Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 171

ANFANG

Königliche Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 1

Acta

betreffend

die Anstellung und Entlassung der Professoren

von 1825.

Specialia.

IV. Abthlg: No. 2.

Das Ministerium hat aus dem Berichte der Königlichen Akademie der Künste vom 12ten v. M. ersehen, daß von derselben die Anweisung vom 28ten October v. Jahres am 5ten v. M. in Erwägung gezogen worden und vorgestern mündlich verabredet worden, daß die vorläufige Revision der Bibliothek sofort und vollständig vorgenommen werde. Was die von der Akademie in Antrag gebrachte Anstellung des Lehrers Hampe zum Assistenten des Professors Herrmann betrifft, so genehmigt das Ministerium auch den vorgetragenen Gründen, daß dem p. Hampe diese Assistenz übertragen und derselbe demnächst zum Assessor bei der Akademie ernannt werde, insofern derselbe sich mit der Anwartschaft auf die Professorstelle in Verbindung setzt. Dagegen ist die bestimmte Zusicherung der dereinstigen Verleihung einer Professur nicht zulässig, und kann in vorliegendem Falle um so weniger erfolgen, da der p. Hampe keine Qualification zu dieser Anstellung gezeigt hat, keine Qualification zu dieser Anstellung zu zeigen, welche besonders, vorerst in Beziehung auf die Kupferstichsammlung, daran bedeutende Ausgaben und zweckmäßigen Einrichtung erfolgen wird, als auch Bibliothek der Akademie nothwendig erforderlich ist. Bei bestandener Erledigung der Professorstelle wird die Ernennung des p. Hampe zu diesem Posten allerdings

in seiner anstelle, als dasselbe seine bisherige Assistenz der Verwaltung seiner Tüchtigkeit für diesen Posten ausgezeichnet haben wird. Die Akademie hat sich nun zu erklären und über die Tüchtigkeit des Hampe Ernst zu erstatten.

Berlin den 12ten April 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Altenstein

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hierselbst

Die Königl. Akademie der Künste hat, wie uns dem von ihr dem Prof. Schadow ausgestellten Zeugniß hervorgeht, uns der Verfügung vom 12ten d. M. zufolge, darüber zu berichten, daß die Obervorsteher und das Curatorium der Bibliothek und der Kupferstichsammlung, als zu den Dienstgeschäften des Assistenten gehörend, bestimmt worden. Bei der vorgenommenen Qualifikation des Herrn Hampe zu dieser dienstlichen Anstellung ist vielmehr in Betracht des Reglements für die Akademie und die Anstellung des verstorbenen Professors Schadow, welche der Anstellung des gegenwärtigen Inspektors Henne zum Grunde liegt, im Antrage gegangen. Durch welches Revision der Bibliothek wird das Ministerium der Vollzug über diesen gemachten Vorschlag Genehmigung und über die zu diesem Zweck vorzunehmende Ausscheidung verfügen, welches auch in Betreff der Einrichtung und Leitung der Kupferstichsammlung erfolgen soll. Indem die von dem p. Hampe vorgelegten 100 gezeichneten Blätter, verbunden damit seinen Eifer für den Einsichtnahme Beschäftigt hat, giebt das Ministerium Veranlassung seinen Beifall zu erkennen, und wird dessen Ernennung zum Assistenten, so wie eine angemessene Remuneration für die von ihm zu besorgende Revision der Bibliothek, gern berücksichtigen

Berlin, den 26ten Mai 1825.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Altenstein

An
die Königliche Akademie der Künste
z. 306.

Es folgt das, was dem Director Schadow
unterm 6ten v. M. und seinen weiteren Vorschlägen
gemäß, bei der Vacanz des Inspectors Hamm mit der Mini-
sterium nochmals gutachtlichen Aeußerung des Scha-
dow die vacant gewordene Inspectur-Stelle bei der
Königlichen Akademie der Künste dem Professor
Stamm übertragen. Die Königliche Akademie
der Künste wird davon hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß
dem Stamm die fragliche Inspectur-Stelle mit
dem Auftrage hierdurch anvertraut worden ist, die
ihm zugetheilten Functionen bei der Bibliothek, in gleichem Art, wie solche von dem
Hamm besorgt worden, vorläufig und so lange fortzusetzen,
bis deshalb eine bestimmte Verfügung getroffen
sein wird.

Berlin den 6ten Januar 1829.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie
der Künste
2037.

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierbei die, von Seiner Majestät dem neuernannten Oeconomie-Inspector Meierne unterm [illegible] Dienst-Instruction zugefertigt, mit dem Auftrage, dieselbe zu revidiren, und mit Ihren etwanigen gutachtlichen Bemerkungen begleitet, zur Prüfung und Bestätigung dem Ministerium baldigst einzureichen.

Berlin den 9ten März 1829.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

[illegible]

An
die Königliche Akademie der Künste

Hier

No: 844.

Ein von der Königlichen Akademie der Künste unter dem 8ten d. M. eingereichtes und hierbei wieder zurückerfolgendes Dienst-Qualifikations-Attest für den Professor Hampe, als Sekretair der Akademie, setzt mich in den Stand, Ihrem ganzen Verlangen, nach hierüber gutachtlicher Äußerung, zu willfahren. Ich finde demnach die Ausfertigung des Attests für den Professor Hampe nicht nur nicht bedenklich, sondern vielmehr angemessen. Ebenso genehmige ich die Anstellung des Professors Nietzsch und Buckhorn, wie auch die Ernennung des Professors Dähling zum Custos der Gemälde-Sammlung, so lange solche im Lokale der Akademie verbleibt, übertragen werden.

Der Kupferstecher und Professor Scholler haben Ihre förmliche Qualifikation erhalten. Gegen die Dienstverhältnisse und Gehalte der Professoren, welche Mitglieder der Akademie sind, finde ich nichts zu erinnern, da ich den Professor Vogel stets nur in dem Verhältnisse eines Lehrers der Akademie, als eines Künstlers, kennen gelernt habe.

Berlin, den 11ten Mai 1829.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie der
Künste.
hier.

5941.

pras 16. Mens Aug.
18 Juni geschickt 67.

Da ich erfahren habe, daß mein Theil der Hr. Professor-
ren als Inspector der Königlichen Akademie der Künste
die obligaten Vorlesungen mit Kupferstich und Stein-
druck, Zeichnen, Malen bei Schwarzlicht hält, so habe ich
Kupferstich und die Vorlesungen, welche die Herren die Kö-
nigliche Akademie der Künste vorgelesen haben, darauf
Rücksicht genommen. Meine Absicht bei Einrichtung meines
Instituts war vorzüglich Vervollkommnung der Wissen-
schaft. Meine Absicht hat der König haben auf meinen
Antrag zu genehmigen geruht, daß der Professor
Kugler Herrn als Assistent beigegeben, und dem in
dieser Eigenschaft die nächste der Vorth. Vorlesungen
zu ordentlichen Professoren, zum Mitgliede der wissen-
schaftlichen Deputation ernannt werden. Indem ich Ew. Wohlge-
boren davon eröffne, fordere ich Sie auf, Sich mit
Vertheilung der Geschäfte mit dem Professor Kugler,
der gewiß jede Gefälligkeit zeigen wird, Ihnen
namentlich die das Kupferstechen betreffenden und lite-
rarische Kenntniß erfordernden Geschäfte abzunehmen
zu beurtheilen und die zu treffende Uebereinkunft an die
Königliche Akademie zur Genehmigung zu-
mitzutheilen. Ich ersuche übrigens darauf, daß die Z

12 Jan 42 ersucht

68.

Auf den verdienten Professor der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Hampe, in der Verwaltung der Professur, welche ihm Krankheits halber auf längere Zeit, und vielleicht für immer, unmöglich gemacht wird, eine Verwendung zu Stellvertretung zu verschaffen, haben Eure Majestät der König zu genehmigen geruht, daß der Professor Dr. Riegler dazu provisorisch als Assistent beigegeben, und, damit er den p. Hampe sowie den von ihm in der Königlichen Akademie ertheilten Unterricht auf seine Person übernehmen könne, zum Mitgliede des Senats der Königlichen Akademie ernannt werde. Die Königliche Akademie hat mir hierauf mit dem Ersuchen in Kenntniß, den p. Riegler in den Senat einzuführen, und anzuzeigen, daß das geschehen, worüber ich mich beeile, der Königlichen Akademie der Künste hierdurch anzuzeigen, daß die Professoren Hampe und Riegler von der Allerhöchsten Bestimmung unterrichtet, und aufgefordert worden sind, über die Vertheilung der Honorare eine Konvention zu treffen, und hierüber der Königlichen Akademie vorzulegen, welche dazu meine Genehmigung ertheilen soll. — Berlin, den 12ten Juni 1842.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

An
die Königliche Akademie der Künste

Eichhorn

1709

Hier

An
den Professor der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Hampe

Hochgeboren

Hier

1709

daß darüber abermals Bericht hier werden, daß der Professor Riegler zu dieser Stelle, insbesondere aber, ihm auf dem Platze Sitz, und die Königliche Akademie sich beziehenden Kommunikation mitzutheilen, und der Verwaltung der Professur-Honorare, sobald dieses geschehen kann.

Berlin, den 12ten Juni 1842.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

75.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich in der Eingabe vom 22ten vor. Mts. zu der Anzeige veranlaßt gefunden, daß der Canal meine, den Professor Dr. Kugler betreffende, Äußerung vom 12ten vor. Mts. so. weit wenigen darüber die darin verbundenen Präsumtionen darthun zum Assistenten bei Akademie Inspector, als auf wenigen der gethanen Wahl selbstmit lebhaftem Mißvergnügen angesehen habe, und hierüber demerke anzuführen, daß der Einschätzung des p. Kugler in den Canal der Akademie der Künste bis auf Erstat. tung einer detaillirten Darstellung an das Königl. Hoch. löbl. und demnächst angelobten allerhöchsten Resolution durchaus gegründet worden könne.

Die Königliche Akademie der Künste wird bei nähe. rer Erwägung, als der Abfassung jener Anzeige vor. genommen zu sein scheint, selbst erkennen, daß es nicht in meiner Befugniß liegt, die Aufhebung einer Königlichen Befehls zu präjudiziren, vielmehr muß ich die Königliche Akademie der Künste ersuchen, dem selben durch die Einschätzung des Dr. Kugler in den Ca. nal künftig möglich nachzukommen, und, daß dieß ge. schehen, mir durch Einreichung einer detaillirten Be. schreibung, welche Arbeiten binnen resp. Zeit. raum anzuzeigen.

3ten Juli 42.

Ihr

Da bei dem schon Alter und der körperlichen Beschwerde des übrigens vortrefflich rüstigen und sehr treuen Inspectors der Akademie eine Aushülfe dazu nöthig schien, die Tüchtigkeit des zum Assistenten ernannten Prof. Hrn. Dr. Kugler aber einem Zweifel nicht hinlänglich bekannt, so habe ich bei der unterthänigen Meldung meiner Verfügung den Rath in diesem Falle die Königliche Akademie der Künste zur vorherigen Berathschlagung aufzufordern mir nicht unerheblich gefunden. Denn die Königliche Akademie der Künste wird gewiß, da das Amt eines Inspectors der Akademie nur von einem praktischen Künstler mit Lust und Eifer verwaltet werden kann, so hat dieselbe überlegen, daß die Ernennung zum Assistenten nicht nothwendig auf die spätere Ernennung zum wirklichen Inspector in sich schließt, diese vielmehr einer künftigen Bestimmung, nach vorheriger Erwägung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse der Akademie, vorbehalten bleibt, sein jetzt aber die praktische Ausübung der Kunst bei der dem Inspector zu gewährenden Hülfe so sehr unberücksichtigt bleiben konnte, als dadurch gegenwärtig keinem Mitgliede der Akademie, welches sich der Kunst widmet. Bei der pflichtmäßigen Bemerkung der Königlichen Akademie der Künste, daß die gün-

gen

günstigen Aussichten derselben erst in einer Verbindung viel jüngerer Künste zu wirklichen Mitgliedern als Mauth genannt werden sein, ist hinlänglich gelblieben, daß der Dr. Kugler nicht bloß als Assistent des Inspectors, sondern auch zur Mitwirkung bei neuen in der Akademie entstehenden wissenschaftlichen Arbeiten, zum Mitglied der Mauth ernannt worden ist. Das Reglement der Akademie vom 26ten Januar 1790 sagt aber im §. 6. sagt, daß der Rath der Akademie aus 9 ausübenden Künstlern bestehen soll, welche entweder eines der ältesten Künstler bei der Akademie selbst beschäftigen, oder eine der ältesten Professuren bei derselben bekleiden. Dieser Bestimmung gemäß sind dem Reglement gemäß beigedruckte Tabellen von dem Personale der Akademie unter den Mitgliedern des akademischen Raths die Lehrer der Anatomie und der Theorie und Alterthumskunde sind, welchen also die Bedenken der Lehrer der Kunstgeschichte, als Historiker eines gleichen wichtigen Lehrfaches, beigefallen werden kann. Daß aber der Dr. Kugler, welchem seine wissenschaftlichen Arbeiten als einem Studierenden, äußerst thätigen und umfassenden Studium günzugänglich kann charakteristisch, daß der Kunstgeschichte würdig genug im Stande sei, noch eine Stelle als Professor des ganzen

der

den Kunst ihm nicht klasse, bleibt sich bei der Anerkennung,
welche seine über die Kunstgegenstände gemachten
Werke im Inlande wie im Auslande gefunden haben,
nicht in Betreff bleiben.

Schließlich füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß die Ehr-
gabe der Akademie der Künste vom 22ten v. M. Nr. 1
wie in derselben um Ertheilung benannt ist, von sämmtli-
chen Mitgliedern des Senats unterzeichnet worden, da
die Stellvertretung des Präsidenten Vogel hatte.

Berlin, den 5ten Juli 1842.

Der Kanzleirath an der Königlichen Akademie- und Medizinal-Angelegenheiten.

Gädicke

An
die Königliche Akademie der Künste
Hirt.

Nr. 14550.

p. 88.

120.

Indem ich der Königlichen Akademie der Künste das unter dem 28ten vorigen Monats eingereichte Protokoll über die Einführung des Professors Dr. Kugler in den Senat der Akademie, vom 24ten September dieses Jahres, anliegend in Rückschrift zurückfende, fordere ich Dieselbe, mit Bezug auf den Erlaß vom 12ten Juni d. Js. (No 11,709) für dieses auf, die Instruktion für den p. Dr. Kugler über die ihm obliegenden Pflichten seines neuen Amts zu meiner Genehmigung bald einzureichen.

Berlin den 16ten October 1842.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

2246. (für.)

p. 88.

Der Königlichen Akademie der Künste wird hierdurch, dem Ansuchen vom 16ten Februar d. Js. No. 22486,

die Genehmigung des Hausbesitzers Herrn Kugler als Testaments und Hausgebers der daselbst befindlichen,

einem Pförtner zu gewähren oder zu gleicher Zeit die Hausordnungsgründe anzuzeigen.

Berlin, den 15ten März 1843.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier

Das Ministerium hat mich der von der Königlichen Akademie der Künste mittelst Schreibens vom 21ten v. M. eingereichten Erklärung des Professors Hampe gegen verschen, daß das Verhältniß, in welchem der Professor Kugler zu dem selben steht, eine Insinuation über den p. Kugler überflüssig mache, und genehmigt in Rücksicht hiervon, daß die Ausfertigung einer Insinuation bis auf Weiteres ausgesetzt werde.

Berlin, den 9ten März 1843.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste
No. 11315

Hierselbst

VI

pag. 66. p. 96.

v. 8 mai. Abschr.

Der Königlichen Akademie der Künste wird es nicht unbekannt sein, daß Seine Majestät der König einen Conservator der Kunstdenkmäler, als einen, dem mir unmittelbaren Ministerium unmittelbar untergeordneten Beamten zu bestellen gewünscht haben. Indem Sendung ein neuer Zweig amtlicher Thätigkeit geschaffen und der artistische Wirkungskreis meines Ministerii, neben den bisher bestandenen Beziehungen dieser Art und insbesondere neben der mir obliegenden Curatel der Königlichen Akademie, nicht unbedeutend erweitert ist, habe ich mich veranlasst gefunden, mehre Arbeitskräfte zu meinem Ministerium heranzuziehen. Demgemäß ist für die Bearbeitung artistischer Gegenstände von mir der Professor Kugler zur Mithülfe herangezogen worden.

Der p. Kugler steht zwar als Mitglied der akademischen Senats und als Lehrer an der Königlichen Akademie der Künste in unmittelbarem Verhältnisse zu der letzteren; indess wird für ihn und die, zur Erfüllung der obengenannten Obliegenheiten bestimmte Hindernisse hervorgehen. Im Gegentheil wird sich Hindernis, rücksichtlich des besonderen Verhältnisses, welches er zu der Königlichen Akademie der Künste als deren Lehrer einnehmen, die vorhandene Gelegenheit ergeben, daß der p. Kugler erforderlichen Falls die Wünsche und Bedürfnisse der Königlichen Akademie mir durch mündlichen Vortrag erläutern und näher entwickeln kann. Es versteht sich von selbst, daß Hinderung der bisher bestandenen regelmäßigen ganz schriftlicher Verhandlung nirgend beschränkt werden

18 März 1844

werden soll, sowie ich ihnen hierdurch ihre Ernennung zu dem andern Mitgliede des Senats, welches mich zu ersuchen wünscht, gefälligst zu verfügen.

Da die Zeit des z. Kugler durch die in meinem Ministerium ihm übertragenen Geschäfte wesentlich in Anspruch genommen wird, sowird derselbe seinen akademischen Verpflichtungen nicht mehr in dem Umfange wie bisher genügen, auch vielleicht nicht regelmäßig an allen Sitzungen Theil nehmen können. Insbesondere wird er von der Assistenz bei der übergeordneten Theilen der ökonomischen Inspection der Königlichen Akademie, namentlich bei der eigentlichen Bau-Inspection und was hiermit zunächst zusammenhängt, zu entbinden und an seiner Stelle hierfür ein anderer Assistent zu bestellen sein. Da mir zu diesem Behuf der Maler J. H. Maaß hierselbst besonders empfohlen ist, so veranlasse ich die Königliche Akademie, sich über die Qualification des Letzteren zu der gedachten Beschäftigung gutachtlich zu äußern.

Berlin, den 18ten März 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste.
N. 763. B. I.

Für

Euer Hochwohlgeborene beehre ich mich in Folge Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 18ten März d. J. ergebenst zu benachrichtigen, daß der Maler J. H. Maaß hierselbst zum Assistenten der Inspection der Akademie, eröffne ich demselben, daß Maaß an den Arbeiten des Professors Kugler, nach Maßgabe der in meiner Anweisung vom 18ten März d. J. enthaltenen näheren Bestimmungen, zum Assistenten der Inspection bestellt und demselben unter gleichzeitigem Datum hiervon in Kenntniß gesetzt habe. Die Königliche Akademie hat nun nach beiliegt das Erforderliche zur Einführung des p. Maaß in die ihm zu übernehmenden Obliegenheiten zu veranlassen, und demnächst Datum zu bemerken, daß der Professor Hampe mit dem p. Maaß über die Art und Weise der Unterstützung, die ihm von dem letzteren nun in Allem, und namentlich in dem, das Anfertigen betreffenden und förderlichen Zeichnungen erforderlichen Obliegenheiten zu thun haben wird, das nöthige Abkommen

Hanstein

8 Mai 44

Auf Ihre Anzeige vom 8ten Mai d. Js. wegen Anstellung des Bildhauers J. H. Maaß zum Assistenten des Professors Rauch bei der Königlichen Akademie der Künste zu wird Ihnen hierdurch eröffnet, dem Maaß Ihre Zufriedenheit über seine Führung zu bezeugen, wie der p. Maaß sich in dem ihm übertragenen Geschäfte bewährt hat.

Berlin, den 14ten December 1844.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

No. 3845.

Ihren Einreichungen der Königlichen Akademie entgegensehen. Sollten der Professor Rauch der Ansicht sein, daß es auch in diesem Falle, wie es schon unter dem 7ten April c. J. in Bezug auf die Assistenz des Professor Kugler erklärt hat, einer besonderen ausdrücklichen Zustimmung für den p. Maaß nicht bedürfe, so will ich im Vorausgesetzen, daß mir solche nicht besonders angezeigt werden, unter der Voraussetzung, daß der p. Maaß sich in den ihm übertragenen Geschäften bewährt, wozu die Königliche Akademie nach Ablauf meiner halben Jahre Zeugniß zu ertheilen haben wird.

Berlin, den 8ten Mai 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

Schnaase

Abschrift.

Die Allgemeine Deutsche Künstler-Unterstützungs-Gesellschaft hat Uns unterm 14ten März d. J. Behufs Allerhöchster Bestätigung, Statuten vorgelegt, welche Wir, nachdem Unsere Akademie der Künste unterm 14ten März d. J. und Unser Curatorium in seiner unterm 16ten März d. J. gefaßten Resolution mit Modificationen begutachtet haben, hierdurch genehmigen.

Indem Wir die Königliche Akademie der Künste hiervon benachrichtigen, beauftragen Wir dieselbe, zugleich mit dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wilken, Unserem Commissarius bei der Allgemeinen Deutschen Künstler-Unterstützungs-Gesellschaft, die Vollziehung der Statuten zu bewirken, und Uns demnächst Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 13ten April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier

praes. 3. Juli 1845

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 7.ten d. M. habe ich dem Maler Maaß, als Inspectorats-Assistenten, eine außerordentliche Remuneration von 100 Thlr. bewilligt, und die Hauptkasse des Ministeriums zu deren Zahlung gegen dessen Quittung hierdurch angewiesen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich, den p. Maaß von dieser Anweisung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 29.ten Juni 1845.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie
der Künste

16904. Inv.

VI

In Folge des Berichts vom 12.ten v. M. d. J. habe ich dem Maler Maass für seine Theilnahme an den Ausstellungs-Geschäften und für Anfertigung von Copieen, Rahmenverzierungen resp. von 100 Thl. und 50 Thl. bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums mit deren Zahlung beauftragt, weshalb ich die Königliche Akademie der Künste beschied weiterer Veranlassung in Kenntniß setze.

Berlin, den 10. Januar 1846.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

32632.

Pl

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 9ten d. M. d. J., habe ich dem Hofschauspieler Christian Adolph **Maaß**, wie für das abgelaufene Halbjahr vom 1ten Januar bis 30ten Juni d. J. eine Remuneration von Einhundert Thalern bewilligt und die Hauptkasse meines Ministeriums zur Zahlung dieser Summe gegen Quittung angewiesen. Der Königlichen Akademie beauftrage ich hiervon mit dem Bemerken, daß sie mir vorbehalte, vom Ende des laufenden Jahres in Erwägung zu ziehen, ob der gegenwärtige Antrag die baldmögliche Bestätigung der Remuneration für den **Maaß** gestattet.

Berlin, den 2ten Juli 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage Schneider.

Lehmann

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

Auf die Eingabe der Königlichen Akademie der Künste vom 4ten d. Mts. habe ich dem Maler Maaß für seine Arbeiten an den Fensterbogen des Treppenhauses eine einmalige Gratifikation von 100 Rthlr und für die Anfertigung der Cartons eine dergleichen von 50 Rthlr bewilligt, auf die General-Kasse meines Ministeriums zur Zahlung angewiesen.

Der Königlichen Akademie der Künste überlasse ich, dem p Maaß Hiervon Kenntniß zu geben.

Berlin, den 18ten December 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Eichhorn

An
die Königliche Akademie der Künste

29,731.

Auf den Bericht und Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 17ten v. M. wird Dieselbe benachrichtigt, daß das Ministerium seine Genehmigung ertheilen will, dem Historienmaler Wilhelm Haass, für seine durch Leistungen während der abgelaufenen ersten Remunerations-Frist eine Remuneration von 100 Rthlr gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 9ten Juli 1847.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der
Künste

Hier

17124

VI

Mit Bezug auf die Verfügung vom 28. Juni d. J. (I. № 13,670.) wird die Königliche Akademie der Künste von der baldigen Erledigung der Direktor-, wegen Pensionirung des Inspektors der Akademie, Professor Hampe, in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 7ten August 1847.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

20,714.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 12ten d. Mts. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß, nachdem der Baurath Hampe die daselbst befindliche Feuerwehr-Wohnung bezogen, die bisher von dem Professor Hampe benutzte Wohnung dem Hülfsarbeiter-Assistenten, Maler Maaß, eingeräumt werden. Zugleich will Ich Mich damit einverstanden erklären, daß die Königliche Akademie der Künste angewiesen wird, deshalb die Verschlußänderungen über die in dem Bericht vom 6ten d. Mts. nachträglich bezeichneten Räume einstweilen noch vorzunehmen.

Berlin, den 27ten September 1847.

Minister-Amt der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung des Herrn Chefs.

Dr. J. Schulze.

An

die Königliche Akademie der Künste

No 24036.

VI

Der Königl. Akademie der Künste Bauverständige ist auf den Etat vom 25ten M. Mk, Behufs der General-Kasse meines Ministeriums angewiesen habe, dem Hofbaurath-Assistenten, Maler Maass, für seine Kunstleistungen während des zweiten Semesters d. Js. eine Remuneration von 100 Rthlr. zu gewähren.

Berlin, den 13ten Dezember 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Ladenberg

An

die Königl. Akademie der Künste

Hierselbst.

VI

In Folge des Erlasses vom 25sten v. Mts. habe ich dem Modell-Maass für die Besorgung der Abschriften der praktischen Schreiberei bei der Königl. Akademie der Künste während des laufenden Jahres eine Remuneration von 50 Rthl. bewilligt und die Haupt-Kasse meines Ressorts mit dieser Zahlung beauftragt, wovon ich die Königl. Akademie der Künste Behufs weiterer Veranlassung in Kenntniß setze.

Berlin, den 13ten Dezember 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage des Herrn Chefs.

Lehnerdorff

An
die Königl. Akademie der Künste
hierselbst.

VI

Der Königlichen Akademie der Künste sind auf den Bericht vom 3. d. Mts. zu erwidern, daß die definitive Entscheidung darüber, ob die Sammlung der Handzeichnungen auf Pergament auf der Akademie zu belassen oder der Königlichen Bibliothek zu überweisen sein möchte, bis dahin ausgesetzt bleiben muß, wo die Verhandlungen mit der Universität, welche die Akademie in Verbindung stehen, daß das Kupferstichkabinet jetzt vereinigt ist, den Mangel eines Lokals für seine Versammlungen, sowie die anderweiten Verhältnisse eingehend zu, stellen, ungemessen zu remediren. Für das nächste Triennium der künftigen Jahre ist demselben eine Remuneration von 150 Rt. bewilligt worden, welche die Quittung zu Kapitel 1. Titel 3. Nr. 1. des Kultusetats gegen Quittung zu zahlen sind.

Berlin, den 24. Juni 1848.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hirschfeld.

VI

Dem in dem Berichte der Königlichen Academie der Künste vom 10ten d. Mts. enthaltenen Wünsche entsprechend, habe ich den Herrn Major Pratt über die ihm Vorgeschlagene der Academie zur Abände der 7ten d. Mts. verfügte Belauchtung des Treppenhauses im Academiegebäude Verlegung zu treffen und Allerhöchstdenselben die, im Widerspruche gegen diese Anordnungen, entstandenen baulichen Veränderungen der Academie vorgetragen. Es ist aber zufolge nochmaliger Prüfung des Berichts vom 10ten d. Mts. vorauszusetzen, dass der hier erwähnte Portrait-Maler, welcher jenes ausgeführt, in das Academiegebäude einzudringen Gelegenheit gefunden hat, bekannt ist oder zu ermitteln sein wird, so vermag ich die Königliche Academie der Künste, die verordnungsmässigen Schritte zu thun, damit auf gerichtlichem Wege gegen ihn eingeschritten werden könne. Nach §. 525. 526. und 529. Thl. II. Tit. 20. des Allg. L.R. entfällt der Verlust eines strafbaren Verhaltens das Strafrecht, welches nicht ausgeschlossen bleiben darf.

Berlin, den 16ten September 1843.

Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Allerhöchsten Auftrage.
Ladenberg

An
die Königliche Academie der Künste.
hierselbst.

Auf den unterm heutigen an Sie wegen der Königlichen Akademie der Künste über die anderweite Regulirung der Akademie-Angelegenheiten unter dem 7. d. M. und unter dem 19. d. M. erstatteten Bericht, wird Ihnen hierdurch Folgendes eröffnet.

Was zunächst die Ernennung der Mitglieder der Akademie, namentlich der Professoren, Maler Haas, ganz besonders anbetrifft, so genehmige Ich die Ernennung des Königlichen Akademie-Vorstehers und Professors, Maler Wach, ungenehmigt und ebenso die Ernennung des Professors, Maler Schadow, auf dessen Empfehlung, dem zeitigen Senior der Akademie, die Schlüssel zu den oberen Zimmern der Akademie, jedoch einstweilig abgenommen werden, um sich davon zu überzeugen und das Inventarium mit Ihren Aufzeichnungen einzunehmen. Da seit dem 7. d. M. damit noch keine Veränderungen vorgenommen sind, so ist die möglichste Beschleunigung in dieser Sache erforderlich.

Berlin, den 5. October 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der
Künste

Hier

An Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Auf den Bericht vom 26ten v. Mts., unter Zurückgabe der Anlagen, daß nach dem Inhalte der Aufsätze der Tischler Boschke der Thatbestand einer nach §. 529. Th. 2. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts mit Strafe bedrohten Verletzung des Hausfriedens nicht vollständig verliegt, indem der Maler Worms bei der am 7ten Mts. vorgefallenen Beleidigung des Akademie-Gebäudes, sich zwar einer zudringlichen und ungebührlichen Aufführung schuldig gemacht, nicht aber, weil er zu einer strafrechtlichen Verfolgung erforderlich ist, auf die Anwendung von Gewalt es hat ankommen lassen. Die Genehmigung schränkt mich auf Nichtanwendung und Niederschlagung, als auf Gnadensache ab, gegeben zu sein.

Eine strafrechtliche Verfolgung des p. Worms kann hier, weil nicht in Antrag gebracht worden, das Disciplinarium der Königlichen Akademie der Künste wegen Verletzung ihrer Hausordnung, die Hilfsbeamten streng auf ihre Pflichten und Instruktionen zu verweisen, und dem, wegen Beleidigung zur Anzeige gebrachten Tischler Boschke die Niederschlagung zu lassen, sondern nur sich und künftighin bei ihrer Pflicht zu halten und abzuwarten, ob derjenige, der sich durch eine Beleidigung will, zur Ordnung von Gewalt schreiten werde. — Berlin, den 7 November 1848.

Für den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
Im Allerhöchsten Auftrage.
Lavenstein

An
die Königliche Akademie der
Künste

No. 26158. Hire VI

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich hierbei Anlage
Remission des mir mittelst gefälligen Schreibens
vom 18ten d. Mts. übersendeten Ausweises
der Einnahme und Ausgabe der Gnadengelder,
pro anno 5te huius und bitte Sie, über die
Verwendung des Medaillen-Metalls und des
übrigen gefälligen Inhalts Ihrer Zuschrift
meine Original-Protokolle zur gefälligen
Einsicht gehorsamst vorlegen zu können.

Berlin den 23ten Oktober 1848.

Ehrerbietigst
Julius Koch.

Ehr
dem Direktor der Königl. Akademie
der Künste, Schadow Hochwohlgeboren
Hr. v. Schadow
Hochwohlgeboren.

Tagebuch Berlin den 23ten October 1798

auf die Requisition des Vicarius d. d. Berlin
der Königl. Academie der Künste vom 18ten d. M.
in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Minis-
terii der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Ange-
legenheiten vom 5ten October d. J. den Mes-
maler Hasperlandt, Maler Maasch u. den
Bildhauer Tassaert, Mitglieder der Academie, beyde
der Leitung einer gerichtlichen Verfertigung gegen
den Portraitmaler Darmer, für verunglückung ver-
fügte sich der unterzeichnete Senior in die Königl.
Academie und verrichtete

1. den Herrn Maasch daselbst

Ich heiße Johann Gottfried Maasch, bin evang.
lutherischer Religion u 58 Jahre alt. Ich werde meine
Aussage so einrichten, daß ich sie wahrheitsgemäß selbst
und gutem Gewissen niederschreiben kann.

Am 7ten September Abends um 9 Uhr fand der
Portraitmaler Darmer mit meinem jungen
Bildhauer, dessen Aufenthalt die Hofcapelle einige
in Academie Gebäude ist, als ich nicht zu Hause
war, in fordertem von meiner Frau den Schlüs-
sel zum Abtritt der Academie mit der Er-
klärung, daß sie die Freyheit mit den Kinder
Freund zu Ihrem meinem Hausschlüssel. meine Frau
sagte ihm, daß ich nicht zu Hause wäre, sie ihm
aber gleich seinen Schlüssel bringen wollte. Bald ge-
sagt ist ich kam um selbst den Abtritt aus dem
Academie Gebäude gemacht ist sah von der Treppe
auf die Fenster des Abtritt Zimmers erleuchtet
ist ging nach dem Abtritt ist fand die Thür
offen, aber niemand in dem Zimmer. als
ich wieder herunter kam, kam mir der Bild-
hauer der Kinder entgegen, welcher bei dem
Hausknecht gesagt hatte daß der Vorgang ge-
gangen sey, dieser war aber damit in Ver-
legenheit, daß er den Schlüssel durch in das Abtritts
Zimmer hatte stecken müssen, weil die Thür
nicht offen, fand ich den Schlüssel
noch

Bei Gelegenheit der Abgangs des Professors Krüger von der Königlichen Akademie der Künste hat der Herr Minister Allerhöchst Genehmigung zur Verbesserung seiner bisherigen Einkommens gestellt. Er motivirt dies Gesuch, daß der dermalige Zustand des Professors Klumpe, seinem Lehrfach seine Arbeit nur schlimmer gebe, daß ihm, dem Hilfslehrer, das gesammte Fach, sowohl geschäftlich obliege und seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen. Wenn sich dies so verhält, so wird die Höhe seiner jetzigen Pensionirung des Professors Klumpe nicht füglich mehr zu erhöhen sein, und sich in einem dereinstigen Vorschlage der Königlichen Akademie der Künste, wenn event: der Einsendung einer weiteren Anzeige über das Alter, die Dienstzeit, Familien-Verhältnisse des Klumpe, nebst der vorschriftsmäßigen tabellarischen Pensions-Berechnung zur weiteren Veranlassung entgegne.

Berlin, den 27ten Dezember 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Ladenberg

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 28,711 Hirschfeld

Auf die Eingabe der Königlichen Akademie der Künste in den Sitzungen vom 15. und 16. d. M. habe ich dem Maler Maaß für seine Zeichnungen zu den Hufeisenarbeitsgesellen in zweifacher Ausfertigung d. d. eine Gratification von 150 rt und für die Schenkung der Lithographien eine Belohnung von 50 rt bewilligt, auch die General-Kasse meines Ministeriums zur Zahlung dieser Summen gegen Quittung angewiesen. Ich überlasse der Königlichen Akademie der Künste, den Maaß davon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 30. December 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

28765. VI

§ 44.

Die Bewilligung der Remuneration von 150 rt. welche dem bisherigen Inspector des Assistenten Wolter Maaß, durch die Verfügung vom 30. December v. J. (no. 28,764. Cap. 65.) zu Theil geworden ist, war im Allgemeinen schon auf seine Theilnahme an der Verwaltung der Bibliothek der Königlichen Akademie der Künste Rücksicht genommen, und dem entsprechend an die Generalkasse des Ministeriums verfügt worden. Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 17. d. M. sehe ich mich, in Anerkennung der mir vorliegenden Gesuche erschöpfend vorgetragenen Dienstleistungen des p. Maaß, demselben vorstehendes noch eine besondere Remuneration von 50 rt. bewilligt, und die Generalkasse des Ministeriums angewiesen, ihm diese Summe gegen Quittung zu zustellen. Ich überlasse der Königlichen Akademie der Künste, dem p. Maaß Gewißheit in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 27. Januar 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste,
hier.

1762.

Der Königlichen Akademie der Künste ist auf Ihre Anstellung vom 4ten März, durch welche die Ernennung des Professors Gentz zum Assistenten, Roland Mack, zum Professor und der Bella und vormaligen Professor Hampe, Bauinspect. Hesekiel der in Ruhestand gesetzten Organisation der Akademie, die nöthige Weise auf die innere Verwaltung derselben Anwendung zu verschaffen, Anstand nehmen muß, eine definitive und dauernde Benutzung der gesetzten Stelle schon jetzt festsetzen zu lassen, da ich durch die Verwaltung des Professors p. Mäch in seiner bisherigen Stellung bei der Verwaltung des Professorats noch nicht, den gemeinschaftlichen Unterricht und sämtliche Pflichten, die ihm zugemuthet in der Verwaltung des Professorats abzugeben, zu welcher Entschädigung zu Theil werden lassen will, so habe ich die Hauptsache meines Vorschlages wegen Ihm des Einkommen anlangend darin, daß dem Hampe

das Professor mit	500 Thl
das Assistentur mit	100 "
und für das Einkommen der Wohnung mit	50 Thl.
in Summa mit =	650 Thl

abzüglich der Pensionsbeiträge mit = 640 Thl 7 Sgr 6 Pf beizulegen, bitte gehorsamst Entschließung des Ministerii

man

d. 15 Feb

d. 19. Februar 99

459.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie vom 11ten d. M. habe ich dem Vertreter des Inspektors, Maler Maaß für die Besorgung der Copialien einer Attestation vom 30ten d. und die Generalacten meines Ministeriums auszuleihen, ihm diese Zimmer gegen Quittung zu zeigen. Ich überlasse der Königlichen Akademie, den p. Maaß hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 21ten December 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste.

(No. 27025) (Hinsdorf.)

Dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Excellenz

vom Herrn Professor Schadow in mündlicher Conferenz: gegen Quittung zu zeigen. Ich überlasse der Königlichen Akademie, den p. Maaß hiervon in Kenntniß zu setzen, und habe demselben zugleich aufgetragen, ihm die verlangten Zimmer gegen Quittung zu zeigen.

Berlin, den 15ten Dezember 1849.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Lehnert

Der
die Königliche Akademie
der Künste

No. 1409. Linse

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 11ten d. M. habe ich dem Vorsteher der Instituts-Maler Maaß, für die Besorgung der mannichfachen Expeditions- und schriftlichen Geschäfte pro 1850. eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, diese Summe gegen Quittung zu zahlen. Der Vorsteher der Königlichen Akademie der Künste, der p. Maaß sieht von selbst darauf, daß dieses geschieht.

Berlin, d. 28ten December 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Dr. J. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hrn.

27165.

VI M

16. 231. 40

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 1ten d. Mts. genehmige ich hierdurch, daß dem Inspector derselben Maler Maaß ein dreimonatlicher Urlaub zum Gebrauche der ihm Behufs der Wiederherstellung seiner Gesundheit verordneten Bäder in Teplitz ertheilt werde, wovon ich der Königlichen Akademie der Künste die gefällige Verfügung überlasse.

Berlin, den 1ten August 1851.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Ladenberg

An
die Königliche Akademie der
Künste
hier.

U. 91. IV

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin vom 27. v. M. habe ich dem interimistischen Inspektor derselben, Maler Maaß, für die Besorgung der verwaisten Zeichnen- und Gypsbaracken pro 1851. eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, ihm diese Summe gegen Quittung zu zahlen.

Berlin, den 10. Dezember 1851.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Dr. J. Schulze

An
die Königliche Akademie
der Künste

950. Journ.

VL

335.

42

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 19ten v. M. (I. N. 251.) habe ich dem interimistischen Inspektor derselben, Maler Maaß, für die Besorgung der verwaltenden Kassengeschäfte und sonstigen Obliegenheiten bei der Akademie pro 1852. eine Remuneration von 70 Thalern bewilligt, und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, ihm diese Summe gegen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie überlasse ich, den p. Maaß hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 4ten Dezember 1852.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie

der Künste

2759. Sinn. Ng.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 26 ten v. Mts habe ich dem Inspector derselben, Maler Maass, für die Besorgung der Reinschriften und sonstigen Schreibereien bei der Akademie pro 1853 eine Remuneration von 70 Rtl bewilligt, und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, ihm diese Summe gegen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie überlasse ich, dem Maass hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 22 ten December 1853

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Im Auftrage

Dr. J. Schulze

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

No. 24180. U.

Instruction
einer Dienst-Instruction
für den Inspector der Königlichen
Akademie der Künste zu Berlin.

1.

Der Inspector der Königlichen
Akademie der Künste muß Seiner
Königlichen Majestät und Allerhöchst
dero Königlichen Hause treu und
ergeben sein, allen Schaden und
Nachtheil zu verhüten, insbesondere
der Königlichen Akademie der
Künste Nutzen und Bestes nach
Möglichkeit zu befördern suchen,
die in gegenwärtiger Instruction
enthaltenen Vorschriften in allen
Punkten befolgen und seine Ob-
liegenheiten überall treulich erfüllen
indem derselbe die Pflichten eines
Oekonomie-Inspectors, Kassenden-
Actuars und Secretairs der Ak.
in sich vereinigt. In der Direction-
sung selbst der Inspector nach dem
Director, die Professoren und
~~dieser Ordnung~~ der Akademie; im nächsten Range
steht der Director oder die dessen
Stelle vertretende Vicedirector
der Akademie; der Kassenführer
der Kassenbote und der Kassenbote
Akademie sind seine Untergebe-
nen.

2.

Der Inspector hat die Aufsicht
über sämmtliche der Akademie
Künste gehörenden Räume des
Akademie-Gebäudes, die Klosterge-
bäude, Zimmer, Sammlungen etc. etc.

(§. 26 des Reglements)
von 1790.

und den Director der Ak. wenn
dieser nicht Mitglied der Senatsklasse

3.

Bei vorkommenden Unordnungen in der Klasse, wobei der betreffende Lehrer seine Hilfe anspricht, oder die in Abwesenheit der Lehrer vorfallen, bei Verfertigung der Vorbilder, Sammlungen und Instrumente, untersucht der Inspektor sofort die Sache und trifft die erforderlichen Anordnungen zur Herstellung der Ordnung und der Gegenstände untereinander, entweder selbst oder, wenn dies erforderlich wird, nach Anzeige an den Direktor, auf dessen Anweisung oder auf erfolgten Beschluß des Senats.

4.

Bei vorkommenden größeren und kleineren Bauführungen oder außerordentlichen Reparaturen hat der Inspektor mit dem betreffenden Baumeister oder Werkmeister zu verhandeln und darauf zu achten, daß die auszuführenden Arbeiten dem Zweck entsprechend in bester Art hergestellt werden.

5.

Die eingehenden Liquidationen über geleistete Arbeit oder gelieferte Gegenstände revidirt der Inspektor und attestirt deren Richtigkeit. Die von der Akademie erworbenen Instrumente sind derselben in das Inventarium gehörig einzutragen und das Inventarisations-Attest darüber auszustellen.

6.

Die der Akademie zum Ausfall oder zum Ersatz eingehenden Stücke

stände legt der Inspektor dem Senat unverzüglich vor und besorgt die Rückgabe oder den Ersatz derselben, wenn dieser verlangt worden.

7.

Alle eingehenden schriftlichen Verfügungen und sonstige Schreiben an die Akademie stellt der Inspektor dem Direktor der Akademie zur Feststellung und Kenntnisnahme vor und trägt dieselben demnächst in das Journal ein.

8.

Der Inspektor ordnet und bewahrt die Akten der Akademie und führt die Registratur; die abgehenden Briefe und Schreiben der Akademie vergleicht er im Journal, couvertirt dieselben und versendet sie ab.

9.

Die Aufsicht über die Kassenführung aller Klassen führt der Akademie besorgt geschieht durch den Direktor unter mit Assistenz des Inspektors der Akademie, welcher dieselben in das Klassenbuch einträgt und die Klassenschlüsse der Pedelle ausfertigt, auch die eingehenden Immatrikulationsgebühren und Honorare in Empfang nimmt und darüber quittirt. Nach Ablauf jedes Semesters wird dem Königlichen Ministerium von dem Inspektor unter Mitunterzeichnung des Direktors oder Vicedirektors der Akademie Kassenbericht gelegt und die Leitung der Finanzen

[illegible] von dem Inspector abgeliefert.

10.

Die Einschreibung der Schüler der unter Leitung der Akademie stehenden hiesigen Kunst- und Gewerbeschule besorgt der Inspector allein, ~~und übersendet~~ alljährig die Listen der Schüler dem vorgesetzten Herrn Ministerium und einerseits die Einschreibungsgelder mit beigefügter Rechnung ~~der~~ an die General-Kasse ab.

12.

Die Schüler der Akademie ~~und~~ so wie der hiesigen und Provinzial-Kunst- und Gewerbeschulen, welche zur Concurrenz Malen wollen, hat der Inspector in Empfang zu nehmen, ~~und~~ die Vertheilung ~~der~~ Räume, wo dies nöthig ist, ~~und~~ zu besorgen zu leiten und dieselben zur Vertheilung vorzubereiten, die ~~Concurrenten~~ zu demselben Zweck bestimmten Worte und Bilder, Lose anzukaufen, die prämiirten Schüler in die Präsentationslisten einzutragen, ~~und~~ die Empfangsbescheinigungen zu sammeln und demnächst solche dem hohen Ministerium einzureichen.

Directors

12.

Die sogenannte Klein'sche Victorial-Armen-Kasse war, ~~wobei~~ der Director der Akademie unter Zuziehung ~~des~~

1 Inspector

§. 11.

Sobald nämlich der Inspektor nach Ablauf jedes Semesters von den Lehrern aller Lehranstalten, sowohl der Akademie, als der Zeichnen- und der Kunst- und Gewerbeschule die Rapporte in Empfang, vergleicht selbe mit den vorgesetzten Klassifikations- und Frequenzlisten, streicht nämlich die abgegangenen Schüler, um deren Namen in den Listen zu tilgen, und fertigt eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Lehrgegenstände und der Zahl, welche die Lehrer auf die Uebersicht verwandten, welche demnächst unter Mitunterschrift des Direktors der Akademie dem hohen Ministerium eingereicht wird.

Inspectors, welcher ~~bisher~~ die Verwaltungsgeschäfte führt, und ~~mit~~ die Gemeinschaft mit den Directoren den obern Ministerium jährlich Rechnung darüber legt.

Form Inspectorschaft Rechnung legt auf Aufgaben eines Directors abzuweisen

17.

Der Inspector kann den ~~alle~~ akademischen Versammlungen, sowohl der Classen als der Abtheilungen[+] beiwohnen, sowohl um Kenntniß der gefaßten Beschlüsse zu erhalten und dieselben, insofern sie noch der vorgängigen Genehmigung ~~derselben~~ von Seiten des vorgesetzten obern Ministeriums erforderlich ist, zur Ausführung zu bringen, ~~und~~ als auch bei den Verhandlungen Auskunft zu geben, in dem ~~Fall~~ derselbe von den einzelnen Vorsitzenden der Akademie die genauesten Kenntniß ~~haben~~ ~~muß~~ besitzt. Ueber die vorgekommenen ~~Verhandlungen~~ Verhandlungen und Beschlüsse hat derselbe ein innerhalb Aufbewahrungen zu beobachten.

[+] jedoch ohne Stimm

[+] vorausgesetzt ist, daß derselbe von den einzelnen Vorsitzenden der Akademie die genauesten Kenntniß besitzt.

~~14.~~ 15

Bei den großen Kunstausstellungen im Akademie-Gebäude ist die einzunehmende Thätigkeit des Inspectors ganz besonders erforderlich, die von fremden Künstlern eingesandten Kunstwerke einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, die von außerhalb kommenden Kisten mit Kunstwerken in seiner Gegenwart

[illegible] bei den Vorbereitungen
[illegible] während der Dauer der
[illegible] sie [illegible] die Ausstellung,
[illegible] vorzüglich in Rücksicht

Inhalt mit den Angaben übereinstimmt und ob die Kunstwerke beschädigt sind, in welchem Falle sie sofort ein Protokoll über den Befund aufnimmt, mit Angabe der muthmaßlichen Ursache der Beschädigung. Außerdem setzt der Inspektor eine Ausgangsliste mit Angabe der Signatur und des Inhalts jeder Kiste, sowie sie hinaus wird, worin die Kunstwerke zur beabsichtigten Ausstellung gesandt werden sollen. Die Preise der verkäuflichen Kunstwerke stellt er womöglich vollständigen Liste zusammen. Die Anzeigen für den Ausstellungs-Katalog befördert er an den Sekretär der Akademie.

Jeden Morgen vor Eröffnung der Ausstellung übergiebt der Inspektor dem Kassirer die nöthige Anzahl Eintrittskarten und Katalog, empfängt Abends dessen Kassenabschlag und liefert die Tageseinnahme an die Hauptkasse des Königlichen Ministeriums gegen Quittung ab. Die aus einer von dem Direktor oder Vize-Direktor der Akademie festgestellten Liste zu wählenden Mitglieder der Akademie und Künstler zieht er durch Karten von den Tagen, an welchen sie die Aufsicht haben, in Kenntniß, und kann in dringenden Fällen, wenn die Tagesinspektoren verhindert sind, andere Künstler an deren Stelle zur Uebernahme der Aufsicht auffordern, damit

Für Inhalt die nöthigen Bescheinigungen beizubringen

Vorlesung

Beziehung der Kassenbeamten

Hülfsbeamte der Akademie besorgt er selbst.

Während die Ausstellungsräume dem Publikum geöffnet sind, bleibt der Inspektor möglichst immer gegenwärtig in denselben anwesend, um darauf zu achten, daß nichts beschädigt oder die Ordnung gestört werde, als auch um Anfragen über Kunstwerke und deren Preise jederzeit Auskunft ertheilen zu können.

Nach dem Schluß der Ausstellung löst der Inspektor die Kunstwerke der hiesigen Ausstellung gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigungen wieder ab. Die von auswärts eingesandten Kunstwerke löst er sorgfältig wegen und packt dieselben an den Ort ihrer Bestimmung, besorgt alle Fuhrlöhne für Transport per Bahn und zurück, sowie für Emballage, Arbeitslohn u. s. w. und legt nach völliger Abwickelung der jährlichen Ausstellung der über erhaltene Vorschüsse, für Reisen und galvanische Fuhrlöhne den Rest Kassenbestand durch Approbation des Ministeriums von der Akademie überhaupt wird.

§. 16.

Bei den jährlichen Conferenzen von den großen Preis der Akademie ist der Inspektor für die Aufsicht über die Schülerarbeiten

bestehenden oder künftig zu
Recht zu gebenden Vorschriften
verantwortlich.

Nr. 17

Im Actsaal controlirt der In-
spector die Präsenzlisten und sorgt
dafür, daß kein Unberechtigter
Zutritt erhalte.

17. 18.

Endlich ist der Inspector ver-
pflichtet, täglich in der Vormit-
tagsstunden ~~mit Ausnahme der~~
~~Sonntage~~ sich möglichst in seinem
Amtslocal zu befinden, um
allen sonstigen sofort anord-
nen und Auftragenden die nöthi-
ge Auskunft geben zu können.

—

Vorstehende Vorschriften sind in
der Versammlung des akad.
Senats, ~~am 7ten Januar~~
~~1854.~~

Berlin ~~den~~ 7ten Januar 1854.

Königliche Akademie der
Künste.

Hess. Hartwig V. Dr. E. H. Toelken

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in der Sitzung vom 16ten v. Mts. habe ich dem Inspector Hesselbarth, Adolph Maaß, für die Leistungen der Präsidialsachen und sonstigen Schreibereien bei der Akademie pro 1854. eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt.

Die Chargen-Kasse meiner Ministerialbureaus ist angewiesen, diese Summe dem Maaß gegen Quittung zu zahlen.

Ich übersende der Königlichen Akademie, hierneben den Maaß zur Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 2. December 1854.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
Königliche Akademie der Künste

hier.

378.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie in dem Berichte vom 16ten v. Mts. – I. No. 261. – habe ich dem Inspector Lauchert, Maler Maaß, für die Lehrung der Königlichen und privaten Zeichenclassen bei der Akademie pro 1855. eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt und die Generalcasse meines Ministeriums angewiesen, ihm dieselbe gegen Quittung zu zahlen. Der Königlichen Akademie überlasse ich, hiervon dem p. Maaß Kenntniß zu geben.

Berlin, den 3. Dezember 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

328.

50

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 23ten v. M. J. No. 2234 haben Sie dem Inspektor derselben, Maler Maas, für die Besorgung der Rechnungsbücher und sonstigen Schreibereien bei der Akademie pro 1856 eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt, und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, Ihnen diesen Betrag gegen Quittung zu zahlen. Ich überlasse der Akademie, Ihrerseits dem p. Maas in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 12ten September 1856.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Raumer

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

(5218. 26.)

Hrn. Abgeordneten wird hierdurch angezeigt, daß der Termin in der Baukommissionssitzung am 9ten d. M. gehalten und am 16ten d. M. und wiederum heute ~~gehalten~~ bestätigt befunden.

„daß alle an die Akademie oder den akademischen Bauat gerichtete Reskripte nur von dem Direktor der Akademie eröffnet werden dürfen und von diesem dem akademischen Bauamte vorgelegt werden"

aber von jetzt an geltende gesetzliche Vorschrift zu betrachten und von ihnen zu beobachten ist.

Berlin den 23ten Mai 1857.

Direktorium und Bauamt der Königlichen Akademie der Künste

Jos. Hübsch v. Diest

Dr. C. H. Bellermann
Geheim. Reg. Rath als
Sekretär der Akad.

An
den Baumeister
der Königl. Akademie
der Künste
Herrn Maler Maaß
Wohlgeboren
hierselbst.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste in dem Berichte vom 21ten v. M. (I. N. 235.) habe ich dem Inspektor derselben, Maler Haas, für die Besorgung der Rein. schriften und sonstigen Schreibereien bei der Akademie im laufenden Jahre eine Remuneration von 100 Thlr. bewilligt und die Ge. neral-Kasse meines Ministeriums angewiesen, ihm diesen Betrag gegen Quittung zu gewähren. Der Königlichen Akademie der Künste überlasse ich, hiervon den p. Haas in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 9ten December 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste
23,821. U.

Hinr.

VI

7

Nr. ____ v. J. 1858.

Berlin d. 24 Novbr. 58.

betr. Akt. d. K. Gesuch die gewöhnliche Remuneration des Inspectors Maass für Besorgung der Kunstsachen etc.

(Manuskript 29/30 M. I. 010. 26)

Seiner pp. erlaubt sich die unterz. Akt. der Künste gehorsamst die Bitte vorzutragen, dem Inspector Maler Maass für die Besorgung der Kunstsachen der immer zahlreicher einlaufenden Bücher und Bestellung der Abgüsse die gewöhnliche Remuneration von 20 Thalern auch für das halbe laufende Jahr 1858. huldreichst gewähren zu wollen.

ganz gehorsamst
Akt. d. Künste.
E. H. Toelken

An
den Kön. Wirkl.
Geh. Staats=
Minister
Herrn von Bethmann=
Hollweg
Exc.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie in dem Berichte vom 24ten v. M. / I. No. 266. / habe ich dem Historien-Maler Maaß, für die Besorgung der Reinschriften und sonstigen Schreibereien bei der Akademie eine laufende Remuneration von „Dreißig Thalern" bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, ihm diesen Betrag gegen Quittung zu zahlen.

Der Königlichen Akademie überlasse ich, den p. Maaß seinem Amte zu setzen.

Berlin, den 20ten December 1858.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hrn.

U. 22.456.

Berlin den 28ten September 1859.

Die Akademie der Künste beantragt die genehmigende Kenntnißnahme des Herrn Maaß für Besorgung der Reinschriften etc.

J. No 126.

Euer Excellenz erlaubt sich die unterz. Akademie ganz gehorsamst die Bitte vorzutragen, dem Herrn Maler Maaß für die Besorgung der Reinschriften der Berichte etc. und der sonstigen vielfältigen Schreibereien die genehmigende Kenntnißnahme von 20 Thalern für das laufende Jahr gefälligst gewähren zu wollen.

Königliche Akademie der Künste

An
den Königlich Preußischen
Geheimen Staats-Minister
Herrn von Bethmann-Hollweg
Excellenz

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 28ten v. M. pt. I. 126. habe ich dem Professor Daselbst, Walter Maaß, für die Besorgung der Ausstellung und sonstige Geschäftsführung bei der Akademie im laufenden Jahre eine Remuneration von Siebenzig Thalern bewilligt und die Generalkasse mittelst Ministerialreskripts angewiesen, diesen Betrag gegen Quittung zu zahlen.

Indem ich die Königliche Akademie der Künste hiervon benachrichtige, überlasse ich Derselben die weitere Eröffnung an den Maaß.

Berlin, den 22ten October 1859.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann-Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste,
hier.

U. 29600.

Berlin den 29ten December 1860

Die Königliche Akademie der Künste
beantragt die genehmigung
der Hinterlassenen Maass für Besorgung
des Kunstschriften etc.

379.

Euer Excellenz erlaubt sich die
Königliche Akademie der Künste zu Berlin
gehorsamst die Bitte vorzutragen, dem
hinterlassenen Maler Maass für die Besorgung
des Kunstschriften der Secretär und Schreiber
der Akademie so wie der sonstigen vielfäl-
tigen Beschäftigungen die genehmi-
gung von 50 Thalern aus für das ab-
gelaufene Jahr 1860 hochgnädigst zu
ertheilen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin
W. Jos. Herbig Vicedir. Gerhard Secretair

An
das Königliche Ministerium
Geheimen Staats Ministerium
Herrn von Bethmann
Hollweg
Excellenz

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 29sten December v. Js. (1379.) habe ich dem Inspektor derselben, Maler Maaß für die Besorgung der Kunstschriften und sonstigen Schreiberein bei der Akademie im Jahre 1860. eine Remuneration von Sechzig Thalern bewilligt und die General-Kasse meines Ministeriums heute angewiesen, jenen Betrag gegen Quittung zu zahlen.

Ich überlasse der Königlichen Akademie der Künste, den Maaß hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 15ten Januar 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An

die Königliche Akademie der Künste.

No. 28,053. U

No. 453.

Berlin den 18ten December 1861

Die Königliche Akademie der Künste beantragt die Genehmigung und Zahlung des gemäßlichen Remunerations für die Reinschriften und anderen Besorgungen pro 1861 an den Kassenbot Herrn Maas

per pc.

Vorbemerkt wird die A. d. K. d. B. die [illegible] Vorgänge, die [illegible] Einzahlung der üblichen Remunerationen für die Besorgungen der laufenden Jahres (von 70 ℛ) bei den Rechnungen der Akademie seien Maas festgesetzt hat [illegible] und die Ges. Kasse [illegible] Mis. mit der Auszahlung beauftragt.

B 18. 11. 61.

Kastner Ely.

Richtig?
oder wer sonst seine Stelle übernimmt?

Ob
der Königl. Niederländische Gesandte
Baron de Rhineck
Graf von Bethmann-Hollweg

II – 2 – oder IX – 3

Auf den Antrag der Königlichen Akademie der Künste vom 18ten v. Mts. J. 453. schalb ist dem Historienmaler Professor Maas, für die Ausführung der Reinschriften und sonstigen Schreibereien bei der Akademie im Jahre 1861 eine Remuneration von Einhundert Thalern bewilligt und die General-Kasse mit Rescript vom heute angewiesen, diesen Betrag dem p. Maas gegen Quittung zu zahlen.

Ich überlasse der Königlichen Akademie, dem p. Maas hiervon Kenntniß zu geben.

Berlin, den 7ten December 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

U. 25173.

Berlin d 23 Febr 1862
die Königl Akad. der Künste
beantragt die gewöhnliche Remuneration des Professor Maass
für Besorgung des Kassenwesens

397

Hierdurch erlaubt sich die Königl
Akademie der Künste die ganz gehorsamste Bitte vorzutragen, dem Professor
Mahler Maass für die Besorgung der
Kassengeschäfte und sonstigen Correspondenzen
bei der Königl Akademie im Jahre 1862
die gewöhnliche Remuneration von 30 Thl
huldreichst gewähren zu wollen.

Die Königl. Akademie der Künste
pp. Franz. Dorge

An
das Kön. Ministerium
der geistl. Unterrichts- Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn Dr. v. Mühler
Excellenz

Die Königliche Akademie der Künste
Verfügung und Festsetzung der gnädigsten
Remunerationen für die Vorsteher und
andere Repetitoren pro 1863 an die
Repetitor Haase.

36 62

366

Zur Verfügung erbeten bis die
Königliche Akademie der Künste
die ganz gehorsame Liste vorgetragen,
ich würde Ew. Excellenz gefallen,
die Genehmigung der allerhöchsten Remu-
neration, ein Betrag von 70 Rthlr, für
die Vorsteher und übrigen Repeti-
toren während des laufenden Jah-
res an den Repetitor der Akade-
mie Haase huldreichst zu genehmi-
gen und die General-Kasse an-
zuweisen, diesen Betrag mit dem
Ausgabefonds zu bestreiten.
Berlin 25. Nov. 1863.

Die Königliche Akad. d. K.
pp. Hempel. v. F. Gruppe

An
den Königl. Geheimen Staatsminister
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

A. Acta
VI. 2

415

63

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 25ten Mts. (No. 397) habe ich dem Inspektor Maaß für die Besorgung der Kunstsachen bei der Akademie im laufenden Jahre die bewilligte Remuneration von 70 Thlr bewilligt und die Generalkasse meines Ministeriums zur Zahlung angewiesen.

Der Königlichen Akademie der Künste überlasse ich den p. Maaß hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 15ten Dezember 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

VI. — 2.

An

die Königliche Akademie der Künste

No. 25561 M. Hier.

Dem Inspector Maass habe ich für die Besorgung der Vokabularien-Geschäfte der Königlichen Akademie, mit der Kunst-Messung der Polarlänge der Welle, vom 20ten August bis ult^o October cr., eine Remuneration von Ein hundert Thalern bewilligt.

Für Hochgeboren wird es, dem p. Maass von dieser Bewilligung Kenntniß zu geben.

Berlin, den 16^n December 1862.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
den Königlichen Professor
Herrn Daege
Hochgeboren
hierselbst.

U. 23532.

Berlin den 19. December 1864.

Die Königliche Akademie der Künste
für die ~~Historien-Maler~~
beantragt die gnadenreiche Kommunication
für die Besorgung des Reisestipendiums
~~bewilligen und die Fassung desselben~~
genehmigt.

No 467.

Ew. Excellenz erlaubt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzutragen, dem Historien-Maler Maas für die Besorgung des Reisestipendiums und sonstigen Dispositionen bei der Königl. Akademie im Jahre 1864. die gnädigste Remuneration von 200 Thlr. zu bewilligen und die Fassung derselben hochgeneigtest anzuweisen zu wollen.

Die Königliche Akademie der Künste
C. Jung. C. F. Hoppe.

An
den Königlichen Wirklichen Geheimen
Staats-Minister
Herrn von Mühler
Excellenz

prof. Affo. 68. Fg.

486.

Auf den Bericht vom 19. v. Dezember v. Js. (467) habe ich dem Inspector Maaß für die mit zu seiner eigentlichen Amtsgeschäften gehörige Lieferung der Kupferstiche und sonstigen Schreibereien bei der Königlichen Akademie pro 1864 eine Remuneration von Siebenzig Thalern bewilligt und die Generalkasse des Ministeriums zu deren Zahlung angewiesen.

Berlin, den 2. der Januar 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert

VI. — 2.

An
die Königliche Akademie der Künste
Hensel

Nr 25. 836 U.

Die Königl. Akademie
der Künste überreicht
ehrerbietigst
das Entlassungs-
Gesuch des Professors Meyer.

für Erledigung wolle gestatten, daß die Königl. Akademie der Künste, da sie das Entlassungs-Gesuch des Professors Meyer bekannt gemacht, dasselbe mit ihrer Anerkennung begleitete.

Da Ihnen die Akademie der Künste eine Lehrerin und mit den Geschäften und Obliegenheiten einig vertraute Beamtin empfiehlt, so ersucht dieselbe daß bei dem vorgerückten Alter und der eintretenden Krankheitsfälle die Nothwendigkeit dieser Künstlerin in einer neuen Zeit und dem Gesetz dasselbe bei der Erledigung eine Entschädigung. Die unterzeichnete Akademie benutzt aber diese Gelegenheit den Professor Meyer auf besonders der Zeugnisse der ausgezeichneten Leistungen und seiner ausgebreiteten Kenntnisse und langen Erfahrung allerdings für eine Anstellung und auch für Erledigung mit dem Wunsch und der Bitte, es möchte die [illegible] für den [illegible] gestatten, als es irgend thunlich für den [illegible] Anstalten, als es irgend die [illegible] gestatten.

Berlin am 19. Juni 1865.

Die Königl. Akademie der Künste.
O. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Rath und Minister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.
hier.

prof. 3/7. 65. Kl. Sg.

II 68

217.

Dem Herrn Präsident
der Königl. Akademie der Künste
in Berlin.

Einem Herrn Präsidenten meines Akademie-Senats die ehrfurchtsvolle Anzeige, daß ich mich um die vacant gewordene Professor Stelle meiner Akademie bei Seiner Excellenz dem Herrn Minister beworben habe, und erlaube mir zugleich die Liste der Concurrenten, ihre Arbeiten, so weit sie mir bekannt geworden, zu Ihrer Kenntniß zu Ihrer gefälligen Einsicht vorlegen zu lassen.

E. Gaertner.
Architector und Landschaftsmaler
Mitgl. der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin den 28ten Juni 1865.

prof. Schff. 65. Kl. Dg.

IV 69

225

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

Hohen Senat
der Königlichen Akademie der Künste!

Wie ist äußerlich ersichtlich wird die Rolle eines Zöglings der Königlichen Akademie der Künste durch Pensionierung des jetzigen Zöglings derselben endet.

Den hohen Senat erlaube ich mir ganz gehorsamst zu bitten:

diese Rolle mir hochgeneigtest erlassen, resp. bei das Hohen Ministerium Excellenz meinen Ausfall befürworten zu wollen.

Am 27ten Februar 1825 in Stolp in Hinterpommern geboren, woselbst mein Vater als Premier-Lieutenant im Königlichen Invalidenhause angestellt war, habe ich die damalige lateinische Schule – jetzt Gymnasium – bis Secunda besucht, bin dann provisorisch in das Militair eingetreten und habe mir die Civil-Versorgungsansprüche verscherzt. Während dieser Zeit war ich 9 Jahre in den verschiedenen Militair-Lazarethen beschäftigt und habe mich hauptsächlich mit Regierungs-Arbeiten und Kanzleisachen-Abschriften vertraut gemacht. – Bis 1ten August 1858 bin ich beim Königlichen Ministerium des geistlichen, Unterr.,

siehe

richts- und Medicinal-Angelegenheiten ein Bureau-Diäten-Hülfsarbeiter und seit 1ten Januar 1863 definitiv bei demselben angestellt; ferner ist 3 Jahre in den Ihnen verliehenen Rangstufen, 1 Jahr im Ihnen verliehenen Dienstalter und 2½ Jahre in den Gehalts-Stufen gewartet haben.

Seit 1ten October 1850 bin ich ununterbrochen mit Diäten beschäftigt.

Den Anforderungen der nachgesuchten Stelle glaube ich in vollstem Maße genügen zu können. Vermöge mit Verwaltung der Kasse sowie mit Führung von Journalen, Contocorrent und dergleichen und mit den Expeditions- und Kanzleigeschäften habe ich durch meine mehrjährige Beschäftigung in den verschiedensten Dienstzweigen mich vertraut gemacht und werde die Verrichtungen meines Amtes stets Pünktlich meinen Herren Vorgesetzten gemäß zu führen. — Ich lege daher vertrauensvoll meine Bitte in die Hände des hohen Vereins und werde gewiß nur Veranlassung haben müssen mit der Zufriedenheit meiner künftigen unmittelbaren Herren Vorgesetzten zu begegnen.

Berlin, den 29ten Juni 1865.

Hübsch.
Secretair der General-Kasse des Ministeriums der geistlichen u. Medicinal-Angelegenheiten.

---

prass. 3/8. 65. K. P.

272.

70

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 19. v. M. — № 195 — genehmige ich hierdurch, daß der Zeichner Maaß, seinem Wunsche entsprechend, zum 1. October d. J. in den Ruhestand trete, und ich ersuche Ihre Excellenz, Rath Dehlemann hierselbst von mir beauftragt werden, dem p. Maaß die reglementsmäßig ihm zustehende Pension von jährlich dreihundert Thalern aus der Civil-Casse, den Pensions- und Wartegeld-Fonds in der gewöhnlichen Weise von dem nächsten Zeitpunkt ab zahlen zu lassen.

Indem ich die Königliche Akademie der Künste ersuche, von diesem Rescript Act nehmen, den p. Maaß hiernach auf sein Gesuch vom 17. v. M. zu bescheiden und bei dieser Gelegenheit demselben in geeigneter Weise meine vollste Anerkennung auszusprechen über seine pflichttreue Dienstführung und das während seiner Dienstzeit stets bewiesene Eifer.

Wegen Wiederbesetzung der Stelle habe ich bald gefällige Vorschläge der Königlichen Akademie der Künste entgegen.

Berlin, den 31. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Lehnert

VI — 2

An
die Königliche Akademie der Künste

№ 13,828. U. Hiesige.

praes. 22/8. 65. K. St.

274.

V
71

An
Einer hochlöblichen Senat
der Königlichen Akademie
der Künste

zu Berlin.

Durch Verfügung der Vorstehung in der Rückstand der Lehrer Hochverehrter Maaße, wird die Lehrer-Stelle bei der Königlichen Akademie zum October d. J. erledigt, und nach Verfügung, vorläufig besetzt werden.

Die Thatsächlichkeit eines Instituts bei der Königl. Akademie besteht, wie ich höre, vornämlich in Vorgängen der Akademiatsgeschäfte; als Künstler habe ich natürlich dergleichen Geschäfte bisher nur aus Liebhaberei, und im Interesse von Personen über sehnen können, einer auf diese Stelle genommenen Verpflichtungen gehen wir Vorsichten zu einer Pünktlichkeit, so daß ich gewiß bin, ich würde die Stelle eines Lehrers bei der Königlichen Akademie, zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, und zum Besten der Akademie

ausfüllen

274.

Hrn. Wolfgang wird in Folge Ihrer Meldung
Ein die ihm vom Senat gewährte Urlaub der
Hilfslehrer der Akademie aufgefordert mir ange-
setzte Lehrstunde baldigst anzuweisen.
Berlin am 8. August 1865.
Die Königliche Akademie der Künste.
Gr. Bonnet. O. F. Gruppe.

Abt

Hr. Wolfgang

---

ausfallen kann. Dafür bin
ich so frei, Ihnen beiliegend
Banat für mich meinen Lehrauftrag
mit der angebauen Lehrstunde zurück-
zusenden:

„Herr Albert Grell wolle meinen
„Lehrauftrag bei der Kgl.
„Hof Künstlerischen Hochschule der
„Akademie gefälligst mit
„gütiger Berücksichtigung
„zu Ihrer Kenntniß bringen.

Ich glaube meinem angebauen Ge-
such hinzufügen zu müssen, daß ich auf
dem Königlichen Gymnasium Institut
nur wenige Stunde die Woche abhal-
ten beschäftigt, daß daher die Colli-
sionen hierbei Ihnen nicht empfindlich
sein ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe
ich die Ehre mich Ihrem gefälligen
Wohlwollen gehorsamst zu empfehlen.

Berlin d. 1ten August 1865.

Albert Grell.

Adr. Potsdamerstr 75.

An
den Maler Herrn Grell
Wohlgeboren
hier.
Potsdamerstr. 75.

praes. 384/8. 65. fl. Pr.

An
seiner Hochlöblichen Direct.
der Königl. Akademie der Künste
hierselbst.

Die Königliche Akademie hat die Gefälligkeit gehabt, mich in einem vom 8ten d. Mts datirten Schreiben zur Einsendung meines Lebenslaufes aufzufordern, wegen meiner Bewerbung um die vacant gewordene Stelle des Professors bei der Akademie.

Nachstehend beehre ich mich dieser in möglichster Kürze einzelne der Zeit nach aufeinander folgende Facta aus meinem Leben anzuführen, so weit sie meine Bewerbung zu jenem Amte, und ein Bild meines künstlerischen und Lebensganges zu geben geeignet erscheinen.

Ich bin im Jahre 1815 in Neustadt geboren, genoß meine Schulbildung anfangs daselbst, dann auf dem Gymnasium, und besuchte nach dem Willen meines Vaters, als Vorbereitung für meinen gewählten künstlerischen Lebensberuf auch die Provinzial Gewerbeschule daselbst. Leider starb mein Vater nach einjähriger Krankheit, und es fehlte mir gänzlich, nicht nur für meine weitere Schulbildung und Erziehung zu sorgen, sondern auch diese Sorge für meine Geschwister mit zu übernehmen.

Nach

Nachrichten Jahren gelang es mir
mit Unterstützung meines Vaters, die
Königliche Akademie daselbst zu meh-
meiner Ausbildung zu besuchen.
Unter meinen akademischen Arbei-
bildete ich mich in dem Atelier des
wanderbaren Professors v. Kloeber
zum Maler, und malte unter seiner Le-
dung mehrere Bilder, darunter eine
eine Madonna, – Faust Gretchen, usw.
Als ich meine Arbeit vollendet war ist
bilder mit meiner Bitte auf Ausstel-
aufgenommen, ich erhielt dafür gnädigst
meinen Arbeitsplatz in meiner Wohnung
anweisen, wo ich mein grosses Original
Bild ausführen mußte, und auf die Fortse
setzte das dortige Kunstpublikum mir
Interesse zu können. Abwechselnd
hält mich nun in Berlin und Dresden
mehr grösseren und kleineren Portrait
malend, mit auch Genrebilder, da
historischen Bilder keine Käufer fanden
Manche dieser Bilder erwarb auch die
hiesige Akademie ausgestellt.
Im Auftrage des Herrn v. Usedom
malte ich 4 ziemlich grosse Aquarell-
bilder Ansichten Swinemündes, zur
Ausführung auf Porzellanvasen für
der Königl. bestimmt.
1846 ging ich nach Hamburg, um dort
einige grosse Portraitbilder zu malen,
und ein umfangreiches Bild, mit der
Besitzer einer Hamburgischen Rhe-
marmor zur Zeit der französischen Oc-
cupation. Leider trat bald ein so
Stockung ein.
Von Hamburg ging ich nach Dresden
und München, die dortigen Gallerien
und Kunstschätze zu studiren, mit dem

Absicht,

Absicht, mir dort die besten Werke der Kunst,
Italien, zu besuchen, um meine Studien zu
vollenden. Familienangelegenheiten
riefen mich jedoch plötzlich in meine Vater
stadt, wo mich nun bereits einige Monat
seit überfiel, welche meine Reiselust
Hindernisse bereitete. Durch den Besitz
eines Looses für die Kunstausstellung
lich gelang es mir 1849 mich
dort nach Berlin kam, allein in Folge
der Cholera-Epidemie stellte sich eine Scheue
des Bürgerthal ein; mein ganz mir
wenig Hoffnung auf Erfüllung meines
Wünschen.
Da mir nicht meine künftigen Gedanken zu
verfolgen, und meiner Existenz zu sorgen
wieder da ich meinen Lebensgang, so be-
schloß, Ernst zu machen.
Zu meinem Vorsteher ist der Herr Professor Böttcher,
und der Königl. Sächs. Akademie in Dresden
Unterrichts, und benutzte mich die da-
mals neuen Lehrer stelle für archi-
tektonische Zeichnen bei der Akademie der
Künste. Ehe meinen Rat dem Rath, wa-
gen meiner Anmeldung gestellten Ver-
trages, setzt sich der selbe veranlaßt mir
ein Zeugniß auszustellen, welches mich
zum Hochschulbesuch qualificirte. Ein
solche Stelle zu haben war bisher unge-
bräuchlich, dieser bewirkte ich auf mich
eine Prüfung war, als dessen für Zeich-
nen, Landschaftsmalen, Lehrer, und Mo-
dellieren an Frauenzimmer Akademien
den, und verstand während dieser Zeit,
fast ein Jahr lang, den Unterricht des
Professor Lohde, wegen Krankheit
übernehmen, auf dem Gymnasium Joachim
1850 bestand ich die Prüfung als Ge-
meindeschullehrer, ging in Folge dessen
examen wieder als dessen wieder Schule
in

in Berlin, 1852 wurde ich ordentlicher Lehrer
der Gewerbeschule in Halle.

Hier beschäftigte mich mein Lehrgegenstand, die darstellende Geometrie, so vielfach, daß ich mich durch 20 wissenschaftliche Lehrbücher, sorgfältig und selbständig mit der Kunst beschäftigen konnte. Ich arbeitete hier theils Vorlagen für Gewerbeschüler, theils größere Zeichnungen, welche zum Theil schon früher gefertigt waren; überdies den Kalender der Maler Adolf Schrödter, welcher gleichfalls für die provinzialgewerbliche Bildung der Jugend, wollte ein Album für Alterthümer, welches sich auf der damaligen Museumsbibliothek befindet, und konnte außerdem als Ehrenmitglied des Handwerkervereins, welcher sich auf der damaligen Gewerbeausstellung

287.

prof. 3 13/8. 65. Sch. Dg.

Sein Hochwohlgeboren

Herrn Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulze

Hochwohlgeboren

Berlin

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf Ihr gefälliges Schreiben vom 8ten August d. J. Ihnen ergebenst zu erwidern, daß ich mich gern bereit finden lassen werde, die mir angetragene Function als Inspector der Akademie, während der Vakanz meiner jetzigen Stellung als Bibliothekar beizubehalten oder selbige aufzugeben. In vorgedachter Erwiderung hierauf verbunden ich mir mich Ihnen gegenüber dahin zu erklären, daß ich die Bibliothek und meinen Sitz in der gemeinschaftlichen Sitzung beizubehalten, und damit habe ich ohne Scheu Ihnen zu Ihrem Ihnen selbigen gütigst aufzugeben. Bei allenfallsigen günstigem Erfolge meiner Bewerbung um die vacante Inspectorat würde ich dringend wünschen die Leitung der Bibliothek auch ferner beibehalten zu können. Allenfalls müßte ich mir ausbitten als dann auf die Anstellung meines gegenwärtigen Assistenten, zu meinem Vertreter bei den Universitäts-Angelegenheiten angestellt und zu bitten.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit zeichnet

Ew. Hochwohlgeboren

Berlin d. 12 August 1865.

gehorsamster Diener
Cesspar

215.

[illegible] Wissenschaften unter [illegible] ist, in Folge Ihrer Anordnung in die [illegible] gewordene Stelle des Sekretariats der Akademie, [illegible] eingetreten [illegible] ist, [illegible] auf die bisherige [illegible] Stelle [illegible] und [illegible] ist, [illegible] Ihnen, ob Sie Ihre bisherige Stellung als Mitglied der Akademie beibehalten oder aufgeben wollen, [illegible].

Berlin am 8. August 1865

Die Königliche Akademie der Künste.

Hr. Dompgk. C. F. Gropius.

An
den Geheimen Regierungs-Rath Herrn Dr. Lepsius
Hochwohlgeboren
hier.

Ein Hohes Ministerium

wolle gütigst entscheiden,

wenn Unterzeichneter die Zeit

der Entschädigung für die Inspec-

torstelle bei der Königlichen

Akademie mit nun anrechnet.

Seit 1835, also 30 Jahre an

der Akademie thätig, habe ich

mannigfache Collegien gelesen

gehabt, das Allgemeine und

das Einzelne derselben kennen

zu lernen.

Ich wurde zu besagter Zeit

durch meine Verbindung mit

der Schulvorsteherstelle zum

Lehren gezwungen, und 1837 durch

das Universum meiner Vorge-

setzten zum Assistenzlehrer bei

den Grundmuths-Abtheilungen

bestimmt.

Meine Lust und Liebe zum Un-

unterrichten setzte das we-

nige Interesse, Professor

Hampe's so beschränkt, und

ich wurde deshalb mündlich von

ihm dreien bestätigt, nemlich

(sic

lich sollte ich bei den grossen Kunst-Ausstellungen sein ganzes Wohlwollen nicht versagen können und würde dadurch mit all den Personen auf das Gemeinste zerfallen, selbst der ganze directe Schaden betreffen müsste mich all Tage in den Sälen und Zimmern der Kunst-Ausstellung begleiten müsste, sogar der Verkäufer Rücksicht bei Ausstellungen meiner Bilder gegen mir Anspruch.

Mein übriges Thätigkeit bei der Königlichen Akademie ist den hohen Herrn bekannt, als Lehrer sollte ich mich stets die Aufgabe gestellt, meinen Schülern ein gewissenhaft, treu und redlich meinen Pflichten zu erfüllen.

Aus diesen Gründen, nämlich den unangenehmen Collisionen, welche sich nicht vermeiden lassen würden, bin ich genöthigt, hiermit zu bitten, mich gütigst von meiner Function als Professor der Königlichen Akademie der bildenden Künste und meiner ferneren Lehr- und Kunst-Thätigkeit an meiner Schule, als auch zu allen anderen Instituten, welche mit der Akademie in Verbindung stehen, gütigst entbinden zu wollen.

Berlin d. 11ten August 1865.

ergebenst
G. Donndorf.

blasse Schrift

Herrn Johann Dionysius
Schreiber dieses d. 14ten d. M. nachmittags ist
nach dem 18ten d. M. Nachmittags, und
kommt daher meine Antwort
so spät, daß ich um Entschuldigung zu
entschuldigen bitte.

In meiner niedrigsten Lage
lung um die Stelle des Inspec-
tors bei der Königlichen Akade-
mie ist angenommen, daß
jene Stelle dieselbe, wie unter
dem früheren Inspectorium gebli-
ben, welche ihm Lehrstellung
stets beibehalten.

Ihre Absicht soll auf eine Lehr-
stellung angewiesen haben, ist
würde eben bei meinem der
der Wissenschaften liegenden
Unterricht nach Umständen
Zeit haben, den Inspectorat
nach allen Pflichten für ausfüllen

(zu

zu können. Dagegen die Hau
nach. Abstellung, welche ich Vo
lange Morgen haben, würde
durch die Aufnahme jener Sch
zu derselben Zeit nicht möglich
Wenn die Stellung als Assis
sowohl der Königlichen Akademi
mir meine ganze Zeit, bis auf
die Nachstunden, in Anspruch
sehr oft von früh bis spät, was ich
mir fehlen in meinem Lebensberufe
und Lebensaufgabe ist, hinreichend Ge
legenheiten gehabt haben, Kenntn
zu sammeln, so ist das Gefühl
dass mir als für mein Wissen
bewusstsein, und ist mein Wunsch für
sitz, mein Domicil zu verlegen
wenn der Lehrer gehalt hinzu
genommen wird; denn hinsich
zu Brot gehört der Unterhalt,
und ist mir andern Mittel
nicht mehr zu verfügen.

Ich

Breslau, den Lehrerstellen wären
ich nicht im Stande, mit Liebe und
Lust, meine ganze Zeit der Königl
lichen Akademie zu widmen.

Breslau d. 19ten August
1865.

gehorsamster
C. Domrich.

An das
Directorium der Königl. Akademie
der Künste zu Berlin.

präs. d. 15/9. 64 Fol. Pg.

300

1864. 2. 82

EIN SECHSTEL THALER 5 GR.

An die Königliche Akademie
der Künste zu Berlin!

ad Acta

VI. — 2

Mit gröster Sorgfaltung erlaube
ich mir unterthänigst Bericht an einen
Herrn Senat der Königlichen Aka-
demie zu richten.
Da dem Vernehmen nach, in
kürzerer oder längerer Frist eine
Einrichtung vielleicht bevorstehen
dürfte, nach welcher dann in einer
vielfältigen Thätigkeit ver-
dienten Inspector der Akademie
Herrn Blanck für seine austren-
gende Wissenschaftung eine Hil-
fe in der Person eines jüngeren
Mannes beigegeben werde, ich selbst
aber nach meiner Leistung und mei-
nen bisherigen Lebensgang den
Pflichten und Anforderungen einer
solchen

selben Stellung recht genügen zu können glaube, so rechne ich die ganz ergebenste Bitte an dasselbe Conseil, mich bei einer etwa zu treffenden Anordnung berücksichtigen zu wollen. Möge es mir erlaubt sein, nachstehenden kurzen Abriß meines bisherigen Lebens vorzulegen.

Am 4 December 1818 wurde ich zu Naumburg a. S. geboren, daselbst empfing ich auf den ersten Unterricht durch meinen Vater den damaligen Zeichenlehrer des dasigen Gymnasiums. Zu meiner weiteren Ausbildung besuchte ich später drei Jahre hindurch die Königliche Akademie der Künste zu Dresden. Den letzten Jahre meines Aufenthalts daselbst wurde mir das ehrenvolle Anstellung Seiner Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV zu Theil, als Maler und Zeichner der wissenschaftlichen Expedition nach Aegypten unter Leitung Professor Lepsius zu folgen.

Nach unserer Rückkehr im Jahre 1846 wurde mir die Ausführung der Aegyptischen Zeichnungen zur Ausschmückung der Räume des Neuen Museums übergeben.

Auch während dieser Arbeit wurde ich beauftragt bei der Herausgabe des großen Aegyptischen Werkes des Herrn Professor Lepsius die theilweise Anfertigung der Kupfertafeln, die Leitung der Künstlerischen und Lithographischen Ausführungen, sowie die Registrirende Arbeiten und nebst Rechnungswesen für dasselbe bis zu seiner Vollendung im Jahre 1858 zu übernehmen.

In den letzten Jahren habe ich mich mit verschiedenen künstlerischen Arbeiten beschäftigt.

Sollte ein hochlöbliches Conseil sich veranlaßt sehen, über meine Leistungen und meine bisherige Führung Näheres zu erfahren so wird Herr Professor Lepsius gern bereit sein jede gewünschte Auskunft zu ertheilen

Hochachtungsvoll unterzeichnet sich

ganz ergebenst

Ernst Weidenbach
Maler
Schützenstr. 17

Berlin den 13 September 1864.

286

[illegible] Wolfgang Amadeus Mozart, in Folge Ihrer Anordnung an die Mitglieder der Königlichen Akademie, aufgefordert sich zu äußern, ob sie etwa unter der gewählten Stellung Ihre bisherige beizubehalten, oder gegen eine andere vertauschen wünschen.

Berlin am 14. August 1865.

Director und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

[illegible] Domgr. A. F. Gruppe.

An
den Kgl. Domorganisten
Herrn Wolfgang Amadeus
Mozart
hier.

praes. 3/25/8. 65. St. Pz.

Einem Hohen Senat der Königlichen Akademie der Künste

unterbreitet der Unterzeichnete mit nachstehendem ganz ergebenen Gesuch in Bezug auf die Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des Herrn Inspectors Maaß erledigten Stelle.

Die meisten der Herren Senatsmitglieder kennen mich durch, einige die Briefe des Herrn Maaß mit einigen Zeichnungen, insbesondere während seiner mehrjährigen Krankheit zur alleinigen Besorgung seiner amtlichen Geschäfte mit. Auf seinen Wunsch bin ich ihm deshalb seit dem Januar 1862 bei seinen schriftlichen Arbeiten behülflich gewesen. Durch diese mehrjährigen Hülfsleistungen bin ich mit den Inspectorats- und Registraturgeschäften der Königlichen Akademie vertraut geworden, und glaube alle diejenigen Fähigkeiten zu besitzen, welche zur selbstständigen Verwaltung der Inspectorstelle erforderlich sind. In dieser Beziehung erlaube ich mir Folgendes ganz gehorsamst anzuführen:

Im Jahre 1832 geboren, habe ich mich nach empfangenem Schulunterricht in der Bürgerschule meiner Geburtsstadt Berl-

Dem

Danzig a/M. dem geistlichen Subalterndienst gewidmet; nachdem ich meine gründliche Ausbildung in den Gymnasial-Anstalten dieser Stadt vollendet, habe ich im Jahre 1854 bei dem Königlichen Appellationsgericht in Frankfurt a/O. das Examen als Auskultator I Kl. „gut" bestanden. Zum 1 Oktober 1857 trat ich zum hiesigen Königlichen Stadtgericht über; meine Funktion bei dieser Behörde besteht hauptsächlich im Expediren gerichtlicher Verfügungen sowie in Führung der Protokolle bei den mündlichen Verhandlungen; im Jahre 1861 ist meine interimistische Anstellung als Bureau-Assistent bei dem Königlichen Stadtgericht erfolgt.

In dieser Lage wende ich diesen Vorstellungen gehorsamst anheim, daß ich meine Bewerbung um diejenige Subalternstelle, welche den Dienst als Inspektor und Registrator der Königlichen Akademie mit sich verbunden ist. Denn Derselbe scheint vorzüglich deshalb, daß im Allgemeinen eine mit den Dienstgeschäften einer erledigten Stelle bereits bekannte Person für den Dienst vorzüglicher ist, als eine Person, die sich diese Bekanntschaft erst durch eine längere Dienstzeit erwerben muß, und daß namentlich für die Inspektorstelle der Königlichen Akademie eine mit den Dienstgeschäften bereits vertraute Person erwünscht ist, so dürfte meine ganz gehorsame Bitte

In dieser Lage wolle bei Sr Excellenz dem Herrn Minister

der geistlichen etc. Angelegenheiten die Sache veranlassen, daß die Stelle des Inspektors und Registrators der Königlichen Akademie mir verliehen wird,

mich unterthänigst erbitten.

Schließlich auf das Zeugniß des hiesigen hochgeehrten Inspektors der erledigten Stelle, Herrn Inspektor Klagge über meine Dienstführung hinweisend, verharre ich in tiefster Ehrfurcht

Ewr Excellenz

Berlin den 17 August 1865.

gehorsamster

Rudolf Schneidereit

Bureau-Assistent bei dem Königl. Stadtgericht.

1864. I. 87

24.

Einem hohen Senat der Königlichen
Akademie der Künste in Berlin

Dem Vernehmen nach soll sich in Folge der eingetretenen Erledigtheit des Inspectorats der Königlichen Akademie Herrn Maaß die Nothwendigkeit herausgestellt haben, demselben sofort von Beginn der diesjährigen Wiederholung einen Assistenten zur Seite zu stellen, der später auch dessen Amt verwalten soll; ich erlaube mir daher die gehorsamste Bitte,

mich für diese Sommer und spätere spätere Nachfolge in diesem Amte bei meinem Königlichen hohen Ministerium gnädigst vorschlagen zu wollen.

Als Maler mit Kunstsachen vertraut und durch meine fast achtjährige Thätigkeit an der Ritter-Akademie zu Brandenburg an Pünktlichkeit und genaue Zeiteintheilung gewöhnt, ebenso durch meine frühere Stellung als Custos im Hohenzollern Parlament in Regierungsbezirk Arbeiten einigermaßen bewandert, glaube ich die, für die zu besetzende Stelle erforderliche Qualification zu besitzen.

Das beiliegende Zeugniß des Directors

VI. — 2

der Ritter-Akademie Herrn Professor
Isaac Löwe dürfte gänzlich für mich
persönlich ein Interesse von dem Vorsteher des
Secretariats im Herrenhause des Herrenhauses
Parlaments Herrn Hofmann Hamburg
Blech beizubringen sah mich nur die Kürze
der Zeit verhindert, dass wenn ich es selbst
wenn es gewünscht wird, baldigst hinzufügen
fügen im Stande sein.

In der Hoffnung, dass mein hoher Kanal
meiner gehorsamsten Bitte gnädigst
Genehmigung schenken wollen, würde es
mein Lastenden sein, mir mich in einem
solchen Geschäftskreise die Befriedigung
und das Wohlwollen meiner vorgesetzten
Behörde zu erwerben.

Ehrfurchtsvoll

Brandenburg d/H
den 11ten Juni 1864.

ganz gehorsamster
Robert Berg.
Sem-Lehrer Nr 6.

prof. 328/6. 65. K. P.

I 88

216.

An
den hohen Senat
der Königlichen Akademie der Künste

erlaube ich mir ganz gehorsamst mit
Bezugnahme auf meine schon im vorigen
Jahre eingereichte Bewerbung, jetzt von
neuem das Gesuch vorzutragen

mich bei Besetzung der zum 1sten
October dieses Jahres vakanten
Inspectorstelle an der Akademie
gnädigst berücksichtigen zu wollen."

Die dazu erforderliche allgemeine und
speciell künstlerische Bildung, sowie
besonders pünktliche, Zuverlässigkeit
und Ordnungsliebe glaube ich zu be-
sitzen und in den beigebrachten Zeugnissen
nachgewiesen zu haben. Zudem stehe ich
auf meinen vielen Reisen und in den
verschiedenen Verhältnissen, die ich auf
eigene Anstrengung kennen gelernt
habe, mir eine reiche Erfahrung ge-
sammelt zu haben, die auf manchem
Wege zur Unterstützung gereichen
möchte, auf mehrfacher Aufforderung
eine Stellung einzunehmen, die mir

bi

bei ausbrechender und angemessener Leistungsfähigkeit Dienstzeit für die Zöglinge gewährte.

Auf die eventuelle Verpflichtung durch den Herrn Kriegs-Minister von Rohr, von der ich mich dienstlich gleichzeitig gewandt habe, glaube ich hoffen zu können, und lege daher die Entscheidung über mein fernerweites Schicksal in die Hände dieses hohen Ministeriums, dessen wohlwollende Gesinnung in mir das Vertrauen erweckt, daß ich keine Fehlbitte thun werde.

In dieser Hoffnung verharre ich als

Eines hohen Ministeriums

ganz gehorsamster

Dr. Hertzberg.

Zeichenlehrer an der

Ritter-Akademie zu Brandenburg.

Brandenburg

den 28sten Juni 1865.

Zu Berlin im Jahre 1811 geboren, erhielt ich im Hause meines Vaters, der die Stelle eines Hofrathes im Ministerium des Königlichen Hauses bekleidete, durch Privat-Unterricht meine wissenschaftliche Ausbildung. Die schon früh erwachte Neigung zur Kunst veranlaßte mich, die hiesige Königliche Akademie zu besuchen, und zugleich in das Atelier des Professors Buchhorn einzutreten, um mich unter dessen Leitung als Kupferstecher auszubilden. Nach Beendigung meiner akademischen Studien und meiner Militair-Dienstpflicht, bereiste ich das südliche und nördliche Deutschland, Dänemark und einen Theil Schwedens, um mich in der Vervollkommnung nach der Natur zu vervollkommnen. Der während dieser Reisen erwachten Neigung zur Malerei folgend, trat ich in das Atelier Paul Delaroches und ging nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Paris nach Italien, um auf drei weitere Jahre fortzusetzen. Später hielt ich mich einige Zeit in der Provinz auf und nahm im Jahre 1846 meinen Wohnsitz in Berlin, bis mich die Ereignisse des Jahres 1848 veranlaßten der Einladung eines in Pommern begüterten Freundes zu folgen, um dort ruhig arbeiten zu können. Die in Berlin während meiner Abwesenheit eingetretenen ganz veränderten Umstände, veranlaßten mich bei meiner Rückkehr den Entwurf des mir früher Aufenthalts so, daß ich mich vorerst fand als Privatlehrer im Herrenhause des Kupferstecher Jacoby wieder einzutreten und dort bis zur Beendigung desselben zu bleiben. Leider mußte meine Thätigkeit durch eine längere Krankheit, Folge eines Sturzes mit dem Pferde, unterbrochen, bis ich davon genesen, bei Wiedereröffnung der Ritter-Akademie in Brandenburg eine Anstellung als Zeichenlehrer an derselben erhielt und seitdem dort verblieben bin.

Dr. Hertzberg.

Lazarett Abtheilung
Original

Qualifications-Zeugniß.

Rudolph Hertzberg, 22½ Jahr alt aus Berlin gebürtig hat in der mir anvertrauten Königlichen Garde-Pionir Abtheilung, die Dienstpflicht zum stehenden Heere geleistet. Er hat sich während dieser Zeit als ein sehr moralischer und gebildeter junger Mann bewiesen und sich durch fleißiges Dienst-Examen erworben, um Fürdruf zur einstigen Beförderung zum Offizier in der Landwehr angestellt zu werden. Die Wahrheit dieses Zeugnisses versichere ich auf Ehre und Pflicht durch meine Namens-Unterschrift

Berlin den 1ten September 1833

v. Biberstein
Obst u. Pionir Inspecteur

v. Hessenthal
Major u. Commandeur
der Garde Pionir-Abtheilung

Obgenannter Garde Pionir wird fürdruf als qualificirt zur einstigen Beförderung zum Landwehr Offizier bestätigt. Berlin den 10ten September 1833

v. Reiche,
Generalmajor und
Ingenieur-Inspecteur

Ja Hôtes rapide
Schulze
Rechtsanwalt

unleserlich

Beglaubte Abschrift
Original der Urkunde

Garde-Corps
Garde-Füsilier-Abtheilung

Dienstzeugniß

Der unter dem heutigen Tage von der 2ten Compagnie 2ten Königl. Reserve-Landwehr-Füsilier-Regiments auf den Namen Rudolph Hertzberg den 18ten Februar 1811 zu Berlin Sohn Berlin Regierungs-Bezirk Potsdam geboren, hat sich während seiner Dienstzeit stets gut aufgeführt und keine Strafe erlitten.

Berlin den 1ten October 1833.

Fleck
Hauptmann im Regiments Corps
und Compagnie-Commandeur.

Für die Copie
Brandenburg d. 18. April
1864

Schumpp
Archivsekretär

Copia vidimata

Original ohne Beigabe

Der Maler Herr Rudolph Hertzberg aus Berlin gebürtig, 38 Jahre alt, hat in der unterzeichneten Akademie alle Klassen frequentirt und sich durch Fleiß und Talent zu einem geschickten Künstler ausgebildet und durch Reisen auch Paris erst sein Talent durch Ausführen des Meisterwerks auf mehre bestätigt; so daß derselbe hinreichend befähigt ist, in höheren Lehranstalten und Ateliers der Zeichen-Unterricht mit gutem Erfolge ertheilen zu können.

Berlin den 3ten October 1849

Königliche Akademie der Künste

Dr. Gf. Schadow
Director

Fr. Peters Hofrath
Planteyn
Secretair

unbedenklich

Englisches Abschrift
Original ohne Stempel

Zeugniß.

Der Maler Herr Reinhard Rudolf Hertzberg wurde auf Grund der ihm von der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin ausgestellten, sehr anerkennenden Zeugnisse vom 8. Oct. 1849, bei Wiedereröffnung der hiesigen Ritter-Akademie zu Michaelis 1850 als Zeichenlehrer für die sämmtlichen Klassen dieser Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt mit einem Gehalte von 300 Rth. welches im Laufe des 2ten Jahres seiner Lehrthätigkeit auf 400 Rth. erhöht werden konnte, angestellt.

Schon bei dem Antritt seines Amtes hat Herr Hertzberg sich ein wesentliches Verdienst um die Ritter-Akademie durch seine Mitwirkung bei der Organisation des Zeichenunterrichts erworben. Die Vertheilung des Lehrstoffes über ein System von sechs Klassen für einen Sommer- und einen Winter-Cursus mit wöchentlich 2 Lehrstunden ist, wie er dieselbe in Vorschlag gebracht, in dem Lectionsplane der Anstalt von den Königlichen vorgesetzten Behörden gebilligt und auch seitdem auf der Ritter-Akademie beibehalten. Dieses sein, namentlich für den einzelnen Klassen zugemessenen Pensen in mehrjährigem Unterricht wiederholt werden sind, durchaus als gründlich bewährt.

Den allgemeinen Charakter dieser Organisation bezeichnen die alljährlich ausgegebenen Programme der hiesigen Ritter-Akademie.

In seinem Unterrichte hat sich Herr Hertzberg seine volle Anerkennung und stets die aufmerksamste und willigste Folgsamkeit der älteren wie der jüngeren Schüler erworben.

Seine strenge Gewissenhaftigkeit bürgt dafür, selbst bei ungünstigem Umständen stets als Pflicht erfüllen, seinen Unterricht gründlich zu ertheilen; durch Mannigfaltigkeit der den Individualitäten angepaßten Mittel wußte er in den Schülern die Neigung zur Kunst zu erwecken und zu beleben, und die Ausdauer in den Übungen, welche sie erfreut,

Berlin den 2 September 1865.

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich, für den diesjährigen Maasch'schen Fonds die ~~einfache Remuneration~~ ~~Ausgabe~~ gefällige Besorgung der Reinschriften

315.

Ew. Hochwohlgeboren beehrt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz ergebenste Bitte vorzutragen, dem diesjährigen Maasch'schen Fonds die mit zu seinen Ausgaben gehörige Besorgung der Reinschriften und sonstigen Expeditionen bei der Königlichen Akademie vom 1. Januar bis October d. J. die gefällige Remuneration von 32 ℳ 15 Sgr. anweisen und dem General-Post-Comptoir hochgeneigtest anweisen zu wollen, solche an den diesjährigen Maasch'schen Fonds zu leisten.

Die Königliche Akademie der Künste.
H. Prof. z. Gruppe

An
das Königliche Ministerium
des Königlichen Hauses. Ministerium
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz

---

angezogen und in Spannung zu erhalten. Für den wissenschaftlichen Theil seiner Unterrichts-Lehre von der Perspective, der Perspective und die Vorträge in der Kunstgeschichte) hatte er sich durch neuere und eingehendere Studien wesentlich vorbereitet und sich eine Lehrmethode angeeignet, welche die Schüler im Wissen und in der Selbstständigkeit wesentlich förderte.

Wie von den bisherigen Leistungen derselben sehr Beispiele, sowie für die Classe der Anstalt bewahrt worden, Zeugniß geben, so haben sich diese wissenschaftlichen Vorträge in den jährigen in Gegenwart des Directors vorgenommenen Prüfungen bewährt, so daß der Verlust des hoch Malers Herlzberg Allen sehr schwer, und überhaupt auf einer höheren Lehranstalt schwer werden kann.

Wie er seinen Collegen ein zuverlässiger Freund voll Freundlichkeit und Gefälligkeit, für seine Schüler mit hingebung Fleiß und treuer milderer Ernst und ungetheilten Eifer ein tüchtiger Lehrer ist, so hat er sich auch außerhalb der Schule durch seine Ehrenhaftigkeit und Uneigennützigkeit die allgemeinste Achtung erworben.

Daß dem Maler Herrn Herlzberg auch künftig der Maasch'sche gemäß bezogen zu können, ist eine angenehme Pflicht des Directors.

Brandenburg, den 8. März. 1865.

Der Director der Ritter-Akademie

Dr. Köpke.

Ja seinem Amte
Landrath
Stellvertreter

Die Königl. Akademie der Künste
empfiehlt den Zeichenlehrer Metzberg
für die Stelle des Inspectors
der Akademie

No. 318.

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Verfolg der hohen Verfügung vom 21. Juli d. J., betreffend die Akademie aufgegebenen Vorschläge zur Wiederbesetzung der Inspectorstelle, gehorsamst die ergebenste Vorstellung ganz gehorsamst vorzulegen.

Die Akademie hat, nachdem auf Anordnung Ew. Excellenz die Stelle des Inspectors der Akademie in Erledigungsfall gekommen, dieselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und die erforderlichen Erkundigungen eingezogen. Es war dabei die Absicht, vorzugsweise auf das Alter, die Erfahrung, die bisherigen Lebensverhältnisse und besonders auf diejenige Tüchtigkeit gerichtet, welche das Amt des Inspectors nach seinen verschiedenen Seiten hin erfordert. Diese Vorschläge und Erkundigungen haben unter den acht Concurrenten am besten in der Person des bisherigen Zeichenlehrers an der Ritterakademie zu Crossen, Rudolph Metzberg, sich bewährt, so daß die unterzeichnete Akademie sich veranlaßt, denselben für Ew. Excellenz zu der erledigten Stelle in Vorschlag zu bringen und gehorsamst zu empfehlen, indem sie bei der Hoffnung verbleibt, daß derselbe die Absicht gewissen-

VI. 2.

präs. 3 Nov. 65. K. Dy.

331.

Auf den Antrag der Königlichen Akademie vom 2ten d. Mts. (№ 315) habe ich dem Hofrath Maaß für die mit zu seinen Amtsobliegenheiten gehörige Besorgung der Kanzleigeschäfte und sonstigen Schreibereien bei der Akademie für die Zeit vom 1ten Januar bis ult. September cr. den ratenlichen Betrag der gewährlichen Remuneration von jährlich 70 Thlr mit 52 Thlr 15 Sgr

Zwei und fünfzig Thaler 15 Sgr

bewilligt, und die General-Kasse des Ministeriums zur Zahlung des Betrages angewiesen.

Berlin, den 15ten September 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Keller

VI — 2

An

die Königliche Akademie der Künste

U. 19214. Hin.

Berlin, den 7. September 1865.

In Betreff [Einsicht] der Akademie über einen gewährliche Remuneration auf die Kanzlei über deren auf die Kanzlei-Geschäfte nicht angewiesen [illegible] und Akten und gegen [illegible] gestellt [illegible] auf eine Remuneration [illegible] Kanzlei-Geschäfte [illegible] in Anspruch nimmt.

Die Königliche Akademie der Künste.

Ed. Hanger. C. F. Gropius.

An

den Wirkl. Geheimen Rath und Minister

Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die Königliche Akademie der Künste wiederholt ihre
Vorgänger in Erledigung Ihres Berichts vom
den [illegible] auf die Anfrage in der
nächste Fall der Inspectors der Akademie nicht
sofort eingegangen werden können, wieder auf den
Antrag der Akademie-Senats Dr. Eggerling der
Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten heute
in anderweitig Entscheidung getroffen hat.

Berlin am 30. September 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

F. Hensel. C. F. Zimmer.

VI — 2

Abschrift an den
die Herren Maler Weidenbach.
— Gropius.
— Director Hasse
— — Schneider.
Maler Gaertner.
Professor Dominicus
Bildhauer Cauer.

Die Königl. Akademie d. K.
sendet die auf beiliegende
Bescheinigung
Rückäußerung.

349

Hro. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in der Anlage die auf beiliegende Bescheinigung gefälligst zurückzusenden. Es bittet der Unterzeichnete sich gefälligst gefälligst zu wollen. ~~sowohl deshalb dahin~~ ~~erklären, daß auch von dieser Seite eine Beant-~~ ~~wortung erforderlich sein~~.

Berlin am 30. September 1865

Wird ad.

~~und gegen die Gehalt~~
~~der Universitäts-Gesellschaft~~
~~der Bibliothekar Cas-~~
~~par, an den Maler~~
Schneidereit

Die Königliche Akademie der Künste
Hr. Prof. Dr. F. Gropius.

VI — 2

An
den Geh. Medicinal-Rath
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

proc. 8 Mai 69. St. Pg.

Ganz gehorsamst Gesuch
des Feldwebels Karl Friedrich
Riecellin von 9ten Compagnie
Königl. Garde Regiments zu Fuß
in Spandau
um Verleihung eines
Civil-Beamten-Platzes
als Armenhäuser-Inspector

Hoher Senat der königlichen
Kämpe!

Seit fast 12jähriger Ge-
dienstzeit beim Militair, meine
militairische Führung nicht zu
tadeln und in mein mannes
Berufsleben passend und Tüchtigkeiten
entsprechende Civil-Beamten-
Stellen übergehen werden, nachdem
mir durch Ehrenzeugnis 17
jährige Militair-Dienstzeit im
Aufgebot auf einen Civil-Ver-
sorgung bereits anerkannt ist.

Hierauf mir Ehrerbietung ge-
horsamst gebe, soll mir, wie vor Kö-
niglicher Königl. Akademie vacant
gewordene Armenhäuser-Ins-
pectors-Stelle mit gewissen Ver-
einem Civil-Versorgungs-Be-
rechtigten besetzt werden. - Für
den Fall der Richtigkeit meiner
Angabe, bitte ich meiner Petition
gefälligst eingereichten Lebens-
lauf gnädigst geschehen
bei Besetzung der in Rede
stehenden Stelle mich
gütigst berücksichtigen
und mir solche hoffe-
nungsvoll verleihen zu
wollen.

Gleichzeitig erlaube ich mir
in der Anlage zwei über
meine bisherige Dienstführung

Ehrerbietigst

Hro

die Königliche Akademie der Künste wünscht sie
Verfassung in Erfüllung Ihres Gesuchs vom
23. September d. J., in welchem Sie sich um die
Stelle des Inspectors der Akademie bewerben, dass
bereits auf Antrag der Akademie durch Se. Excellenz
den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten
wie auch Schulbestellung der Stelle hinzuland
Entscheidung getroffen ist.

Die Gesuche erfolgen zurückgereicht.

Berlin am 3. October 1805

Die Königliche Akademie der Künste.

Gl. Genge. O. F. Gruppe

VII—2

An
den Feldwebel
C. L. Wilhelm
Hoffmann

ganz gehorsamster

Spandau, den 23ten September 1805. Carl Friedrich Cellarius
Feldwebel der 6ten Compagnie
Herzog Carl Regiments zu Fuß.

Gesuch des Feldwebels Wilhelm Hoffmann um Verleihung der Stelle eines Inspectors der Akademie der Künste

Ihro Hochgeborn gnädigster Herr

Ihro Hochgeborn werden mir gnädigst verzeihen, daß ich mich unterfange, Ihnen meine unterthänigste Bitte vorzutragen, und Ihro Hochgeborn um gnädigste Erhörung derselben ersuche.

Ich habe nehmlich vernommen, daß der Inspector der Königlichen Akademie der Künste, Herr Professor Langhans, seine Dienste quittiren will, und daß also diese Stelle wieder vacant werden dürfte.

Ich habe mich nun schon seit einigen Jahren mit Zeichnen und Malen beschäftigt, und habe mir dadurch einige Kenntnisse in der Baukunst erworben, auch habe ich mich in meinen Mußestunden mit Mathematik beschäftigt, und mir dadurch einige Kenntnisse in der Perspective und Architectur erworben, und da ich mich gern in diesen Fächern noch mehr ausbilden möchte, so wünschte ich sehr, daß Ihro Hochgeborn mir gnädigst die Stelle eines Inspectors der Akademie der Künste verleihen möchten.

Ich habe die Ehre mich mit der tiefsten Ehrfurcht zu unterzeichnen

Ihro Hochgeborn

Spandau, den 23ten September 1805.

gehorsamster

Carl Friedrich Cellarius
Feldwebel der 6ten Compagnie
Herzog Carl Regiments zu Fuß.

prof. 3 Abg. bb. Kl. Pg.

346

Der Königlichen Akademie wurde durch den Erlass vom 7ten d. Mts., dass sie damit beauftragt sei, die Funktionen des Inspektors der Akademie, zu welchen auch die Verwaltung der Registratur und des Journals, sowie die Einziehung der Honorare und die Besorgung sämmtlicher Kanzleischriften zu rechnen sind, dem Zeichenlehrer an der Ritter-Akademie in Brandenburg, Rudolph Herzberg, vorläufig provisorisch auf sechs Monate zu übertragen und demselben eine Remuneration von jährlich 800 ℛ neben dem von dem Inspektor Maass bisher benutzten Wohnung in Akademie-Gebäude, für welche indessen eine jährliche Miethe von 80 ℛ zu zahlen ist, zu bewilligen.

Die Königliche Akademie wollte sich nunmehr dem p. Herzberg befragen, ob er unter diesen Bedingungen die Inspectorstelle zu übernehmen bereit sei, und im bejahenden Falle demselben anheimgeben, sich die erforderlichen Urlaube zu seinem gegenwärtigen Amte auf 6 Monate zu erwirken. Es ist aber nöthig, dass sowohl für den neu anzustellenden Inspektor der Königlichen Akademie, als auch für den Custellan, den Pedellen und den Aufwärter bei derselben Dienst-Instruktionen ausgearbeitet werden.

Der Königlichen Akademie wurde anheimgegeben, sich die, für Arbeit ungeeignet zu unterziehen und die diesfälligen Entwürfe schleunigst einzureichen.

Adir

Der Königlichen Akademie übersenden Euer
[illegible] die Inspektorstelle sind sämmtlich
[illegible] zurückerbeten.

Berlin den 26ten September 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

An
die Königliche Akademie der Künste

U. 19285.

Hierselbst.

Mitth. an

Die Königliche Akademie der Künste beehrt sich, Ew. Hochgeboren, das auf [illegible] Anfrage [illegible] letzte Stelle des Inspektors der Akademie Herrn [illegible] zu übertragen, Ihr Verfügung der Herrn Minister der geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten sich dahin erbitten zu dürfen, es sei Ihnen diese Stelle vorläufig einstweilen auf sechs Monate, mit einem jährlichen Gehalt von 800 Thalern und einer Wohnung im Akademie-Gebäude, welche 80 Thaler [illegible] werth, zu übertragen [illegible]. Sie haben dafür die Besorgung der [illegible] des Inspektors, die Verwaltung der Registratur, [illegible] die Besorgung [illegible] des Journals, die Anfertigung der Honorar- und die Besorgung der Kassengeschäfte, d. i. die Geschäfte der Registratur, Kendantur und Exekutorie zu übernehmen.

Ew. Hochgeboren sehen sich in die Lage versetzt, [illegible] ergebenste Benachrichtigung der Gehorsamsten und Gefertigten [illegible] zu wollen, [illegible] die Akademie dazu [illegible], die, auf Mittheilung der Absicht, auf besonderes zu befragen, ob sie unter solchen Bedingungen die Stelle angetreten Willens sind. In diesem Fall würde sie der Akademie baldigst anzuzeigen sein, ob sie [illegible] Code in ihrer gegenwärtigen Stellung auf 6 Monate [illegible] wünschen.

Berlin am 27. September 1865.

Die Königliche Akademie der Künste

O. F. Gruppe.

B. Pamp.

An
den Hilfsboten
Herrn Rudolph Hagsley
hier
Brandenburg

Ich beauftrage hiermit den Amts wegen und
der Wahrheit gemäß, durch gegen die
Staatsregierung bei Zweifelsfragen in der meiner
Leitung unterstellten Ritter-Akademie zu
Brandenburg seinen Maler Hertzberg
für die Dauer von 4 Jahren ultimo
März 1866 kommissarisch in Pflicht nehmen
wollen, und für seine Verpflichtung
demnächst meine Zustimmung
der Königl. Regierungs-Abtheilung für Kirchen-
und Schul-Collegium die erforderliche Ordre ertheilen.

Berlin, den 7. October 1865.

Der Minister der Ritter-Akademie
Bethmann Hollweg.

Die Königl. Akad. d. K.
zeigt den Austritt des
R. Herzberg an, und be-
antragt die praenumerando
zu gewährende Remuneration
für denselben.

29

104

Von Herzberg beehrt sich die Königliche Akademie der Künste die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, daß Sie durch hohe Verfügung vom 26. September d. Js. (19,285. Ka) commissarisch mit der Verwaltung der Inspectoratsgeschäfte der Akademie beauftragt worden ist, und diese Geschäfte übernommen, so wie dieselben durch die bisherige Amtsführung begonnen sind. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie glaubt deshalb für denselben die Zusicherung der mindestjährlichen Remuneration, die bisher gewährten Remuneration, im Betrage von 200 Thalern, praenumerando, beantragen zu dürfen

Berlin den 15. November 1865.

Die Königliche Akademie d. K.
Prof. O. F. Gruppe

An
die Königl. Hochl. Akademie
der Künste
Herrn Prof. Gruppe
Hochwohlgeboren

Präs. 3/12. 65. K. P.

10. 529/105

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 15 d. Mts. habe ich die General-Kasse meines Ministeriums angewiesen, dem mit der Verwaltung der Functionen des Inspektors der Akademie provisorisch beauftragten Maler Rudolf Hertzberg die ihm bewilligte Remuneration von 800 Rtlr. auf die Zeit vom 1. October v. J. bis ult. März k. J. und zwar, den mündlich gewährten Anstellungen bestehenden Grundsätzen gemäß, in monatlichen Raten pränumerando, unter Abzug der von dem Gehalte der Inspektorstelle mit jährlich 12 Rtlr. zu entrichtenden Pensionsbeiträge gegen Quittung zu zahlen. Die von dem p. Hertzberg für die ihm übertragene Amtsverwaltung zu gewährende Miethe von jährlich 80 Rtlr. ist von demselben in monatlichen Raten bei Erhebung seiner Remuneration von der General-Kasse des Ministeriums abzuführen.

Ich verbleibe der Königlichen Akademie, Ihrem dem p. Hertzberg das Meinige zu erstatten, und sehe im März k. J. dem Berichte Derselben darüber entgegen, ob der p. Hertzberg sich in der provisorischen Verwaltung der ihm übertragenen Functionen dergestalt bewährt hat, daß ihm die Inspektorstelle mit Vorbehalt definitiv verliehen werden kann.

Berlin den 9. November 1865.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Mühler

An
die Königliche Akademie
der Künste

Herr

24,916.21.

11. 341.
Abth VI No 2.
106

Die Königliche Akademie der Künste verfehlt
[illegible] Wohlgeboren ergebenst, das Laut hoher Ver-
fügung vom 9. November d. Js. die [illegible] auf die Zeit
vom 1. October d. Js. bis ultimo März k. Js.
und zwar, den einheimischen provinziellen Anstal-
ten bestehenden Grundsätzen gemäß, in mo-
natlichen Raten postnumerando, unter Abzug
der von den Gehalts der Inspectorstelle mit
jährlich 12 rtl zu entrichtenden Beiträge zum
Invalidenfonds gegen Quittung zu zahlen. Die
Wenn für die Wenn überreichte Anweisung
zu gestand Mittels von jährlich 80 rtl ist von
Wenn in monatlichen Raten bei Leistung Ihrer
Remunerationen an die General-Kasse der Uni-
versität abzuführen.

Berlin am 13. November 1865.

Die Königliche Akademie der Künste
v. F. Gruppe.

An
Herrn Professor Herzberg
Wohlgeboren.

Pr. 3 Pb. 66. fol. Pg. 157.

Acta Pg. 13. 107

Die Königliche Akademie der Künste veranlasse ich hierdurch, bald zu berichten, ob der mit der Verwaltung der Funktionen des Inspektors der Akademie provisorisch beauftragte Zeichenlehrer Hertzberg sich in seiner jetzigen Stellung so bewährt hat, daß ihm die Inspektorstelle zu Ostern d. J. definitiv verliehen werden kann.

Berlin, den 26. Februar 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Schmidt

An
die Königliche Akademie der Künste

No. 4808. U. Hier.

Berlin am 7. März 1866.
Der Königl. Akad. d. K.
berichtet über den mit den
Functionen des Inspectors
vorläufig beauftragten
Maler Hensberg.

14.
108

Der Hensberg hat sich die königliche Akademie
der Künste in letzter Zeit [illegible] die Functionen
am 26. Februar d. J. übertragen [illegible] die vorläufige Beauf-
tragung des mit den Functionen des Inspectors der
Akademie provisorisch beauftragten Zeichenlehrers
Hensberg [illegible] [illegible] zu ertheilen.

Die unterzeichnete Akademie entspricht dem gemäß
dem Hensberg zwar das Zeugniß, daß derselbe bisher
allen seinen ihm übertragenen Pflichten der Functio-
nen des Inspectors in jeder vorschriftsmäßigen Weise
getragen gewußt hat. Es ist an demselben eine
ganze Pünktlichkeit und achtungswerthe Ordnungs-
liebe bemerkt worden, welche ihn namentlich auch
für die Verwaltung der Kasse, der Registra-
turen und für die Canzlei-Arbeiten sehr brauch-
bar erscheinen läßt; [illegible] [illegible] bleiben, daß es bis jetzt [illegible] an
regelmäßiger Fortsetzung der Geschäfte, sondern
an die Ausführung von Anordnungen fehlte,
deren Fortsetzung [illegible] die letzte Anstellung
[illegible]

Bis der beschluß gefaßt, daß
ihm zu Theil diese Function
die Inspectorstelle definitiv
übertragen werden könne.

In der Verhältniß zu der seiner gestellten
Aufgabe die Akademie weiß der Genannte
die [illegible] daß die ernste Instruction
gegenüber Georgen doch einen so selten,
ist der ihm übertragenen Aufgabe gegenüber
wachsam, gegenüber den Schülern aber dabei
zwar als freundlich und nicht überlegt in
doch genügender Consequenz. Es ist [illegible]

Auf den Bericht der Königlichen Akademie der Künste vom 7ten d. Mts. habe Ich Dem mit der Verwaltung der Stelle des Secretairs der Akademie provisorisch beauftragten Zeichenlehrer und Maler Rudolph Hertzberg diese Stelle mit dem etatsmäßigen Gehalt von 800 Thlr. jährlich neben der ihm übertragenen Function im Akademie-Gebäude vom 1ten April d. J. ab definitiv verliehen und die Generalkasse des Ministeriums angewiesen, dem p. Hertzberg das gedachte Gehalt von diesem Zeitpunkt ab in Quartalraten praenumerando zu zahlen.

Der p. Hertzberg ist hiervon unmittelbar in Kenntniß gesetzt worden.

Berlin den 26sten März 1866.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

Beda
Dg.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst

U. 6057.

über die bisher provisorisch ausgeübte Function in der Akademie hinaus zu übertragen.

Berlin den 26sten März 1866.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

Münch 19/4 66.
Ordenz. 27/4

Die Königliche Akademie der Künste glaubt
in Betreff Ihres Gesuches vom
in welchem Sie sich um die damals vacante
Stelle eines Inspectors der Akademie be-
warben, die Mittheilung machen zu müssen, daß
durch jene Ordre vom 26. September d. Js. die Stelle
endlich einem Gemälde des Malers Herrn
Rudolph Hegenberg in Berücksichtigung jener
Ordre vom 26. März d. Js. schon damals definitiv ertheilt worden ist.

Berlin am 18. April 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.
L. Pietsch. A. F. Gruppe.

Berlin
den
Sg.

Gemälde
des Herrn Petterlein No. 359
Casper — 360
Schneidereit — 361
Haas — 362
Gaertner — 363

Berlin am 20. October 1866.

Der Inspector Hertzberg bittet
um Beseitigung von Uebelständen
seiner Dienstwohnung.

Pr. 3 20/10.66. K. P.

239

1/7

111

Einem vorgesetzten Directorium
erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete Folgendes vorzutragen.

Die im Akademie-Gebäude befindliche Dienstwohnung des Inspectors derselben, welche ich seit dem October v. Js. bezogen habe, ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, der Gesundheit nicht nur durch Kälte und beständige Zugluft gefährlich, sondern auch feuergefährlich dadurch, dass die Zimmer derselben unter der oberen Decke mit einer stark entzündlichen Farbe bedeckt sind. Aus dem beigefügten Attest meines Arztes ergiebt sich, dass hierin der vorzüglichste Grund meines stets kränklichen Befindens liegt und habe ich bisher den angeführten Dienst, der durchschnittlich täglich sechs Stunden in Anspruch nimmt, ohne mir an einem Bein- oder Fussleiden die nothwendige Ruhe zu gönnen, nur mit Aufwand aller moralischen Kraft versehen können. Länger Stande aber würde ich mich sehen die mir gegenwärtigen dienstlichen Arbeiten fernerhin zu verrichten, wenn den

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.

vorgenannten Urlaubsstunden nimm
Dienstverrichtung nicht offenbarige Ab
hülfe zu Theil würde, und erlaube
ich mir deshalb das Directorium d
Königlichen Akademie zu bitten:
es möchte dasselbe bei einer sol
vorgesetzten Behörde die Fest
setzung meiner Dienstverhin
der Art genigstens zu beantrag
dass ich dieselbe nach vor Eintritt
der kalten Witterung ohne Be
einträchtigung meiner Obsorg
leicht bewerkstelligen könne.

Einem vorgesetzten Directori

ganz gehorsamster
Hertzberg.

18 [illegible]

112

Das Königlich Preußische Generalcommando des Königs Infanterie Regiments Graf Hertzberg (2ten Schlesischen) No. 11 hat mir auf meine gehorsamste Vorstellung vom 18ten d. M. wegen Ertheilung eines Urlaubes von 14 Tagen zu meiner Verheirathung mit der Tochter des Predigers Schmidt zu Lissa, welche Vorstellung das Gesuch um Verlängerung dieses Urlaubes um 14 Tage enthielt, unterm 20sten d. M. eröffnen lassen, daß es mir nicht gestattet sei, meine Garnison Lissa ohne Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei zu verlassen, und daß ich mich deshalb an dieses wenden müsse.

Ich habe mich demnach an das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei gewendet, und um Ertheilung eines Urlaubes von 14 Tagen gebeten, damit ich meine Verheirathung vollziehen könne. Ich habe dabei bemerkt, daß ich mich mit meiner Braut in Lissa trauen lassen wolle, weil ihre Eltern dort wohnen, und daß ich nach vollzogener Trauung sogleich nach Berlin zurückkehren würde. Ich habe ferner gebeten, daß mir der Urlaub ertheilt werden möge, damit ich meine Verheirathung vollziehen könne, bevor die kalte Witterung eintrete, weil ich sonst genöthigt sein würde, meine Verheirathung bis zum Frühjahr zu verschieben, da ich meine Braut nicht in der kalten Jahreszeit nach Berlin bringen könne.

Ich habe mich demnach an das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei gewendet, und um Ertheilung eines Urlaubes von 14 Tagen gebeten, damit ich meine Verheirathung vollziehen könne. Ich habe dabei bemerkt, daß ich mich mit meiner Braut in Lissa trauen lassen wolle, weil ihre Eltern dort wohnen, und daß ich nach vollzogener Trauung sogleich nach Berlin zurückkehren würde. Ich habe ferner gebeten, daß mir der Urlaub ertheilt werden möge, damit ich meine Verheirathung vollziehen könne, bevor die kalte Witterung eintrete, weil ich sonst genöthigt sein würde, meine Verheirathung bis zum Frühjahr zu verschieben, da ich meine Braut nicht in der kalten Jahreszeit nach Berlin bringen könne.

Berlin 31/10

Arbey 1/11

Die Verwaltung besitzt sich die Königliche Akademie der Künste in der Anlage eine Fortsetzung ihres [illegible] Inventars, welches bestätigt von einem ärztlichen Attest, ganz gehorsamst mitzutheilen, indem der letztere sich [illegible] in diese Sache irgend eine Verpflichtung [illegible], sich für nur wünschen kann, daß geschehen möge, was zum Gedeihen und zur Erhaltung des Patienten beiträgt.

Die Königliche Akademie der Künste
Gr. Domgs. O. F. Gruppe.

Leisung der Arsenik, sowie der Realgar-Tinktur ist dabei zu fassen, im Allgemeinen Kulturen der Hefe zu machen, welche Reinigung von Hefe als ein Theil Realgar und Kochen der Tinktur gelegen ist, dann weiter abgenommen ist, dann Tinktur Vielzahl die Hefe Kochsalz, das Arsenik Leichter Lösung zu verbrennen. Diese Kochsalz Gabe ist, wie ich im Anfang gabe, auf Hefe Zeit Hefe Kochsalz bei der Verbrennung Hefe Tinktur Arsenik zu merken ist auch bei der Anzeige der Hefe Herzberg.

Wenn dann der Tinktur zu Hefe, Tinktur Falle ist es klar dienen gabe, dass die Hefe Tinktur Arsenik der Hefe Tinktur zu Hefe Tinktur Hefe Tinktur Arsenik Tinktur Hefe Tinktur Hefe Tinktur Hefe

Pr. 3 21/11. 66. E. P. 1032. 21. 24

114

Die Königliche Akademie der Künste verwandelt sich mit dem Berichte vom 21. v. M. (:950:) bei Rücksendung der Anlagen, die von der Übersetzung des Assessors Hertzberg nöthigen Berichtigungen unter Zuziehung der Baubeamten ermöglichen zu lassen und demnächst die Rückäußerung einzureichen.

Berlin, den 17. November 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Herrn Assessor Hertzberg zur Erledigung.

H. Bonitz.

An
die Königliche Akademie
der Künste

U. 22767. Hin.

Berlin am 28. November 1866.
An die Königl. Akad. d. K.
Abschrift des Reskripts über
die Fortsetzung des Wirkens
des Professors Steinberg.

1215. 2225.
115

An die Königliche Akademie der Künste
Auf Ihren Antrag vom 31. October d. J. No. 2276
setze Ich Sie hierdurch in Kenntniß, daß Ich
Meine Verfügung vom 17. November d. J. No. 2276
dahin ertheilt habe, daß
der Professor Steinberg ganz gehorsamst an-
gewiesen werde, mit der Arbeit, dieselben in colorirte
Fortsetzung zu setzen und den Gewaltsch
für Fortsetzung an die Liquidatur festgesetzt
Summe 29/12
Allegem. 31/12

Berlin, den 30. November 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonnell.

An
die Königliche Akademie der Künste
hierselbst.

Abschrift
vorstehenden Erlasses
zur gefälligen Kenntnißnahme.
Berlin, den 30. November 1866.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Bonnell.

An
den Königl. Geh. Rath und Professor
Herrn Dr. von Müller
Excellenz.

cd 22
116

Uebersicht

der Posten, welche durch Feststellung der Rechnung des Etatsjahres der Königl. Akademie der Künste entstanden sind

No. der Belege	Datum	Bezeichnung der Ausgaben	Gelder Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	9/11 66	dem Lyser Hönack für verschiedene Arbeiten	19	7	6
2.	28/11	dem J. Lichtenberg für das Lichtdichtmachen der Fenster	3	15	-
3.	17/12	dem J. Rabitz für Räumen v. Arbeiten	2	19	6
		Summa	25	11	6

Berlin den 28. Dezember 1866.

Nr. 3101. 67. K. Dy.

18.

28.

117

An Hrn. Inspector Hertzberg
vorgelegt zur Erledigung.
11/1. 67. Dy.

Auf den Bericht vom 28ten December pr. bauraisti-
gen wird die Königliche Akademie, daß die Generalkasse
das Ministerium benachrichtigt worden ist die Kosten der
Instandsetzung der Wohnung des Inspectors Hertzberg mit
1 25rl 11sgr 11₰ den Eigenthümer gegen Quittung zu zahlen

Berlin, den 9. ten januar 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal Angelegenheiten.

In Vertretung

Schmidt

An
die Königliche Akademie der Künste
No 23017. U

Hier.

Pr. J 29/7.68. K. Pz. 931 Berlin, den 25ten Juli 1868.

118

An

die Königliche Akademie der Künste

hier

No 10486.

Für die Königliche Akademie der Künste ist ein Schalbrief mit 1000 Rt eingegangen. Es wird um gefällige Bescheinigung ergebenst ersucht, wem für Empfangnahme der Schalsendungen jetzt beizufügen ist, da der seiner Zeit bevollmächtigte Justizrath A. G. Marcus schon seit drei Jahren gestorben sein will.

Königl. Hauptbank-Direktorium

Jannasch

Berlin am 29. Juli 1868.

Acta

119

936

J. Mund 29/7 67
Abg 29/7

An die königliche Hydrographische Admiralität
hier.

Der Königlichen Admiralität beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. Juli d. J. dasselbe an die Stelle des verabschiedeten Herrn Inspektor Mensing durch seine Ernennung vom 26. März 1866 Herr Rudolph Herzberg als Inspektor der Königlichen Akademie der Künste angestellt und zur Empfangnahme aller an die Akademie gerichteten Sendungen autorisirt ist.

Ergebenst

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Hempel.

O. F. Gruppe.

An
die Königliche Hydrographische
Expedition.

Nr. J 22/1 69. Akad. d. K. K.

Fl. Pf.

129.

Datum

120

Einem Hohen Senat der Königl. Akademie der Künste

melde ich die ergebene Anzeige, daß Herr Professor d. Maaß, welcher der Königl. Akademie lange Jahre gedient hat, heute Nachmittag 4 3/4 Uhr nach schmerzhaftem Leiden entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittags 3 Uhr statt.

Einem Hohen Senat

Berlin den 20 Januar 1869.

ergebenste
Auguste Schneidewin

Pr. 3 7/5. 69. E. P.

633.

Berlin, den 3. Mai 1869. 121

U. 7940.

Der Inspector Hertzberg hat bei mir die Bewilligung einer pläntzen Hülfe zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten nachgesucht. Da die Besorgung sämmtlicher Canzleigeschäfte zu den Dienstobliegenheiten des Inspectors gehört, so kann dem Gesuche nicht entsprochen werden.

Ich habe mich indeß veranlaßt gesehen, dem p. Hertzberg ausnahmsweise eine Beihülfe von Dreißig Thalern zu bewilligen und die Generalkasse des Ministeriums zu deren Zahlung angewiesen.

Ferner ist die Königliche Akademie der Künste wegen Lieferung, dem p. Hertzberg hierauf zu bescheiden, laste ich die von demselben unterm 31. December 1867 an das Directorium der Königlichen Akademie der Künste gerichtete Eingabe anbei zurückfolgen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An

die Königliche Akademie der Künste

Hierselbst.

Br. 3 16/7. 70. Kl. P3.

Acta

873.

Berlin den 14. Juli 1870

W. 19709 II. 722

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 4. d. M. — No. 813 — genehmige ich die vorgeschlagene Verbindung des Instructors Hertzberg während des ihm bewilligten sechswöchentlichen Urlaubs durch den zur Hilfeleistung auf der Bibliothek der Akademie berufenen Lithographen Weinecke, dem hierfür eine angemessene Remuneration in Aussicht zu stellen ist. Der Instructor Hertzberg kann, sobald der p. Weinecke mit den Geschäften seines Dienstes bekannt geworden ist, seinen Urlaub antreten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

An

die Königliche Akademie der Künste

Akten Acta 6—9

Berlin am 28. Sept. 57.

123

1321.

An die Königl. Akademie d. K.
wirkl. Mitglieder
Professor Dr. Bergau
Herrn Dr. Weinke
Weinke.

Mund. 28 Sept.
Abg. 28 "

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich hierdurch dem Professor der Akademie Bergau
zu einer schon an seinem Orte angetretenen Badekur den erforderlichen Urlaub und die nöthige Unterstützung gnädigst ertheilen zu wollen. Derselbe hat die Reise angetreten und die vorgeschriebene Kur in dem Bad Teplitz mit Gebrauch der Schlamm-Bäder gebraucht. Sich auch nach Ablauf seines Urlaubes nothgedrungen zur Vollendung seiner Kur-Geschäfte wieder eingestellt. Da jedoch die völlige Herstellung erst von der Einwirkung der Badekur während Ruhe und während der Ausstellung bis die Geschäfte des Professors wieder gehörig, so ist nöthig gewesen sich auch der Nachkur desselben die fortgesetzte ärztliche Behandlung durch den auf der akademischen Lehrstelle befindlichen Assistenz-Arzt Dr. Weinke unterziehen zu lassen, gefallen und es erscheint sogar der Wunsch, es möchte zur Besserung des auch in den Genuß sogenannten Professors, so wie zur gänzlichen Beendigung der Geschäfte, noch einige Zeit gestattet sein, diese Hülfsleistung gegen angemessene Remuneration beizubehalten. Ich genehme unterzeichnete Akademie wagt es, diese Bitte Ew. Excellenz einzureichen.

An
Se Königliche Majestät
Ihr Minister der geistlichen etc
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Raumer Excellenz.

Die Königliche Akademie der Künste.
P. Spangl. O. F. Gruppe

Ab. Ab. VII. 2

Pr. J 28/10. 70. f. 7.

1493

Berlin, den 26. October 1870.

U. 26714.

124

Auf den Bericht vom 28. v. Mts. (N: 1321) genehmige ich, daß der Professor Hertzberg bis zum Schluß der Kunstausstellung, also bis Mitte November c. in seinen Arbeiten durch den Lithographen Weinecke unterstützt werde. Nach Ablauf dieser Zeit hat die Königliche Akademie über die dem Letzteren zu gewährende Remuneration zu berichten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hier

6— 2.

An die Königl. Akad. d. K.
Contract seiner Uebersetzung
als Professor Kloeber.

Berlin am 16. November 1870.

1588.

Mund. 16 Novbr
Abg 19 "

Ew. Excellenz beehrt sich die gehorsamst unterzeichnete Akademie gutachtlich die Anzeige zu machen, daß der Professor der Akademie Kloeber an einem Uebel erkrankt ist und an der Cholera gestorben ist, mithin seinen Dienst nicht versehen kann. In dieser Lage glaubt die Akademie Ew. Excellenz mit der Bitte nahen zu dürfen, es möchten geschäftlichen Anordnungen darauf Bedacht genommen werden, wie der Professor seinen Dienst würde versehen können, die Übersetzung desselben durch den Bildhauer Weineke, welcher bereits mit den Gypsbüsten bekannt gemacht worden ist, fortgesetzt gestatten.

Ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Verstorbenen glaubt die folgst unterzeichnete

Akademie

Ew. Excellenz

gehorsamst beifügen zu dürfen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bonnet. A. F. Gruppe.

An
den Königlichen Staatsminister
Herrn Minister der geistl. et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die Königl. Akad. d. K.
beantragt eine Remuneration
für den Lithographen Weinecke.

Berlin am 30. November 1870. 126

1655.

Mund. 1 Decemb.
Abg 3 "

am 14. Juli d. J. — M. 19,709 —
für. Verwaltung haben durch hohe Verfügung vom
— M. 26,414 —
26. October d. J.) die Genehmigung des ständigen
Inspectors Weyberg dass der Lithograph Weinecke
genehmigt, dagegen aber die Akademie aufgefordert
nach Ablauf dieser Zeit über die den Letzteren zu
gewährende Remuneration zu berichten.

die zum Schluß der Ausstellung, Mitte November,

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie hat
unter Anerkennung des Fleißes, mit welchem der
Weinecke sich die ihm übertragenen Geschäfte ~~angelegen~~
sein hat, in Betracht gezogen, dass derselbe seine
volle Zeit diesen Geschäften gewidmet, mithin auch
Nacht vor seinem ~~seinem~~ vorherigen Fonds in Anspruch
seine Kräfte ~~Kräfte~~ nehmen, hält deshalb eine Re-
muneration von 1½ Thlr. für den Tag für an-
gemessen. Die Beschäftigung des Weinecke beginnt mit
dem Tage, an welchem der Inspector ~~Kunstblatt~~
erwarb, d. i. vom 15. Juli d. J., und erstreckt sich bis
auf den 15. November incluss. beträgt mithin, da
auf die Sonntage als Geschäftstage für die Kunstschule zu rechnen sind,

124 Tage (Juli 17, Au-
gust 31, September 30, Octo-
ber 31, November 15) und
186 ℳ.

Mit diesem Bericht verbindet die gehorsamst
unterzeichnete Akademie die Bitte, es wolle dem
Weinecke auch für die Zeit, während welcher
er den abwesenden Inspector vertritt
denselben in gleicher Weise eine Remuneration
gewährt werden.

An
das Königl. Staatsministerium
Sr. Ministerium des geistl. u. ed. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die Königl. Akad. d. K.
Hayser. Hayser. A. F. [illegible]

Akt. Akademie 6—2

Pr. 3/12. 70. K. P. 1660. Berlin, den 1. Dezember 1870

U. 29,581. 127

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 16. v. M. – 1588 – genehmige ich die Verleihung des erbetenen Stipendiums Hertzberg durch den Bildhauer Weinrocke. Nach 4 Wochen erwarte ich Anzeige, ob der p. Hertzberg festgestellt und reisefertig ist, seinen Dienst zu übernehmen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

Die Königliche Akad. d. K. berichtet über den Zustand des erkrankten Professors Hitzig und beantragt dessen fernere Vertretung.

Berlin am 31. Dezember 1870.

128

1.

Mund. 2. Jan.
Abg 2

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 1. dieses M. J. – U. 29581 – die Vertretung des erkrankten Professors der Akademie, Hitzig, durch den Lithographen Weinecke hochgnädigst genehmigt, jedoch nach Ablauf von 4 Wochen bereits anzeigt, ob der Patient wieder im Stande sei die Pflichten seines Amtes wahrzunehmen. Diese 4 Wochen sind nunmehr abgelaufen und leider ist der Professor Hitzig noch immer an der Luft gefährlich, daß er nur auf kurze Zeit ausgehen kann, überhaupt aber so geschwächt, daß für die nächsten Wochen die Uebernahme der Pflichten nicht gehofft werden kann. Da nun die akademische Verwaltung einen Beamten an dieser Stelle nicht entbehren kann, sieht die gehorsamst unterzeichnete Akademie sich genöthigt abermals bei Ew. Excellenz die Vertretung des Professors Hitzig durch den Lithographen Weinecke auf 4 Wochen zu beantragen.

/

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Gerhard. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
resp. Ministerium der geistlichen et cet. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. 3 13/4. Fl. Fl. Pg. ~~3 B~~ Berlin, den 9. Januar 1871. 129

33. U. 405.

Auf den Bericht der Königlichen Akademie vom 31. v. M. Cur. No. — N. 1. — genehmige ich anschließend an die Verfügung vom 1. Dezbr. pr. — U. 29581. —, daß der ernannte Inspector Hertzberg vorläufig einer Person durch den Lithographen Weinecke vertreten werde.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
In Vertretung.
Schmidt

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

ad 1802

P. 3 14/1.71. fl. Dy. 36. Berlin, den 13. Januar 1871.

U. 31137.

Acta

Auf den Bericht vom 30. November v. Js. (1653) habe ich dem Lithographen Weinecke für die Abstrahirung des verstorbenen Inspectors Hertzberg 17 rtl. gütigst bewilligt und der Generalkasse meines Ministeriums angewiesen, ihm solche für den Zeitraum vom 15. Juli bis ult. December v. Js. mit 255 rtl. gegen Quittung zu zahlen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abstrahirung.

gez. Schmidt.

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

Abschrift.
Pr. 4 11/2 11.

Berlin am 11. Februar 1811. 131

224

Einem hohen Senat

muß ich mich mit der ehrfurchtsvollen Bitte wenden, denselben bei dem Königlichen Ministerium um eine Gnadenhülfe zur Vervollständigung meiner schriftlichen Arbeiten beantragen zu wollen.

Gleichzeitig mit den Geschäften meines Lehramtes, Rectorates, Decanates, Examinis pro Licentia docendi bei der Akademie beschäftigt war ich in den allgemeinen Geschäften unsrer Stadt in den letzten Jahren um mit Anstrengung aller meiner Kräfte möglich die dringendsten Arbeiten zu erledigen während dies jetzt, wo mit Schluß die Geschäfte der Hochschule für Medicin und die der Universität hinzugetreten sind, gar nicht mehr möglich wird.

Es sei mir gestattet nur einige Beispiele zur Bestätigung des Vorstehenden anzuführen. Im vergangenen Jahre sind nachweislich 2156 Schriftstücke ausgefertigt worden, 360 Rechnungen, welche mit 2162 Inventarienbelegen belegen waren mußten an die vorgesetzte Behörde zur Controllirung abgegangen. Noch nie sind mehr Actenstücke hier in Arbeit zu halten und von mehr als 600 Schülern

müssten die Hauptarmenpflege wirksamer und
Hülfe wirthschaftlicher, Hülfe selbständiger bemessen
werden. Bis dem allerdringendsten Unterstützungs
bedürfniß wurden 1698 rl in 170 Raten an
Hilfsbedürftige verabfolgt.
Erfordern nun dringende Arbeiterverhältnisse
Noth und Armuth, so müssen diselben
durch entsprechende Geschäfte schnell ge-
boten werden, wie denn dieselbe Massregel
Noth von Nöthen zu beginnen ist. Wie
denn überhaupt alle schriftlichen Arbeiten
durch beständige Vermehrung einer ausser-
ordentlichen Hülfsarbeiterstelle vermehrt
da ist ausserdem gänzlich hier das Bürean
während der Anwesenheit fremder Personen
zu verlassen, so wird auch schon aus diesem
Grunde die Anwesenheit eines zweiten Beam
der unentbehrlich ist
Nächstens diese ausserordentliche Beihülfe einem
Geschäftlich geübten und zuverlässigen anderen
sprechenden Bilde zu beginnen und die Stellung
desselben festsetzen zu dürfen.

Ehrend ergebenst

ergebenster
gez. Hertzberg

Die Königliche Akademie der
Künste übersendet ein Gesuch
des Professors Hertzberg
um Gewährung einer Zulage
für das Geschäft der
Classen-Architekten.

Berlin am 22. Februar 1871.

132

320

Wlcd 22/2 71.
Olly 24/2

Für Herstellung erhält die Königliche Akademie
der Künste ein Gesuch des Professors Hertz-
berg in der Anlage ganz gehorsamst zu übersen-
den. Derselbe sucht die Verhältnisse der vorhandenen Ge-
hülfen dar, und welche auf neue erforderliche
Gewährung seine Wünsche, so wie überhaupt die Wünsche
eines Einzelnen übersteigen. Unter den vorhandenen
jetzigen obliegenden Verpflichtungen hält er die der Kaa-
pellisten für dringend, welche bis an besondere
mit den übrigen ordentlichen Classen und wünscht für
besonders eine dauernde Hülfe erhalten zu können.
Die gehorsamst unterzeichnete Akademie kann
die gehorsamste Befürwortung dieses Gesuches nur unterstützen, indem es in
Betreff der Gehaltsaufbesserung richtig, daß die
bis mehrenden Nebengeschäfte und Abschriften keine
Vergütigung entsprechen, so wie daß der Professor
an so vorgerückten seinen übrigen Amtsgeschäften nach-
kommen. Auch die neuen Gehaltsgesuche gerechtfertigt er-
geben finden vom Vorsteher der Akademie ihre volle
Bestätigung, denn außer der stets wachsenden Ge-
schäfte der Akademie sind auch die für die Kunstwis-
schule und für die Hochschule für ausübende Musik
hinzugetreten.

Die Königliche Akademie der Künste
Gr. Stuhl. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
z. Händen des Geschäftsführenden Rath
Herrn Dr. von Tschudi Excellenz.

1802

Mund 13
Ordg. 13

[illegible] Kgl. Ak. d. K. Ab.
[illegible] Remuneration
[illegible] Lithographen Wei-
[illegible].

Der Directorium
der Königliche Akademie der Künste
Fr. Pecht. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
[illegible] Minister der geistl. et cet. Angel.
[illegible] Dr. von Mühler Excellenz.

Nr. 3 21/10. St. Dy. 1935

Berlin, den 19. Oktober 1871.
U. 24,209. 134

Auf den Bericht des Directoriums vom 12. v. Mts. – No. 1802 – habe ich dem Lithographen Weinecke für die Wahrnehmung des Inspectors Hertzberg im ersten Quartal d. J. eine Remuneration von 70 Thlr. bewilligt, welche die General-Kasse des Ministeriums gegen Quittung zahlen wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Lehnert

Herrn Weinecke vorzulegen
pp Dem ad acta.
B. 3 21/10. St.
St. Dengo.

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

Pr. 3 13/7. 72. Kl. Pg. 1455 Berlin, den 10. Juli 1872. 135

Acta

U. 10203.

Auf den Bericht vom 4. d. M. pro 1872 zur Verfügung, daß Ihrem Antrage beziehungsweise der Vorschlag der Königlichen Akademie der Künste, Herren Dr. Gruppe 200 ℛ,
1. dem Akademie der Königlichen Akademie der Künste, Herren Dr. Gruppe . . 200 ℛ,
2. " Hertzberg . . . . Hertzberg . . . 200 ℛ,
3. " Zellinsky " " " " Caspar . . . 100 ℛ,
die General-Kasse hat diese Zulagen im Gesammtbetrage von . . 500 ℛ,
gefälligst: „Fünfhundert Thaler" vom 1. Januar cr. ab in den gewöhnlichen Raten zu zahlen und bei dem Kapitel 36, Titel 20 Akademie zu verrechnen.
Die von Herrn Hertzberg zu entrichtende Miethe erhöht sich von einhundert Thalern ab um 80 ℛ auf 100 ℛ jährlich.

Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.
In Vertretung:
Falk.

An die General-Kasse des Ministeriums.

Abschrift der Verfügung mit dem Auftrage, den Betheiligten von der erfolgten Genehmigung Kenntniß zu geben.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
Falk

Hertzberg gelesen.
Gruppe gelesen.

An
das Directorium der
Königlichen Akademie der Künste
hier.

Alt Acad. 6 – 3.

1979.

Berlin, den 16. August 1872.

B. 1562.

736

In Folge der am 1. Januar d. J. ab eingetretenen Erhöhung der Beamten-Besoldungen ist es vorgekommen, daß Provinzial-Behörden bei der Festsetzung der Pensionen und Relikten ihnen untergeordneter Beamten, willkührlich haben, deren Berechnung in der Weise mit Berücksichtigung der Zeit, während welcher sie Gehalt aus der Staatskasse bezogen haben, vorzunehmen, daß dieselben gemäß des Gesetzes über den Pensions-, Relikten- und Hülfsfonds vom 27. März 1872 (Gesetz-Sammlung S. 287) nur für diejenige Zeit, während welcher sie Gehalt aus der Staatskasse bezogen haben, Pensionen und Relikten beanspruchen können.

Ich finde mich veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren hierauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Berechnung der Pensionen und Relikten nicht zulässig ist, und daß eine Berechnung, welche die Berechtigung eines Beamten in der Weise beschränkt, daß seine Pension ungültig festgestellt, oder die Dienstbehörde veranlaßt wird, Abzüge zu machen, nur dann für den Dienstbereich selbst in Betracht kommen darf, wenn dieselbe vom Könige genehmigt worden ist.

Ich finde mich ferner veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren darauf aufmerksam zu machen, daß die Berechnung der Pensionen und Relikten nach dem Gesetze vom 27. März 1872 nicht nur für die Beamten, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes pensionirt werden, sondern auch für diejenigen Beamten, welche bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes pensionirt worden sind, Anwendung zu finden hat.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

gez. Achenbach.

An sämmtliche Königliche Consistorien.

Abschrift erhält das Directorium der Kunstakademie.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Achenbach.

An
das Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste
Hier

12-1

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28ten August 1874

3023. Pr. 3 1/9. 74. E. Dy. 137

Acta

J. № U. W. 4092.

Dem Directorium lasse ich anbei ein Gesuch des Inspectors der Königlichen Akademie der Künste, Hertzberg, d. d. 8. mit der Veranlassung zugehen, sich gutachtlich über denselben zu äußern. Soweit sich von hier aus die dem p. Hertzberg obliegenden Geschäfte beurtheilen lassen, scheint derselbe in der That nicht zu billig überlastet zu sein. Es wird bei der Reorganisation des Instituts darauf Bedacht genommen werden müssen, wenn hier ein dauernder Uebelstand beseitigt, demselben abzuhelfen. Im Augenblick würde jedoch nur Diesem gedient werden können, dem p. Hertzberg eine Remuneration zur Anerkennung von Hilfe bei Erledigung der Schreibarbeiten zu gewähren. Hierzu würde ich nicht abgeneigt sein und sehe eventuell einem Vorschlage über die Höhe einer solchen Remuneration entgegen.

Falk

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

3475

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28 September 1874.
Pr. 2 1/10. 74. ff. Pz.

U. M.: 4798. U. IV.

Das Directorium wird ersucht, anlässlich der Verfügung vom 28ten v. Mts. - U. IV. 4092 - die Gewährung einer Remuneration für den Inspector Herzberg zur Annahme eines Geschenkes betreffend, nunmehr umgehend zu genügen.

Im Auftrage.

Greiff

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hier

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12. October 1874

3634. Pr. 3 16/10.74. ft. Dg.

U. No. 5038. U.

Der Herr Minister wird ehrerbietigst ersucht, Seine Verfügung vom 28. August c. – U. III 4092 – der Immediat-Vorstellung wegen Remuneration für den Inspector Herzberg zu Ihrem Vortrag gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen.

Falk

An

Den Herrn Minister Sr. Königlichen
Akademie der Künste

Hier.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 20. Oktober 1874.

Pr. 3 21/10. 74. Kl. Dy.

3645.

J. No. 5200. U. W.

Das Directorium wird hierdurch veranlaßt, die wiederholt in Erinnerung gebrachte Verfügung vom 28. August d. J. - U. W. 7092 - betreffend die Genehmigung einer Remuneration für den Professor Herzberg für Aushülfen bei Vakanzirung einer Ordinariatsstelle von 10 Thalern binnen drei Tagen zu genügen.

Falk

An
das Directorium der königlichen
Akademie der Künste
hierselbst

Auf 20. Oktober ist an das hohe Ministerium berichtet.
B. 3 21/10. 74. Kl. Dy.

Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 20. October 1874.

M. 3290/10. 74.
St. P.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf gefällige Verfügung vom 28. v. Mts. J. – U. IV. 4092 – den gehorsamst unterzeichneten Direktorium eine Abschrift des Protokolls der Akademie-Sitzung, in welcher derselbe über mehrere Beschwerden mit Geschäftsklage führt und Aufklärung erbittet, zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst einzureichen.

Die unterzeichneten glauben die, auf die Abneigung der Geschäfte für die Hochschule für ausübende Tonkunst einer auf fortdauernde Arbeitsfähigkeit Anspruch, welche der Professor von dem ihm gleichzeitig übertragenen akademischen Geschäfte abzuziehen, beschäftigen zu müssen und stimmen mit dem Herrn Abgeordneten darin überein, daß derselbe die Hochschule für die Künste besucht wird, ~~vorgenommen~~ ~~wird, daß die Geschäfte~~ ~~der Akademie in fremde Hände gelangen~~. Sie können aber nicht als der Direktor der Künste erklärt, er sei für eine besondere Lehrerstelle künstlerische Arbeit zu verwenden, denn bisher sei die Leitung durch den Professor Herzberg auch nur dadurch möglich gewesen, daß ein Theil der erforderlichen Geschäfte auf seine Fachkollegen hat übertragen werden.

Sollte nun, wie wünschenswerth wäre, ein solcher besonderer Lehrer, für den Unterricht sollte, wenn die Hochschule Lust hätte an der Forderung genehmigt sein, daß diese mit einem Direktor die Geschäfte für die Künste abgenommen werden könnte, wesentlich der Assistent des Bibliothekars Weineke eigene Kräfte.

Anlangend aber die Beschwerde der Geschäfte der Akademie gegen das gehorsamst unterzeichnete Direktorium in seinen Hände gelegen sind, wird dieses [illegible] ein Gesuch [illegible] erklären, an dem auf der Hochschule der Professor die Geschäfte der Akademie besorgen

4 bis 5 mit einer definitiven Regelung

entsprechende für die beiden Vorsteher Geschäfte Art

gehorsamst Sund.

Im Auftrag

O. F. Gruppe

3748.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 5. November 1874.

Pr. 3/10. E. P.

J. No. 5319 U. III.

24

Abschrift
an den Dir.
pp.
H6

Auf den Bericht vom 20. v. Mts. will ich hiermit genehmigen, daß die Besorgung der schriftlichen Arbeiten für die Kunstschule sogleich dem Inspector an der Königlichen Akademie der Künste Herzberg abgenommen und vorläufig dem Bibliothekar-Assistenten Weinecke übertragen werde. Das Directorium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen und mir baldigst anzuzeigen, wie viel dem letzteren als Remuneration für diese Mitverwaltung zu gewähren sein wird.

Hierbei muß ich jedoch die Bedingung machen, daß durch diese Maßregel dem p. Herzberg die erforderliche Hülfs-Leistung noch nicht geschaffen werden kann. Der p. Weinecke ist daher nur noch zu anderen Hülfsleistungen heranzuziehen, namentlich kann ihm die Besorgung von Kanzleiarbeiten unbedenklich übertragen werden, sofern nur sich jedenfalls empfiehlt, vermieden wird.

Das dort zurückbehaltene Gesuch des Inspectors Herzberg ist an mich zurückzureichen und über das wie in der Sache geschehen ist, Bericht zu erstatten.

Falk

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste
hier

Holtze

300—350 ℳ

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 5. December 1874.

3906

Mund. 7/12
Abg 8/12.

[illegible] Wolfgang wurde freundl. ersucht, sich über
Ihre Thätigkeit, von welcher das Directorium bis
jetzt die Anerkennung hatte, so wie über Ihr Ver-
bleiben in Berlin seit dem 11. October beschied sich
aufzuklären, da wir an das hohe Ministerium
zu erstatten Antrag über Ihre Anstellung keine
längere Aufschub leidet.

Im Auftrag:
[illegible] Jungnitz. O. F. Gruppe.

An
den Inspektor der Akademie
Herrn R. Herzberg
hier.

Berlin den 9. November
18[illegible]

3910. Pr. 3 9/12. St. [illegible]. Dy 144

Dem Directorium der Königlichen Akademie der Künste erwiedere ich auf das gefällige Schreiben vom 5. d. M., dass da ich in der jetzigen Jahreszeit auf eine gründliche Herstellung meiner Gesundheit vorzüglich mich, ich mich bereit erkläre in meinen Dienst am nächsten Quartal wieder einzutreten und denselben so weit als meine körperlichen Kräfte gestatten zu versehen.

Hertzberg,
Professor der Königlichen
Akademie der Künste

An
das Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 21. December 1874.

Schreiben an die Herrn
Reg. Bauräthe zu ge-
fälligster Kenntnis-
nahme.

Hrn. Hartung haben durch gefällige Verfügung vom 5. dss. Mts. J. J. – Nr. IV. 5319 – gefälligst, auf die Anfrage wegen Beschaffung der schriftlichen Arbeiten für die Kunstschule, Ihrerseits den Inspektor Herzberg abgeordnet und ausdrücklich den Bibliothekar-Assistenten Weineke über diesen Auftrag und Umfang des gefälligst ertheilten Auftrages benachrichtigt. Dieses Directorium beehrt sich, Hrn. Hartung ergebenst zu ersuchen, gefälligst Veranlassung nehmen zu wollen, daß dem Bibliothekar-Assistenten Weineke für diese Nebenarbeiten eine Remuneration von 900 ℳ jährlich gewährt werde, und Ihrerseits gefälligst gütigst zu bestätigen.

Hrn. Hartung haben ferner gefälligst ersucht, daß dem Weineke noch zu anderen Dienstleistungen herangezogen werde, namentlich daß demselben gelegentlich Copirt-Arbeiten anvertraut werden könnten, in welchem Falle eine Vergütigung zu erfolgen habe.

Anlangend die Remuneration des Weineke für die fraglichen beiden Akt- und Directions-Arbeiten, so ist der Ansicht, daß der Inspektor Herzberg an einem guten Drittheil seiner, festgesetzte Gehalt beziehe, so daß mit Rücksicht auf dessen Gehalt in Höhe von 3000 ℳ die Remunerirung für den Weineke von 3000 ℳ bei Anrechnung für den Weineke eine jährliche Remuneration von 900 ℳ als angemessen erscheinen würde.

Es ist indessen dabei zu bemerken, daß die von dem Weineke zu besorgenden Copir-Arbeiten von dem Directorium auf einzelne zu [illegible] sind zu bestimmende Zeit, also [illegible] Zeit, [illegible] Thätigkeit des Weineke in Anspruch genommen wird, [illegible] [illegible] [illegible]

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 13. Januar 1875.
Pr. 3 14/1. 75. St. Sy.

U. M. III. U. IV - 75.

Das Königliche Provinzialschulcollegium wird hierdurch veranlaßt, binnen acht Tagen entweder der Verfügung vom 5. Novembr. v. Js. - 5319. U. IV - 74. betreffend die Gewährung einer Arbeitshülfe für den Inspector Herzberg
sich gemäßen oder die Ursache der Nichtbefolgung anzuzeigen.

Im Auftrage:

Stiehl

An
das Königliche Provinzialschulcollegium
hierher.

Abschrift
zur gefälligen Kenntnißnahme
ergebenst.
Berlin, den 13. Januar 1875.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
O. I. Greppel.

An
den Königlichen Staatsminister
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Arbeiten [illegible] Rektorstelle zu übertragen, [illegible]
alle übrigen mit besserem Erfolg absolvirt hat als [illegible]
die Mitschüler. Selbst in den Nebenfächern übertrifft [illegible]
Arbeiten die seiner Mitschüler, namentlich [illegible]
von guter Kenntniß der Muttersprache [illegible]
Es ist daher der Wunsch des Kuratoriums, [illegible]
auf die von der Mitschülerin Herr Gehülfe [illegible]
in Rede steht, welcher [illegible]
sich seiner nicht [illegible]
Klasse

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 27. Januar 1875.

Pr. 323/1.75. U. IV.

U. M. 326. U. IV.

Auf den Bericht vom 14. d. Mts. will ich hiermit genehmigen, daß dem Bibliothekar-Assistenten Weinecke die Besorgung der schriftlichen Arbeiten für die Königliche akademische Kunst-Schule, sowie ein von dem Directorium zu bestimmender Theil von Zeichenarbeiten für die Königliche Akademie der Künste gegen eine jährliche Remuneration von „Hundert Mark" vorläufig bis zum 1. April d. J. übertragen werde.

Die Höhe der auf diesen Nebenämter zu bemessenden Remunerationsbeträge für die Dauer der in den vorgenannten Nebenämtern bestehenden Beschäftigung des p. Weinecke ist sofort anzuzeigen, damit die Zahlungsanweisung noch vor dem Jahresschluß erfolgen kann.

Im Auftrage.
Greiff

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste.

hier.

Bureaukosten des 1. Beibe
Insgesammt 182 Beibe

Berlin den 31. Januar 1874

Der K. Akademie der Künste

beantragt die Bewilligung einer Remuneration für den Bibliotheks-Assistenten der K. Akd. d. K. Weinicke.

Ew. Excellenz beehrt sich das gehorsamst unterzeichnete Directorium in Verfolg der hohen Verfügung vom 27. d. M. U. III. 326 zu beantragen, dem Bibliotheks-Assistenten bei der Königlichen Akademie der Künste Weinicke für die noch rückständige Zeit vom

M. 3 1/2. 75.

1. Oktober bis ult. December d. J. für die Akademische Kunstschule 30 ℳ für die Königl. Akademie der Künste besorgten schriftlichen und sonstigen Akademie und ~~auf die Schule der~~ Schule eine Remuneration von 225 Mark ~~gnädigst zu bewilligen~~ gnädigst bewilligen zu wollen, auf den Fonds obiger Verfügung eine bewilligte Gesammtremuneration von 900 Mark gnädigst bewilligen zu wollen.

ℳ. Berger.

An

den Königl. Staats Minister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Herrn Dr. Falk

Excellenz

hier.

1001.

Berlin den 5. Juni 1875.
Pr. 3/6.75. ff. Dz.

Einem hohen Directorium und Senat
ermittelt sich der ergebenst Unterzeichnete
die Bitte: das beifolgende Ver-
zeichniß desselben zur Verfügung
des Herrn Ministers der geistlichen
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten befürwortet gelangen
zu lassen.
Das in dem Gesuch erwähnte ärztliche
Attest werde ich in kürzester Frist
nicht verfehlen einzureichen.
Mit wohlbekannter Hochachtung

ganz ergebenst
Hertzberg, Professor
der Königlichen Akademie der Künste

An
ein hohes Directorium und Senat der
Königlichen Akademie der Künste.

Sekretariat
der Königlichen Akademie
der Künste.

Conrad.

150

Berlin, den 7. Juni 1875

Schreiben mit Verhaltungsbefehl
des Herrn Unterrichtsministers.

1011.

Mund. 8/6
Abg. 9/10.

Ew. Excellenz beehrt sich der Senat der Königlichen Akademie der Künste ganz gehorsamst zu berichten, daß der Professor Otto Lessing zum Mitgliede der Akademie ~~ernannt~~ gewählt worden ist. Da derselbe jedoch zur Zeit in Rom sich aufhält, so ist es ihm bis jetzt nicht möglich gewesen, die Ernennungsurkunde zu empfangen und dem Senate die Annahme der Wahl anzuzeigen. Der Senat hat sich daher veranlaßt gesehen, Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu ersuchen, gefälligst Allerhöchsten Orts die Bestätigung der Wahl des Professor Lessing zum Mitgliede der Akademie der Künste gefälligst beantragen zu wollen.

Der Senat der Königlichen Akademie
der Künste
zu Berlin:
Ed. Bendemann. O. F. Gruppe.

blasse Schrift

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 21ten Juni 1875.

Pr. 22/6.75.

1146

U. M. 3391 U. III

Auf den Bericht vom 7ten d. Mts. will ich Ihrem hierbei zurückfolgenden Gesuche des Abiturienten Hertzberg den nachgesuchten Urlaub auf die Dauer von sechs Wochen zu einer Badereise bewilligen und dem Curator die Anordnung wegen der Vertretung dieses Schülers überlassen.

Ueber die angebliche Arsenik-Vergiftung des Hertzberg sind genaue Ermittelungen anzustellen, über deren Resultat ich einen Bericht entgegensehe.

Im Auftrage
Wolff

Seinem Excellenz Herrn Curator Herzberg zu Frankfurt a. O. mit dem Ersuchen, sich über den letzteren Punkt schriftlich äußern zu wollen.

Berlin, den 30/6 1875.

Gr. Powgs. O. F. Gruppe

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hier

1246.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 6. Juli 1875.

Pr. 3 10/7. 75. E. P.

G. M. 3391 U. IV.

Dem ordentlichen Professor der hiesigen Königlichen Akademie der Künste, Hertzberg, habe ich seine äußerordentliche Unterstützung von „dreihundert Mark" bewilligt.

Die Generalkasse hat den Betrag gegen Quittung zu zahlen und bei dem Fonds unter Titel II. Pos. 1. des Etats der Akademie zu verrechnen gaben.

J. V. gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift hiervon erhält der Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin mit Bezug auf Erlaß vom 21. v. M. – U. IV. 3391 – zur Kenntnißnahme und Zustellung des Anerbietens.

In Vertretung.

Greiff

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Hier.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 12. Juli 1875.

1231.

Mund. 12/7.
abg. 13/7

Ew. Hochgeboren erhalten hierdurch die Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers über die hohe Verfügung vom 6. Juli. Wegen einmaliger Unterstützung von 300 M. bedarf es noch, welche vorher Genehmigung bei der Generalkasse zu erholen ist.

Im Auftrag
E. Daniel. O. F. Gruppe.

An
den Professor Herrn Lessing
Hochwohlgeboren
hier
Wohnhaft

Berlin den 19ten August 1875.

Copie
U IV. 4892.

Die Sammlung Berlin ist mir ganz gefällig und Ihr, gemeinschaftlich – resp. eine Übereinstimmung der Ansichten – in folgenden Punkten zu erfolgen:

1, Soll die akademische Bibliothek für welche zu Räumen, Anschaffungen eine Summe in Ihre mir überreichten Etat eingesetzt ist, deren Ordnung und etwa nöthige bauliche Einrichtungen und den Etat der Akademie der Bildenden Künste zu betreiben sind; über deren gebrauch und Benutzung seitens der Schüler der Akademie die nöthigen Bestimmungen lediglich genehmigen Weise von mir getroffen werden können; welcher ist endlich eine Anzahl von Lehrmaterial, welches für die Benutzgesichtlichen Vorträge bestimmt ist, theilweise überreichen, theilweise entnehmen habe, soll diese akademische Bibliothek und ihre Verwaltung unter die direkte Aufsicht des Direktors der Akademie der Bildenden Künste, der unter die Rektor der Akademie der Künste gestellt werden?

Bis jetzt sind Zweifel der Rektor, als mich ist und unterstützt die Beamten der Bibliothek über die Bücherei im Markieren.

2, Desselben gilt von den Räumlichkeiten der Akademie und den der Akademie gehörigen Sammlungen, z. B. der

der Gemäldesammlung, welche ich mich auf persönl. Wunsch Seiner Majestät des Königs auf allen Reisen, als Frucht Ihrer Studien und Bestrebungen zu vermehren bestrebt bin. Ich erachte diese Sammlungen zum Lehrmaterial der Akademie der Bildenden Künste, ebenso wie ich Ihrer Verfügung stehe über die Räumlichkeiten der Akademie Behufs Prüfung, welche Objekte zum Ankaufe der Staat nicht gestellt wird. Ich beabsichtige z. B. den diesjährigen Rheinischen Kunstverein, der vom 1ten October ab aber voraussichtlich auf den internen Ausstellungsraum der mir unterstellten Akademie Räume muß, gleichzeitig mit den neuen Räumen der Akademie zu eröffnen, so würde ich Ihrer Verfügung stehen, falls der Staat selbst, einer Verfügung Ihrerseits zuvorkommen würde.

3, Ebenso herrschen Zweifel darüber, ob die Beamten der Akademie wie Staat unterstellt sind, oder dem Staat der Akademie. Der Herr Inspektor der Akademie z. B. stellte den Urlaub nach, erhielt Ihn selben und zeigte dem Staat seine Abreise an, ohne mir irgend welche Mittheilung davon zu machen. Die Gehälter und Remunerationen der verschiedenen Kastellans-stellen gelangen zum Theil an mich, zum Theil an den Staat und keiner von Beiden weiß, wer die Anstellung darüber hat, ich für mein Theil

wenn

wenn es, daß ich als Direktor der Akademie eine eigentl. Interesse für diese Beamten haben muß als der Staat.

Endlich der jetzige Patronat der Akademie, Herr Professor Goltzius ist mir für die internen und Verwaltungs-Angelegenheiten der Akademie der Bildenden Künste, aber nur für die Angelegenheiten des Staats in Anspruch genommen worden kann, weiß nicht ob noch ist.

4, Endlich stand bisher dem Staat der Akademie die Entscheidung über die, sogenannte kleine Lokalverwaltung, d. h. die Pflege der Schüler der Lokalitäten Klasse wurden dem Staat vorgelegt und dieser entscheidet ob, über Antrag genehmigt, oder Antrag modifizirt werden sollten und so war es. Ich halte dies ebenso, falls für eine interne Angelegenheit der Schüler, stehts und würde Bestrafungen, die Bestimmungen steuben dem Direktor in Einverständniß mit dem Lehrer-Kollegium zu überweisen, wodurch die Bestrafung des Schülers Ruhe der Staat) wäre.

Ich glaube, daß es im Interesse des Institutes wäre, wenn alle Detail-Bestimmungen über die innere Angelegenheiten dem Direktor resp. dem Lehrer-Kollegium überwiesen würden.

Ich erlaube Ew. Exzellenz ganz gehorsamst die Klarstellung dieser Verhältnisse, welche selbstverständlich

Berlin den 28ten September 1875.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

U. S. 4892 U IV.

Dem Rapport vom 18ten d. M. über die Abschrift eines Briefes des Direktors der Akademie der Bildenden Künste Professors von Werner sowie eines Gesuches von Künstlern vom 14ten mit der Anweisung zurückfolgen, hierüber die bezüglichen Fragen gutachtlich zu äußern und mir Vorschläge wegen der reglementlichen Regulirung, sowie wegen etwaniger Abänderungen in der Verwaltung der Bibliothek und der akademischen Sammlungen, wenn solche wünschenswerth erscheinen, zu machen.

gez: Falk.

An den Rapport der Königlichen Akademie
der Künste. Hier.

Dem Direktor der Königlichen Akademie der Bildenden Künste.
gez. Professor Dr. von Werner.

An den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen &c Angelegenheiten Herrn Dr. Falk
Exzellenz.

Dienstlich vom Direktorium Einschluß auf die künstlerische Leitung und die Verwaltung der meinem Institute zugetheilten Institute sind.

Der Direktor der Königlichen Akademie der Bildenden Künste.
gez. Professor Dr. von Werner.

An den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen &c Angelegenheiten Herrn Dr. Falk
Exzellenz.

Copia

Berlin den 28ten September 1875.

U IV 4892.

Auf den Bericht vom 19ten August cr: betreffend einige zweifelhafte Punkte in der Verwaltung der Königlichen Akademie der Künste erwidern auf Ew. Hochwohlgeboren der Folgende:

Die akademische Bibliothek ist eine in ihrem gegenwärtigen Bestande allen Mitgliedern der Königl: Akademie der Künste gewidmete, von allen, auch ihren ausübenden Gliedern zu benutzende Anstalt.

Es ist deshalb die Beschlußfassung über die Regulirung ihrer Verhältnisse nach §. 19 der Statuten vom 6ten April cr: dem Senat vorbehalten worden, in der Voraussetzung, daß in Betreff derselben die Bedürfnisse der akademischen Unterrichts- Anstalten Berücksichtigung finden würden. Es für diese Zwecke Vorschläge zu machen.

In Bezug auf die Räumlichkeiten der Akademie sind eine feste Bestimmung zwischen denjenigen, welche der Akademie der Bildenden Künste und somit Ew. Hochwohlgeboren Verwaltung zu überweisen sind und den übrigen einzuräumen haben.

Hierüber habe ich Ew. Hochwohlgeboren Vorschläge entgegen; es wird zweckmäßig sein, diese Sie selbst vor dem Senat vertreten und Sachverständ allen Bedürfnissen.

ligtem

I 1473.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 5. September 1875

Pr. 38/9. 75. Ex. Dy.

U. M. 5096 U. V. 75

9.

Der Königliche Senat wird hierdurch ersucht, binnen fest 2 Wochen entweder der Verfügung vom 21ten Juni cr. No. 339. U. V. 75 betreffend die ungeblich Ablehnung der Ernennung des Inspektors Hertzberg

7

zu genügen oder die Ursache der Verzögerung anzuzeigen.

Im Auftrage
Wolff

Hy. 9. Grüßa 8/10 75

An
den Königlichen Senat der Königlichen
Akademie der Künste
zu
hier

H/9.

Ich ersuche Sie, Ihrem Berichte vom 21. Juni d. J. gefälligst baldigst Ihre weitere Aeußerung darüber folgen zu lassen, ob Sie nunmehr, nachdem Ihnen die Gründe, welche mich veranlaßt haben, die Ernennung des Inspektors Hertzberg zum Professor zu vollziehen, bekannt gegeben worden sind, Ihre Bedenken gegen diese Ernennung aufrecht erhalten.

Berlin, den 5. September 1875.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

gez. Falk.

An den Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste Herrn Professor A. von Werner Hochwohlgeboren hier.

Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 21. October 1875.

1726.

Mund. 21/10
Abg 22/10

Der Erlaß betreffend die Frist der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zu der letzten Abstimmung vom 21. Juni d. J. – A. IV. 3391 – und der Erinnerung vom 5. September d. J. – A. IV. 5096 – betreffend die endgiltige Abstimmung der Jahresstipendiaten Hatzberg, Friedrich ganz gefälligst Ihnen zu eröffnen.

Es ist wünschenswerth, daß den Betreffenden eine solche Benachrichtigung nicht vorenthalten werde, ~~damit dieselben nicht in Gefahr kommen, die Atelierräume~~ ~~nicht zu Ende des Jahres räumen zu müssen~~, wenn sie sich endgiltige Frist ~~nicht bekannt gemacht~~, denn sie sich vorgezogen werden, der Senat selbst zum Beginn nicht aufforderte, selbst diese unter dem 1. Juli d. J. mit einem vorläufigen endgiltigen Attest übergeben hat und selbst hinsichtlich der Naturstudien sich erklärt.

Wir sind nicht in der Lage in anderer Weise Stipendiaten, da damit eine schwere Benachtheiligung und ein endgiltiges Attest verlangt.

Friedrich, daß die soeben folgende Erklärung des Betreffenden und die Erklärung des Professor Dalze sich die Verzögerung entschuldigen, welche festgenommen entschuldigt zu werden gebeten wird.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Schlesinger

Alte Akt 6 – 2

Posen. 24/10 75 I 160

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 21 October 1875

U. M. 3974 U. E - 75

1736

47

Der Königliche Canal wiederholt wird
hierdurch erinnert, binnen vier Wochen entweder die
Verfügung vom 21 ten Juni cr. No 3391. U. E - 75 -
betreffend die ungeblische Arsenik-Vergiftung
des Inspectors Hertzberg
?
zu genügen oder die Ursache der Verzögerung anzuzeigen.

Im Auftrage
Greiff

Cla

Den Königlichen Canal der
Provinz Posen
?

Posen 26/10

2 Anl.
Ges.

Pract. 14/12 75 Hk

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 9 Dezember 1875.

U. M. 6530 U. M.

2287

Auf den Bericht vom 21. Octo-
ber v. J. – 1726 –, betreffend die Anstellung
des Akademie-Professors Hertzberg daselbst, erwi-
dere ich dem Senat, daß es zur Fassung einer Entschließung der
Medicinal-Abtheilung meines Ministeriums erforderlich ist,
den Senat ersucht mir bei Abschrift der unterm 12. v. Mts.
abgegebenen Erklärung mit der Veranlassung die Gründe
des Dissens darzulegen, sowie der Disziplinarsache betr.
Hertzberg von einer Sachverständigen Untersuchung zu be-
finden und zu dem Ende das Königliche Polizei-Präsidium die thunlichste
Abordnung eines der daselbst angestellten Medicinal-Beam-
ten zu ersuchen.

Sofern diese Untersuchung die Bestätigung der Anga-
ben des p. Hertzberg ergeben sollte, so wird für die
gründliche Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes
durch Abschaffung und Verwahrung des Schmutzes Vor-
sorge zu treffen sein.

Von dem Ausfalle der Untersuchung sowie von den
etwa sonst weiter getroffenen Verfügungen ist mir seiner Zeit
Anzeige zu machen.

Im Auftrage:
Greiff

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

Akademie der Künste Acta A. I – 2

Copia

ad No 5342 M.

Br. m. nebst der beiliegenden Anlage des Herrn Ges. Ober. Medicinal. Rath Dr. Eulenberg, der vorgeschlagenen Abänderung mit dem ganz ergebensten Bemerken zurück, dass falls die Angaben des Herrn Hertzberg,

1, dass die Wände von der stark aufsaugenden Farbe nicht durch Abkratzen des Putzes, sondern lediglich durch Abwaschen von der qu. Farbe befreit würden,

2, dass von den Wänden des Divanzimmers die giftige gelbe Farbe nur auf der Wallen Innenseite, an denen der obere Putz abgefallen ist", bestehenden richtig sind, die Möglichkeit einer zur Zeit noch unerwiesenen Einwirkung der qu. Farbe auf den Gesundheitszustand des Selben nicht ganz in Abrede gestellt werden kann. Es würde sich daher empfehlen, eine Besichtigung der betreffenden Räume, lediglich durch einen Sachverständigen anstellen zu lassen und in dem Falle sich die Angaben des p. Hertzberg bestätigen sollten, die gründliche Beseitigung der gegenwärtigen Wandbekleidung durch Abkratzen derselben und Besatz durch einen unschädlichen Anstrich anzuordnen.

Berlin, den 12. November 1875

Ein Medicinal Abtheilung.

ad U II 6530.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 28. December 1875

2336

Mund. 28
Uhl. 28.

Vom Königliche Polizei-Präsidium wird auf Veranlassung des k. Ministeriums der G. u. Angelegenheiten gefälligst ersucht, einen Medicinal-Beamten zum Behuf der Untersuchung von Schülern in der Königlichen Akademie der Künste (Universitätsstr. 6 I), welche mit Typhus inficirter Gegend vorgestrichen waren, gefälligst abordnen zu wollen.

Der Präsident
Geheime Regierungsrath

An
das Königliche Polizei-
Präsidium
Hier

ad Ad. III – 2

Berlin den 7. Januar 1876

764

38 I

Betr. Verpflegungen aufallen anbei die abgeschlossenen Stats der Universitäten der Königlichen Akademie der Künste für gefälligen weiteren Veranlassung.

Ergebenst
Olshausen,
Intendant

Mend
Ally

An
den Königlichen Hofschauspieler
Herrn Kammerherrn v. Lewin
Hochwohlgeboren

Abschrift.
Polizei-Präsidium, Abtheilung I.
L. Nr. 148. I. M. Berlin, den 19. Januar 1876.

pr. 22/1. 76. Nr. I. 273.

Euer Hochwohlgeboren erwidert das Polizei-Präsidium auf das gefällige Schreiben vom 28. v. M. – 2336. – ganz ergebenst, daß die bisher verabfolgte Uebersetzung ergeben hat, daß in dem Passirzimmer des Bahnhofs der Königlichen Polizei-Direktion keine Reisenden vom oberschlesischen Antrieb der Krankheit eine andere bestimmt, welcher bedrängliche Mangel von Arznei anzeigt.

Erfahrungsgemäß vermindert der Umstand, daß der giftige Antrieb stets einen anderen giftfreien überdeckt, den unseren nicht, daß nachtheilige Einwirkungen auf die Gesundheit abzuwenden sind, ob daher Anordnungen nothwendig, die Kranke des bedrängten Zimmers so gründlich abzusondern, daß keine Luft des giftigen Antriebs an denselben gelangen kann.

Es dürfte die Untersuchung wegen Lösung, zur deren Aufklärung an die Hochgeb. Kasse des Polizei-Präsidiums die Hochwohlgeboren ergebenst ersucht worden, ablassen sich, wie sich aus der abschriftlich beigelegten Zeugenaussage des Maschinenbauers Dr. Lewin und Dr. Bischof ergiebt, auf 10 M. 50 Pf. Ganz. Polizei-Präsidium, Abtheilung I.
gez. v. Herzberg.

An
den Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Geheimen Regierungs-Rath Herrn Hitzig
Hochwohlgeboren.

L. 1820.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 25. Januar 1876.

I. 280.

An
die Hochlöbliche Königl. Polizei-
Präsidium
hier.

Der pp. übersandte die Akademie hierdurch mit Bezug auf das Schreiben des Königl. Polizei-Präsidiums, Abtheilung I, vom 19. ds. Mts. – P. M. 748. I. A. – die Berechnung des Klempnermeisters Pe wegen Instandsetzung einiger Gemache in dem Akademie-Gebäude unter Linden Nr. 38 im Betrage von 10 M. 50 ₰ ergebenst und ersucht gleichzeitig um gefällige Prüfung und Festsetzung über diesen Betrag.

4 10 M. 50 ₰

Der Präsident.
Geh. Reg.-Rath

mtl. cod.
abgef. 25.

An
die Hochlöbliche
Königliche Polizei-Präsidium
hier

Abschrift.

Liquidation

Restkosten-Entschädigung bei Gelegenheit der
Besichtigung des Akademie-Gebäudes
Reg. des Königl. Polizei-Präsidii
d.d. 31. 12. 75. — 1 M. 50 S.

Berlin, 10. Januar 1876
gez: Dr. Lewin.

Rel. I. St.

Abschrift

Liquidation für die Untersuchung
eines gemeinen Zimmeranstrichs auf
Arsenik.

Für die beigefügte Untersuchung auf Arsenik
in dem Wandputz eines Zimmers des Atelier-
neu Gebäudes erlaube ich mir
9 Mark
zu liquidiren.

ganz. Dr. phil. C. Birckholtz jun.
Waldowstr. 26. I.

148. I. A.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Eingeg. 14/2 76

U. M. 967 U. I. 76.

Berlin, den 11 Februar 18 76

505 I.

Der Königliche Senat wird hierdurch ersucht, binnen vier Wochen entweder die Verfügung vom 9ten Dezember v. Js. No. 6530. U. I. 75. betreffend die Entlassung des Professors Herzberg hierselbst

zu genehmigen oder die Gründe der Verzögerung anzuzeigen.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Im Auftrage
Schulz

An
den Königlichen Senat der Königlichen
Akademie der Künste
hier

Siegel
der Königlichen Akademie
der Künste.
zu Berlin.

Berlin, den 21. Februar 1876.

I. 562

Betreffs die Aufnahme Baugeschäfts bei Aufforderung der Akademie.

Acad. art.
pr 23/2

Euer Excellenz haben Ihrer Verfügung vom 9. December v. Js. — M 6530. U. M. — die bei mehreren, eingereichten Bauanträgen der Bauschauspielhaus, die Stände des Bauschauspielhauses, die Bauschauspielhaus, dem Königl. Polizei-Präsidium obliegenden, bei denselben angestellten Materialien-Untersuchungen zu lassen und über den Ausfall der Untersuchung Bericht von dem Herausnehmen weiter Gefälligen Anzeige zu machen.

Der Bauschauspielhaus beehrt sich Ihrer Excellenz gehorsamst zu erklären:

Daß dem Königl. Polizei-Präsidium nun die gewünschten Proben, einen Materialien-Bauschauspielhaus mit der Bauschauspielhaus in Ratsgebäude Stände zu beurtheilen, vorzüglich weil gewisse Bauschauspielhaus vorhanden war, daß diese ergeben, daß 2 1/4 bauschauspielhaus Mauer-Ausmit anderen Ständen nur selten war, sondern nicht, wie mit dem bezüglichen Streben des Polizei-Präsidiums übereinstimmend wird ~~schwierig~~ schwierig die Ausführung ausgestellt, demnächst die gewünschte Gefälligkeit des Bauschauspielhaus verabfolgt ~~worden~~

~~Der Geschäftsbericht~~
~~Ihrer Excellenz~~
~~Ihrer Excellenz~~
~~Ihrer Excellenz~~
~~Ihrer Excellenz~~

An
Se. Excellenz den Königl. Staats- und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk

Excellenz.

j. 10/6 76

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. U. III. 3277.

Berlin, den 3. Juni 1876.

1687. 476

In Anlage des Berichts vom 21. Februar c. No. 562 I., veranlasse ich den Senat zur Beschlußfassung darüber, ob gegen die gutachtliche Aeußerung des Professors Hertz an den Akademischen Senat der Königlichen Akademie der Künste, wonach der Inspektor der Akademie beseitigt werden soll.

Im Auftrage.
Wolff

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste
hierselbst

Siegel
der Königlichen Akademie
der Künste
zu Berlin.

Berlin, den 28. Juni 1876

1763 ~~144~~

Betrifft das gesundheitsgefährliche Austreten im Atelierzimmer des Hausthors

Mund. 28/6
Abg. 29/6.

Ew. Excellenz

beehrt sich der unterzeichnete Senat in Verfolg seiner Verfügung vom 3. Juni d. Js. (U. IV. 3277) die gehorsamste Mittheilung zu machen, daß der gesundheitsgefährliche Austritt in dem Geschäftszimmer des Hausthors der Akademie, lediglich aus absolutem Mangel an Raum, nicht beseitigt werden konnte, daß aber, nachdem diesem Raummangel durch theilweise Verlegung des Ateliers des Professor Schrader endlich Abhülfe geschafft worden ist, auch die Renovirung des in Rede stehenden Zimmers, gleichzeitig mit derjenigen der anderen Dienstwohnungen erfolgen wird.

An
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistlichen, Unterrichts
und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk Excellenz

Der Präsident
gez. Hitzig

No. 17–1

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 30 November 1876

2909.

J. No. U III 6847.

In Verfolg des Berichts vom 28 Juni cr. – I. 1703 – wird
veranlasst dem Verein gütigst anzuzeigen, ob die baulichen Mängel
in der Heizeinrichtung des Auditoriums beseitigt worden sind.

Im Auftrage.

Wolff

An
den Verein der Königlichen
Akademie der Künste
hier.

Berlin den 18 Dezember 1876.

betreffs die Abfassung der Berichte über Mängel in der Handhabung der Impfgesetze der Ostseeländer.

3063 I

Mund 19. Ab 21.

Ad. Impfung

Verfasser ist nicht in der Lage, in Erledigung des hohen Erlasses vom 30 November c.j. — U. N 6848. — gehorsamst zu berichten, daß der gesundheitsgefährliche Zustand in diesen Landestheilen durch die Handhabung der Gesetze zu Gunsten der Impfung nicht gebessert ist.

Der Justizminister

Lc Fr

An
den Minister für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Alte Acten
VI - 2

Berlin, den 12. März 1872 175

Betreffs die Bauausführung und Unterstützung des Irrenhauses Herzberg zum Zweck seiner theilweisen Verlegung nach Berlin und Lehrter Bahnhof.

1831 I

An Allerh. 12. ab 14.

Ew. Excellenz

beehre ich mich, die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich dem städtischen Irrenhause Herzberg, das sich zum Theil in einem sehr baufälligen und theilweise feuergefährlichen Zustande befindet und laut des mir vorliegenden Revisionsberichts vom 10 April d. J. dringlichen Abhülfe in diesem Jahre seiner gründlichen Umbauung und theilweisen Verlegung nach Berlin, wozu ich 20 tausend Mark d. J. bis zum 2 Juli d. J. vorschlage.

Gleichzeitig erlaube ich mir mich Bezug nehmend auf die Ew. Excellenz bereits gemachten Mittheilungen über den letzten Irrenbestand und mir mündlich meine Absicht vom 19 Juni vor. Jahres die gehorsamste Bitte,

Ew. Excellenz genehmigen wollen, dem p. Herzberg in diesem Jahr eine außerordentliche Unterstützung von 450 Mark zur Instandsetzung der Räume der ihm dringlich zuverordneten Kranken- und Irrenzimmer

Ew

dem Königl. Ober- und Minister der geistl. Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Falk Excellenz.

6 – 2 alte Akten,

Berlin, den 17. Mai 1877.

1921 I

176

Betrifft die einstweilige Aufbewahrung der von dem Inspektor Hertzberg wegzunehmenden Kleinigkeiten in der Generalkasse.

Anl. 2 Bd. 15. Berlin

Ew. Excellenz

beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, daß der Inspektor Hertzberg, welchem die Leitung der meisten Klassen der Königlichen Akademie der bildenden Künste übertragen worden ist, ziemlich bedeutende Geldbeträge in seinem Gewahrsam hat.

Dieselben bestehen theils in der Einzahlung der Beträge von den verwalteten Armen-, theils Bauzuschüssen 9600 Mark.

Da der p. Hertzberg den ihm wegen seines gebrochenen Beins vom 12. d. M. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligten Urlaub jetzt antreten muß, und es an einem geeigneten Raum zur Aufbewahrung der gedachten Geldsummen in dem dortigen Akademiegebäude mangelt, so gestatte ich mir, Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu bitten:

Zu Ew. Excellenz gefälligen Verfügung.

/

Der Präsident

Hz.

gez. Hz.

Ew.
den Königl. Staats- und Finanz-Minister
der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Ew. Excellenz hochgeneigte Verfügung zur gefälligen nochmaligen nochmaligen Hinterlegung des Betrages von 9600 M. in der Generalkasse

6 - 2 Akten.

Ew. Excellenz Ministerium [illegible]
gefälligst veranlassen und die Kasse
mit entsprechender Anweisung
versehen zu wollen.

Der Präsident.

Quittung

9600 Mk. 00 Pf.

geschrieben Neuntausend sechshundert Mark

als Abschlag auf einzuliefernde Honorarvorgelder

sind mir von der Inspector der Akademie Herr Kunstl. Hertzberg

richtig gezahlt worden.

Berlin, den 19ten Mai 1877

General-Kasse

des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Hasselbach Schmidt

P. 27 v 37 178

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 24. Mai 1877.

2058 I
Akad.

U. M. 1542.

Dem Vorsteher der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, Hertzberg, habe ich zur Deckung der Kosten einer ihm ärztlich verordneten Brunnen- und Badekur eine außerordentliche Unterstützung von

dreihundert Mark

bewilligt. Die General-Kasse weise ich an, diesen Betrag an den p. Hertzberg gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste pro 1. April 1877/78 unter Titel II A, pos. 2, zu verausgaben.

J. A. gez. Greiff.

An die General-Kasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 12. d. Mts. — No. 1831. I. — bei Rücksendung der Anlagen, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Eine Bewilligung in der beantragten Höhe unter den bezeichneten Fonds zu befriedigende anderweite dringende Bedürfnisse bei der Akademie der Künste dürften kaum zu erwarten sein.

An den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig Hochwohlgeboren hier.

Im Auftrage.
Greiff

180

Berlin, den 29. Mai 1877.

ad 2058 I

An
den Inspektor der Königlichen Akademie
der Künste zu Berlin
Herrn Herzberg
Hochgeboren
z. Z. in Bertha
Baden

Der Herr Minister hat Ihrem
Antrage zur Deckung
der Kosten der Ihnen übertragenen
Büsten- und Statuen-
arbeiten eine außerordentliche Unterstützung
von Dreihundert Mark bewilligt,
wovon Sie hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Generalkasse mit
Zahlungs-Anweisung versehen
ist.

Seine Bewilligung in diesem
Punkte eintreten zu lassen, hat der
Herr Minister mit Rücksicht auf mögliche
Zeitdauer des betreffenden Studiums zu
beschließende anderweite derartige
Gesuche bedenken tragen müssen.

Der Präsident.
Hitzig

179

Baden – Baden
pr. Adr.: Herrn Engel
Sternsbacher Str: 41

Akten.

Indem ich mich nun das beiliegende, im verflossenen Jahre dem Königl. Professor der Akademie der Künste, Herrn B. Hertzberg ausgefallene ärztliche Attest beziehe, bescheinige ich demselben der Pflicht und Wahrheit gemäß hierdurch, daß die zur Zeit im Eilsen gebräuchliche Bade- und Trinkkur den im Attest geschilderten Krankheitszustand im Wesentlichen gebessert hat. Indem war der Erfolg keineswegs ein vollständiger zu nennen, dann schon bei Beginn des Winters stellte sich die Krankheit in verschiedenen Phasen in ihrer gewöhnlichen und wiederkehrenden Form wieder ein. Auch das Allgemeinbefinden verschlechterte sich abwechselnd, um so mehr als der Patient den jetzt ungewöhnlich gesteigerten Berufsgeschäften, welche viel ernsthafte und anhaltende Arbeiten erforderten, die Zeit zur nöthigen Rücksichtnahme auf seine Gesundheit, besonders durch Bewegung und frische Luft fehlte, ein Umstand der bei den häufigen Verschlimmerungen des Uebels seine bedenkliche Komplikation durch den Austritt der Hämorrhoiden aller Dienst- und Geschäftsmänner sehr in Betracht kommt. —

Zur gründlichen Heilung dieses ungewöhnlichen Uebels halte ich es nun für dringend nothwendig, daß der Herrn Professor Hertzberg noch in diesem Sommer sobald

sobald als die Witterung gestattet, mehrmals in Eilsen eine gründliche Brämann- und Badekur gebraucht, und als Nachkur eine Kaltgrädige besucht, wozu ein Urlaub von zwei Monaten erforderlich sein wird.

Berlin den 18ten April 1877.

Dr. Lempfert
Corps-Stabsarzt u. D.

Abschrift

182

Der Inspekteur der Königl. Akademie der Künste Herr R. Hertzberg leidet in Folge einer allgemeinen Intoxikation durch Schwefelwasserstoffgas seiner Einathmung an einer fortwährend nässenden Hautfläche des größten Theils seines Körpers, besonders der unteren Extremitäten, und an Störungen in den Exkretionsfunktionen, wogegen sich der Gebrauch der Bäder zu Eilsen sehr wirksam und heilsam bewiesen. Da jedoch die dortige nothwendige Wiederholung dieser Kur durch dienstliche Verhältnisse nicht ausführbar war, so stellten sich Varizen des alten Gebildes ein gegen die eine im letzten Sommer in Warmbrunn gebrauchte Kur nicht den erwünschten Erfolg hatte. Hierzu kommt daß die sehr anstrengende Dienstgeschäfte des Patienten eine anstrengende Arbeit, nicht in die Nächte hinein nöthig machen, wodurch seine sonst kräftige Arbeitskraft erschöpft wird und er behindert ist seinem kranken Körper die nöthige Ruhe und Pflege angedeihen zu lassen.

Unter solchen Umständen und bei der durch dieselben bedingten Wiederkehr der früheren Unterleibs- und Hautleiden, halte ich es als langjähriger Arzt des Patienten bei Pflicht und Gewissen für dringend nothwendig daß derselbe

falls und zwar so bald als möglich eine andere
diese Bade- und Trinkanstalt in Eilsen gebrauchen
wegen mindestens sechs Wochen nöthig sein wird.

Berlin den 6ten Mai 1876.

(gez.) Dr: Stumpf
Generalarzt.

Für die Richtigkeit der
Abschrift
Dr Stumpf
Generalarzt.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 31. Mai 1877

2102 I

U. M.: U. V. 1589.

Auf den Antrag des Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste hierselbst veranlasse ich die Generalkasse, die von dem Inspektor Hertzberg eingereichten Legitimationen zu Honorarempfangnahme pp im Betrage von 9,600 Mark bis auf Weiteres bei den Depositen zu vereinnahmen.

I.A. gez. Greiff.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 17. v. M. - No 1921 I -, zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen über jene Beträge auf der Kürkasse bei p. Hertzberg hierher eingereicht werden.

Im Auftrage.

Greiff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Hochwohlgeboren Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

VI - 2 alte Akten.

pr. 26.6.77. den 27. Juni 1877 184

Z.[a] 2424 I

Sehr geehrter Herr Geheimer Rath!

Für Ihre freundliche Aufmerksamkeit gegen
mich armen Lazarus durch meine Nichte in
wiederholt in Kenntniß gesetzt, wende ich mich
mit der in meiner Lage unvermeidlichen
Bitte an Sie, mir von dem Herrn Präsidenten
einen Urlaubsurlaub gütigst erwirken zu wollen.
Sie können überzeugt sein, daß mich nur die dringend-
ste Nothwendigkeit zu einem solchen Schritt ver-
anlaßt und daß alle mir zu Gebote stehenden Mittel
angewendet sind, um ihn zu vermeiden. Fort-
während von Schmerzen gequält, die mir die
offenen Wunden verursachen, sieht sich die ärzt-
liche Hülfe hier, wie schon in Berlin, als unmög-
lich ergeben und muß ich allein von der
reinen Luft und meinem kräftigen Körper
eine Besserung meines Zustandes erwarten.
Sobald diese nur soweit eingetreten ist, daß ich
die Rückreise antreten kann, werde ich keinen
Augenblick damit zögern.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster

Hertzberg.

Vorl!

Bl—2.

8.

1. Dem Herrn Justizrath Hertzberg wird der erbetene Urlaub bis zum 15 Juli d. J. bewilligt.

B. 30. 6. 77.

H. C. Jr.

Potsdam d. 2.

Jr.

Dem Justizrath Hertzberg ist am 12 Juli d. J. Abends im kranken Zustande von seiner Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

Berlin den 13 Juli 1877

Böttcher.

pr. 1. 8. 77.

186

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 30. Juli 1877

2738

U. 96. 2354. U. I. 77.

Königliches Hochwohlgeboren wird hierdurch
nimmt, hinnen vier Wochen entweder der Ver-
fügung vom 21. Juni Mai cr. - Us. 1589. U. I. - 77.
betreffend die Abrechnung über die von dem
Inspektor Herzberg vereinnahmten Diäten-
gelder
zu genügen, oder die Ursache der Nichtbefolgung
anzuzeigen.

Im Auftrage
Gerke

Hrn
Königlichen Präsidenten der Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs Rath Hitzig
Hochwohlgeboren

Berlin den 30 August 1859.

ad 2738 I.

Betreffs die Abrechnung über die von dem Justizrath Hertzberg verwendeten Diätengelder.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf die hohe Verfügung vom 30 Juli d.J. — U.N. No 2354 — ergebenst zu erwidern, daß der Justizrath Hertzberg auf seinen langwierigen Ehescheidungsprozeß so viele wiederholte Vorgeschäfte ist, daß es bis jetzt absolut unmöglich gewesen ist, die über obliegenden Diätenangelegenheiten wiederholt revidiren. Es wird demnach die Abrechnung über die demselben verwilligten Diätengelder sofort ausgestellt und sobald Hochdieselbe hierher gelangt sein werden, und werde ich mir alsdann gehorsamst die gehorsamste Bitte, daß Ew. Hochwohlgeboren Excellenz den Herrn Generalprokurator veranlassen wollen, die in Gemäßheit des hohen Erlasses vom 31 Mai d.J. — U. N. No 1589. — bis auf Weiteres bei den Regierungen verwilligten, von dem p. Hertzberg einzuziehenden Beträge zum Betrage von 9600 Mark von den letzteren einander zurückzuziehen.

Der Präsident

An
den Königl. Wirkl. Geh. Minister der geistl. Unterrichts- Medicinal- Angelegenheiten Herrn Dr. Falk Excellenz.

Einzuziehen und rückzustellen

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 11. September 1877.

2945 I. U. 17/7 77. Hl

U.K.D. No. 2657.

Ew. Hochwohlgeboren erwiedere ich auf den Bericht vom 30. v. Mts. - No. 2738 I -, daß Behufs der Prüfung der Position Hertzberg auf zustellenden Abrechnung über die von dem selben vorgenommenen und in Höhe von 9600 M. an die Hannover'sche Bank in Berlin bereits eingelieferten Pfandbriefe, der eine Rückzahlung der letztgenannten Summe nothwendig erscheint. Der p. Hertzberg hat die Abrechnung und Abliefrung der Depositen zu den Fonds der Königl. Akademie der Künste in der bisher üblichen Weise zu bewerkstelligen, wobei der einzuliefernde Betrag von 9,600 M. einfach zurückgewährt wird.

Im Auftrage:
Goertzes

An
den Präsidenten der
Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Ex.
Hermann Ratzeburg Hochwohlgeboren
Hier.

Betreffe die Abrechnung über den von dem Juspector Hertzberg verwaltenden Dienstgelder. ad rescr. vom 11 September 1877 U.IV 2657.

Berlin, den 15 September 1877.

ad 2945 I

Ew. Excellenz

beehre ich mich im Anschluß die Abrechnung vom 11.VII. - U.IV 2657 - betreffend die Abrechnung über den von dem Juspector Hertzberg verwalteten Dienstgelder - in der Anlage eine Zusammenstellung der im Sommer-Semester 1877 eingekommenen Immatrikulations-Gebühren und Honorareingelder ganz gehorsamst zu überreichen.

Laut dieser Zusammenstellung sind im Ganzen 7915 M. eingekommen. Der Rest der in dieser Summe mit 9600 M. eingestellten Dienstgelder von 1685 M. setzt sich aus den Beständen der zur Bewilligung von Unterstützungen an minderbedürftige Künstler und Künstlermittwen der Akademie zur Verfügung gestellten Beträge zusammen.

Die Abrechnung über den zu dem gedachten Zweck bestimmten Fonds, wird Ew. Excellenz sofort nach Empfang mit dem Berichte vom 14.d. Mts. - ad No 2947 I - zugehen.

Die Abrechnungen über die aus den Ausstellungs-Gebäude-Fonds und den Hoffmannschen Fonds werden in der bisher üblichen Weise und zwar in Betreff des Ausstellungs-Fonds demnächst, sobald die Gelder über-

Eingelegt werden

Zusammenstellung

der im Monat September 1877 an den Inspektor der K. Akademie der Künste eingezahlten Immatrikulations-Gebühren und Honorargelder.

Pos.		Betrag M.	Pf.	Summa M.	Pf.
	A. Immatrikulations-Gebühren.				
1.	Von 34 Schülern à 20 M.	680	.	680	.
	B. Honorargelder				
2.	a. Von 1 Schüler im Atelier des Professor Knaus	120	.	120	.
3.	b. Von 114 Schülern der Akademie der bildenden Künste à 60 M.	6840	.		
4.	Von 1 Schüler à 30 M.	30	.		
5.	Von 1 Schüler à 20 M.	20	.		
6.	Von 7 Schülern à 15 M.	105	.		
7.	Von 5 Hospitanten in 1 Klasse à 15 M.	75	.		
8.	Von 1 Hospitanten in 3 Klassen à 15 M.	45	.	7115	.
	Summa	7915	.		

Berlin, den 15 September 1877.

Der Präsident.
gez. Hitzig.

pro calculo
Mentzel.

Der
Herr St. Minister und Chef der geistlichen pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz

N.B. Abschrift des Berichts und der Zusammenstellung zu den Akten 27 – 1.
fact 17/9.

Der Präsident.
Hitzig

reichen Räume entschieden worden und in Betreff des Umfanges derselben Fragen von Interesse sind, Ew. Excellenz bitte ich gehorsamst diese Generalkasse mit Anweisung zur Vereinnahmung der ein. gekommenen Honorargelder im Betrage von 7915 M. und zur Verrechnung des von dem Inspektor — in Abwesenheit gestellten — Betrages von 9600 M. verbleibenden Restes von 1685 M. an den Inspektor Herzberg hierdurch anweisen zu wollen.

pr. 23.10.77.

197

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 17. Oktober 1877.

3124 I

U. M.: U W. 2802.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 31. Mai c. – U W. 1589. – ersuche ich die Generalkasse hierdurch, die von dem Hochseligen Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, Geheimen Rath v. Herzberg, in Anspruch genommenen und bei der Hauptkasse vorschußweise bezahlten Honorarien, Gehälter und Unterstützungsbeträge für Mitglieder und Beamte der Akademie, im Betrage von . . . . . 9600 M.

geschrieben „Neuntausend Sechshundert Mark",

nach erfolgter Abschreibung in Ausgabe nachzuweisen, an den v. Herzberg wieder zu vereinnahmen, dagegen aber demselben die nachfolgende Anweisung auf die Kasse der Akademie der Künste, ein Verzeichniß der Empfänger bei der Akademie aufbewahren und Behufs der Einkommensteuer-Veranlagung pro 1877 Honorarien und Gehälter mit . . . . 7915 „

geschrieben „Siebentausend Neunhundert und Fünfzehn Mark"

in Empfang zu nehmen und in der Rechnung der Akademie pro 1. April 1877/78 unter Tit. III. pro-visorischen Etat zu vereinnahmen, welche von dem v. Herzberg bereits gezahlten . . . . 1685 M.

geschrieben

An

den Vorsitzenden der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

VI – 2 volle Akten

geschrieben: „ Centner und Hundert Stück und Achtzig Mark
welcher Lehrer in weiß dem Kunstverhältnisse Stück der
Akademie besitzt Unterstützung bedürftiger Künstler und
Kunstwerkstätten übernommenen Summen besitzt, über deren
Verwendung die Nachweise der Generalkasse eingereicht haben
zugefertigt sind, resp. werden zugefertigt werden.

J. A. gez. Förster.

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehenden Hochgeneigten Erlasses auf den Bericht vom 15. v. Mts. – No 2674/5 I, zur Benachrichtigung und weiteren Veranlassung.

Der Minister.

Goerzdorf

ad 3 sach 24/10 Jeur.

D.

1. Der Betrag von 1685 Mk. ist bei der Kasse vorhanden.
2. Die erforderliche Vorlage sub Tit. III der Einnahme ist in der Londorfe genommen.
3. Abschrift des unterstehenden Reskripts ist zu den Akten 27 – 1 zu fertigen.

Berlin, den 24. 10. 77.

Nachfol.

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

3196. Berlin, den 5 November 1877.

Der Inspektor der Königlichen Akademie der Künste Herr Reinhardt Rudolf Herzberg erklärt Folgendes:

Nachdem ich während der letzten Jahre öfter und namentlich mich während des letzten Sommers von mir abzuwenden beunruhigenden körperlichen Leiden eine Minderung meiner gewöhnlichen Gesundheit leider nicht verneint habe, denn ich mich nicht genug der Überzeugung verschließen, daß meine Kräfte für die gewissenhafte und gewissenhafte Erfüllung der mir obliegenden Dienstpflichten nicht mehr ausreichen, und wird der in dieser Überzeugung wurzelnde Wunsch, möglichst bald in den Ruhestand zu treten, jetzt, wo mich die Hoffnung auf meine einigen Mitarbeiter durch vorübergehende Besserung meiner Gesundheit gestärkt worden ist, in mir noch zu meinem Gebote der Pflicht für mich, da ich jedoch kein Vermögen besitze und ob mir willig anerkennlich ist, mit der Pension

vorläufig

welche mir, dem erst in vorgerücktem Lebens-
alter in den Verhältnissen hingebrachten neue
den gesetzlichen Bestimmungen zu gesellen wünsch,
die Kosten meines Lebensunterhalts, neue
wenn sie mir das mittlerweile gestorbene Mensch be-
stimmt werden, zu bestreiten, so lasse ich mich
genommen, meinen Antrag mir Pensionirung
dessen abschlägig zu machen, dass mir mit dem
Maja der Allerhöchsten Gnade jährlich ein
Existenz meiner Pension zugesichert wird,
die mich in den Stand setzt, den mir bei mei-
nem Alter und Gesundheitszustand nothwendi-
gen neue Kreis bequemlichen Rest meiner
Lebenstage wenigstens vor drückendem Mangel
gesichert zu wissen. Zur Unterstützung die-
ses meines an die Allerhöchste Gnade gerich-
teten Gesuchs erlaube ich mir gehorsamst anzu-
führen, dass abgesehen von den Anstrengun-
gen überaus mühsamen und die Kräfte
meines Lebensalters sehr übersteigenden Dienstes,
denen ich Jahre lang mit Aufopferung alles
meines Kräfte zu genügen gewissenhaft be-
strebt gewesen bin, die Zerrüttung meiner Ge-
sundheit, wie sie bei den Akten befindli-
chen

ihren Gründen der Nothwendigkeit bestätigen,
sämmtlichst durch die nachtheiligen Gesundheits-
zustand der Aufbewahrung der Akten gesetzlich ist, in denen
ich Jahre lang ununterbrochen zu arbeiten gezwungen
war. (Vergl. auch das Attest des Allgem. Arztes
Dr. Stumpf vom 24 Juni 1830 und das Gutachten
des Kgl. Polizei-Physikus Heimbach vom 19 Januar
1836.)

Ich bitte, diese meine gehorsamste Bitte
Ihnen den Herrn Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur
hochgeneigten weiteren Veranlassung zu übergeben.

u. s. w.

Reinhard Rudolph Hertzberg.

a. u. s.

Dr. Böttner,
Geheimer Regierungs-
rath und erster Secret.
Sekretär der Königlichen
Akademie der Künste.

Berlin den 8 November 1877.

ad 2196 I

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich, unter Bezugnahme auf gefällige Abschrift der Verhandlung vom 5ten November d.J. betreffend die Pensionirung des Inspektors des Königl. Akademie der Künste Hertzberg mit dem ergebensten Bericht zu überreichen,

daß ich mich gleichzeitig mit Ihnen dem Inspektor Hertzberg für unfähig halte, seinen Amtsobliegenheiten ferner zu genügen, und daher seine Pensionirung befürworte.

Dabei darf ich nicht unterlassen, auf die Anlagen gefälligst Ew. Hochwohlgeboren Verfügung ergebenst zu erbitten, daß dem p. Hertzberg ein Theil der Allerhöchsten Gnade die mir in der gefälligen Zuschrift seiner zu setzenden Pension bis zum Betrage von einem 1800 Mark erwirkt werde, indem ich mich in der in Bezug auf die Verhandlung getroffenen Feststellungen des Gesetzes entsprechend und verantwortlich genug überzeugt halte, daß die Dienstunfähigkeit des p. Hertzberg die Folge einer Krankheit sei, welche [illegible]

Betreff die Pensionirung des Inspektors Hertzberg.

M. 4 ab mit Akt. N. 10/11 77

An
den Königl. Wirkl. Geh. und Minister
der geistl. Unterrichts- u. Medicinal-
Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk
Hochwohlgeboren.

Inhaber vom 1 April 1866 ab angestellt
werden. Das jährliche Gehalt des in dieser
Stellung bezieht, beträgt 3000 Mark, und
ist deshalb anderweite Gratification.

Der Präsident

Hilbig Jöllner

Inhaber von einem Nachfolger zu ge-
wärtigen hat. Übrigens ist derselbe
mit jährlicher Kündigung, wenigstens
drey Monate vorher, jederzeit wieder-
ruflich angestellt worden.

Dieselbe ist auf Antrag der vorliegenden
Regierung ausgefertigt, Potsdam den 8. Königl.
Insb. Abtheilung des Innern Brandenburg
unter dem 8 Januar 1857 bestätigten
Statuten unter dem 13 October 1856
von der Ritterschaftl. Ständeversammlung zu Brandenburg
als Zinsenlasse angestellt worden, ohne
daß eine förmliche Abtheilung der Königl.
Kasse erfolgt ist, und ist in dieser Stellung
bis zum 1 October 1865 verblieben.
Nachdem er in dieser Stellung bis zum
1 October 1865 verblieben, hat er vom
obigen Tage ab die Stelle
eines Hülfsarbeiters der Königl. Ständeversammlung
der Provinz Brandenburg
übertragen erhalten und
ist seinem Antrag Ministerium Befehl
vom 26 März 1866 dessen Inhaber

1 und hat als solcher ein ihm von der Königl. Regierung zu Potsdam ausgestelltes Gehalt bezogen, ohne

P 16/11 77 H

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 15. November 1877.

3294 I

U. M.: 3312. U. IV.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, in Erwiederung auf den Bericht vom 8. d. Mts. – 3196 I – betreffend die Pensionirung des Inspectors Hertzberg, gefälligst die vorschriftsmäßige Pensionirungsurkunde ausstellen zu lassen und mir einzureichen.

Im Auftrage.

Hitzig

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Geheimen Regierungs-Rath
Herrn Hitzig,
Hochwohlgeboren
hier.

Berlin den 27 November 1877.

betreffs die Pensionirung des Justizraths Hertzberg.

ad 3224 I.

Ew. Excellenz

Euerer ist mir in Gemäßheit des Erlasses vom 15ten d. M. — U.N. No 3312 — die Anfrage und unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 8ten d. M. die anliegende Ausfertigung zur Pensionirung des Justizraths Hertzberg gehorsamst zu überreichen.

Der Präsident

An
den Königl. Staats- und Minister
der geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

27/11
reversed
28/11.
pro
1 Anl.

11 – 2.

Nachweisung

zur Pensionirung

des Inspectors bei der Königlichen Akademie
der Künste in Berlin

Rainfurt Rudolf Hertzberg.

200

Vor- und Zuname. 1.	Stand. 2.	Wohnort. 3.	Tag und Monat der Geburt 4.	Jahr der Geburt 4.	Dienstzeit im Militair 5.	Dienstzeit im Civil. 5.	Dienstzeit zusammen 5.	Gehalt 6.	Dienst-Einkommen 7.	8.	9.	10.	Die wie viel Dienstjahre des Dienstes in Ansatz kommen. 11.	Tag der bewilligten jährlichen Pension. 12.	Zeitpunkt, von welchem ab die Pension zur Zahlung beginnt. 13.	Bemerkungen. 14.
Reinhardt Rudolf Hertzberg	Inspector der Königl. Akademie der Künste in Berlin	Berlin	18. Februar	1811.	~~Tage~~ seiner Militair-pflicht als einjähriger Freiwilliger genügt	21 Jahre 6 Mon.	21 J. 6 M.	3000 —	297	60	—	—	3297	60	31/80	12 Febr.	1 April 1878.	Mit Bezug auf die Anführungen in dem diesseitigen Schreiben vom 5. November 1877 – 3196 I – ist als Zeitpunkt des Eintritts des p. Hertzberg in den Staatsdienst der 13. October 1856, ~~an welchem~~ derselbe mit seinem Eintritt in die Thätigkeit als Zeichenlehrer an der Königl. Akademie zu Brandenburg ~~angestellt worden ist~~ und als Tag des Eintritts in den Ruhestand der 1. April 1878 in Antrag gebracht.

Wenn die vorstehenden Angaben über das Lebensalter und die Dienstzeit des Inspectors Hertzberg richtig sind, wozu Bescheinigungen ihre Richtigkeit haben, wird hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 27. November 1877.

Der Präsident

[illegible]

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 14ten Februar 1878.

Z. Journ. 23/2 78
U. I 218.

U.S. No. 248.

pr. 16. 2. 78.

Ew. Hochwohlgeboren erwiedern ich auf die Berichte vom 5. und 27. November v.J. No. 3196. 3221 betreffend die Pensionirung des Superarbeiters Hertzberg, daß ich im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister bereit bin, die Allerhöchste Genehmigung dazu einzuholen, daß bei Festsetzung der dem p. Hertzberg zu gewährenden Pension die Zeit, während welcher derselbe an der Bildhauerakademie zu Neuenedenburg als Lehrer thätig gewesen ist mit zur Berechnung gezogen werde. Alsdann würde sich diese Pension auf 1320 Mk. jährlich belaufen. In Anbetracht der besonderen, im vorliegenden Falle obwaltenden Umstände bin ich jedoch weiter bereit, dem p. Hertzberg auf Antrag, welche Ew. meiner Verfügung stehen, unter der Voraussetzung, daß seine Verhältnisse unverändert bleiben, gemäß auf fünf Jahre eine jährliche Unterstützung von 480 Mk. zu bewilligen, und darf Ihnen, unter gleicher Voraussetzung dieselbe Bewilligung auch in der Folge eintreten lassen zu können.

Hiernach auf diese Weise dem p. Hertzberg für den Fall seiner Pensionirung Aussicht auf ein Einkommen im Gesammtbetrage von 1800 Mk. wie solches von Ew. Hochwohlgeboren beantragt war,

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

eröffnet werden kann, trete ich dem definitiven Antrage des Herrn Hertzberg auf seine Pensionirung für den 1. April d. J. entgegen.

Im Auftrage.

Wolff

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, den 21. Februar 1878.

Der Justizrath der Königl. Akademie der Künste Reinhardt Rudolph Hertzberg erklärt Folgendes:

Nachdem durch den mir mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. November v. J. huldreichst verliehenen Charakter als Geheimer Regierungs-Rath mein Rang in die Klasse der Räthe vierter Ordnung gesetzt worden ist, beantrage ich meine unterthänigste Pensionirung für den 1. April 1878 unter Ertheilung der in dem Gesetze vom 27. März 1872 vorgesehenen Orden.

Ich bitte, diesen meinen gehorsamsten Antrag mit dem Ausdruck meiner ehrerbietigsten Dankbarkeit für die Verleihung des Ranges eines Geheimen Regierungs- und Medicinal-Angelegenheiten zur Kenntniß.

Hertzberg

Berlin den 22 Februar 1878.

ad I 218
Ctr. Zziallang

Betreffs die Pensionirung des
Justizrath Hertzberg.

Mo. 23/2
ab ord
mit 1 Anl.

Euer pp. beehre ich mich in Erledigung des Hohen Reskripts vom 14ten d. M. – U. N. M. 248 – mit liegend die gehorsamst Abschrift der Verhandlung vom 21ten d. M., in welcher der Justizrath Hertzberg seine Pensionirung für den 1 April d. J. beantragt, ergebenst zu überreichen.

I
Das Präsidium

Hl. v. Z.

An
den Königl. Preuß. Minister des
geistl. pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Reinhard Rudolph Hertzberg.

a. a. O.

Dr. Göllner.
Geh. Regierungsrath und
ordentlicher ständiger Sekretair der
Königl. Akademie der
Künste.

den weiteren Veranlassung ganz ergebenst.

M. z. ü.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. 853. U. W. M. f. g. A.
3836. I. f. M.

Berlin, den 30. März 1878.

I 402. P 2/4 78 Hk.

Ew. Hochwohlgeboren veranlassen wir, den bei der Akademie der Künste hierselbst angestellten Inspektor Reinhard Rudolf Hertzberg, welcher am 1. April 1878 wegen eingetretener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand treten wird, von diesem Zeitpunkte ab die ihm nach der beifolgenden Nachweisung zustehende Pension von 1320 M., gesprich. dreihundert Dreißig und zwanzig Mark, jährlich durch die Civil-Pensions-pp. Kasse in Monatsraten praenumerando für Rechnung des Civilbeamten-Pensionsfonds zahlen zu lassen.

Der Inspektor Hertzberg ist am 1. April 1878 ausgeschieden. Der Nachweis ist ausgefertigt. B. 3. 4. 78. Hillmer.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
gez. Greiff.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung
gez. Meinecke.

An den Vorsteher der Civil-Pensions- und Wartegelder-Kasse, Herrn Geheimen Regierungsrath Kühlenthal Hochwohlgeboren hier.

An den bei der Akademie der Künste hierselbst an.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren hierselbst.

gr.

gestellten Inspector Reinhard Rudolf Hertzberg, welcher vom 1. April 1878 ab wegen eingetretener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand treten wird, habe ich auf Grund der in beglaubigter Abschrift beigefügten Allerhöchsten Ordre vom 18. d. Mts. eine Unterstützung von jährlich 480 M.,

sprechen vierhundert und achtzig Mark,

zunächst auf fünf Jahre, vom 1. April 1878 ab bewilligt.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle, lasse ich, diesen Betrag durch die Consistorialkasse an den genannten Empfänger in monatlichen Raten praenumerando zahlen und in der Rechnung von der Unterrichts-Verwaltung unter Cap. 127 Tit. 10 als Mehrausgabe nachweisen zu lassen.

Im Auftrage.

gez. Greiff.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium hierselbst.

Abschriften vorstehender Verfügungen erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 22. d. Mts. - No. I. 218 - zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen, dem p. Hertzberg, bei Be-nachrichtigung von obigen Anweisungen, die Anerkennung der Regierung für seine treuen Dienste auszusprechen.

Im Auftrage.

Greiff

206

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 10 April 1878.

15/4
wenn
ab 17/4.
wird 1 Mk

ad I 402.

Ew. Wohlgeboren

übersende ich mit einigen bezüglichen Abschriften Ihre Immediat-Vorstellung mündlich Behufs gemeinsamen beiden Ministerial-Verfügungen vom 30ten vor. Monats und Ihrem Immediat-Gesuch im Einvernehmen des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ~~verschiedene Ersparungen gemacht~~ den Druck der Regierung für Ihre neuen Dienste sämmtlich, ~~Meinen Beifall~~ Ihnen indem ich den Wunsch hinzufüge, Ihrer Ihnen wertvollen Gesundheit so weit wieder herzustellen, daß Sie den Mühen Ihres wichtigen Amtes gewachsen sich wieder unterziehen können.

Der Präsident

J. H. Strack.

An
den Inspektor der
Königl. Akademie der Künste z. B.
Herrn Hertzberg
Wohlgeboren
z. Zeit in Langenberg bei Weissenburg
im Elsaß.

II – 2 (alte Akten)

I 408.

D.

1. Auf einer von Hr. Professor Schwerdtfeger Vorstand der Generaldirection des Kgl. Ministeriums gegangenen Mittheilung befindet sich bei der baldigen nicht mehr stattfindenden Rückkehr des ausserd. Professor Hertzberg beständige Vertretungs-Anweisungen, und bedarf es einer besondere Ordre des Herrn Ministers, um die Kosten zur Ausführung der gütigen Anweisungen des Hr. Schwerdtfeger zu genehmigen.

2. Der Herr Minister ist ersucht darüber um Schluß der betreffenden Ordre zu verfügen.

B. 24.4.78.

Hoffmann.

Mk 2 i. S.

Verhandelt
im Bureau der Königlichen
Akademie der Künste
Berlin, den 5. April 1878.

Vor dem Unterzeichneten erschienen heute:
1. der bisherige Professor der Königlichen Akademie der Künste Herr Hertzberg,
2. der zu dessen Nachfolger ernannte bisherige Assistent Professor Herr Schwerdtfeger

Ersterer ad 1 legitimirt durch sein bisher geführtes und letzterer durch gestrigen Tages ausgefertigtes von dem Bureau-Vorsteher Herrn Neeltzsch ini calceolo gerichtlich bestätigtes, wor:
1. Hertzberg betreffend den Professor Beckhorn'schen Fonds; wegen Abfindung mit einem Betrage von . . . . 2323 M 90 ₰.

Laten pere

Transport 23231 90 Sgr.

2. bei der Siebtorial-
Revisionsbehörde,
welche ein besonderes
Revisionsgebäude
241. —

3. bei der Hauptbuchhalterei,
sind die von den
Beamten der Königlichen
Akademie der bildenden
Künste und Mechanik,
Akademie gegossenen Gewe-
rken, welche ergiebig
einen Totalbetrag
von . . . . 10405 — —

4. bei den Artillerie-
sind betreffende Beträge,
belegt; welche ergiebt
einen Betrag
von . . 571 — —

5. Erblickt der Herr
z. Hertzberg: zu ver-
vier Besserungsmal.
lung gesetzt der gege-
wärtig Ostensibel
von . . . 3000 —
Rest derselben

Saldo 12969 90 Sgr.

Transport 12969 90 Sgr.

sind bisher gegossen
a, an der Statue von
Friedrich Wilhelm
wärtig bereits gegos-
sen worden vorgela-
den Gewichtsbetrag,
betragen 1586 —
b, sowie bereits ver-
gelegten 37 Stück,
betragen resp. Ba,
laga 813 85 5747 6078
d bleibt somit ein
Betrag von . 600 — 15 Sgr.
& die Artillerie ergeben
somit ein Total-
quantum von .
13570 — 05 Sgr.

Zu dieser Summe
tritt ferner noch
6, bei den von den
Juwelenbesitzern
gegossen Gewehren
mit . . 206 — 50 Sgr.
13776 — 55 Sgr.

Zu ad 5 wird bemerkt, daß
ein Beleg über 66 Mark

welche dem Fürstlichen
Archive bei der Landesschule
gegeben sind, beigefügt
worden eingegangen ist,
Herr Hertzberg aber an-
führt, daß diese Bücher
dem gegeben sind.

Auf Verordnung der Abg.
vorgelesenen sind am 3. d. M.
und dem Herrenhause
dem Dreißigsten 1250 th
bei der Generalkasse des Königl.
Ministeriums der geistlichen pp.
Angelegenheiten verzeichnet
gezeichnet, und in Folgen,
nach den betreffenden Kassen
beamten in den dortigen
offenen Geldschrank bis auf
Weiteres niedergelegt worden.
Quittung ist darüber nicht
ertheilt.

Herr Hertzberg überreicht
ferner
8, ein Depositum von
279 th 14 Sgr

Auszahlungsgelder verfol-
gend:

Nachdem vorstehend Gel-
der ergibt sich ferner
ein baarer Kassenbestand
von . . 1376 th 55 Sgr
verschiedener
Beamten in
Abzug gebracht
gefunden:

a, die bei der Mi-
nisterialkasse
deponirten 1250 th
sowie die
seit 4 ver-
flossenen 57 th
1307 th —

so daß ein Baarbe-
stand von . . 705 th 55 Sgr
verbleibt.

Letzteres Quantum zahlt p.
Hertzberg baar auf den Tisch
und quittirt der p. Schwedt
seger über diese Beamten
sowie über das seit 8 ver-
flossene Depositum von

279

279 Mark 14 Pf.

Pflichtlich erscheint Herr Bureau-Diätar Deutzsch und erhebt Folgendes:

Der Beschuldigte Heinrich hat mir vor einiger Zeit eine Lohnung von 8 Mark 75 Pf. behändigt mit der dienstlichen Anzeige, dass ihm derselbe durch nothwendige Anschaffung der ihm, dem 16. Marsch d. J. mit militärischer Pflicht ad A. N. 671 angewiesenen Räumlichkeiten der Königlichen Akademie der bildenden Künste von der General-Casse des Königlichen Ministeriums verauslagt worden sei; auch über diesen Betrag wird von Seiten des Z. Schwerdtfeger Quittung geleistet.

Weiteres kann sich nicht zu erinnern

Vorgelesen und unterschrieben

Herberg.

Deutzsch.

1. 2.

Dr. Göllner, Kgl. Regie. Rath,
Erster ständiger Vertreter der
Königl. Akademie der Künste.

Betrifft die an die
Generalcasse zu erlassende
Declaration betreffend
die Lösung von abgenutzten
Friedrichsd'or Prägungen.

No 1 708.

Berlin den 24 April 1838.

Mundi 27/4
pro exd.

Es wird sich das Untergeordnete
der die gehorsamste Bitte
ergebenst anheim, die nöthigen
Verfügungen, damit den
Cassen, welche nach
vorschriften, auf den
Umtausch der abgenutzten
Friedrichsd'or Prägung bedürfen
Friedrichsd'or Prägungen für
die Zukunft fall, Declaration
Form entwurf. ertheilen!

blasse Schrift

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 10. Mai 1878.

I 5477 H 17/5. 78

G. M.= U. III. 1321.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Bezug auf die an das Königliche Provinzial-Schulkollegium hierselbst gerichtete, mir mitgetheilte Eingabe vom 4. c. M.s., dass der Herr General-Postmeister auf meine Veranlassung angeordnet hat, dass die Ihnen vom 1. April cr. ab auf fünf Jahre bewilligte Unterstützung von 480 Mark jährlich durch die Kaiserliche Post-Kasse in Weissenburg von demselben Zeitpunkt ab, an Sie gezahlt werde.

Für den Etat.
B. 13. 5. 78.
Zillmer.

I. A. gez. Greiff.

An den Königlich Preussischen Akademie-Inspektor a. D.
Herrn Hertzberg Wohlgeboren zu Langenburg bei
Weissenburg i/Els.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren im Nachgang meines Erlasses vom 30. März cr. – U. III. 853 –, betreffend Anweisung und event. Zurückstellung wegen Weiterbewilligung der Unterstützung vor Ablauf der Bewilligungsfrist spätestens bis zum 15. Februar 1883.

Im Auftrage.
Greiff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungs-
Rath Hitzig
Hochwohlgeboren
hierselbst.

III – 2 (alte Akten)

---

die bestehenden Beträge an den jetzigen Inhaber Schwanthaler zu zahlen. B. 24/5. 78.

Der Präsident.

Hitzig

An
den Herrn Staats-Minister,
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk

Königliche Akademie
der bildenden Künste
zu Berlin.

I643.

Berlin, den 29 Mai 1878.

H. Hz. 30/5. 78

Ew. veranlasst durch mein gefälliges Schreiben mit Ew. Hochwohlgeboren, und das geringe Entgegenkommen, welches meinem persönlich ausgesprochenen Wunsche bei dieser Gelegenheit fanden, erlaube ich Ew. Hochwohlgeboren

1, der Akademie der bildenden Künste gefälligst eine endliche Mittheilung darüber zukommen zu lassen, dass und wann der Professor Hertzberg aus seiner Stellung entlassen und durch den neuen Professor ersetzt worden ist;

2, erlaube ich mir um Mittheilung der Instruktionen desselben,

3, ersuche ich, dass demselben baldmöglichst Order, welche in

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Hochwohlgeb. Regierungsrath Hitzig
Hochwohlgeboren
hier.

irgend welchen Beziehungen
zur Akademie der bildenden
Künste, und der dieselbe be-
suchenden stehen, ohne meine
Zustimmung gegeben wer-
den.

4. Ew. Hochwohlgeboren haben
ein Gesuch über die Vorgänge
in der Portierloge, an den
Vorsteher der Akademie
der bildenden Künste den Aus-
druck: „Frechen Jungen"
gebraucht. Ich betrachte dies
als eine persönliche Insulte
gegen den Direktor dieser
Anstalt, und kann Ihre Er-
klärung, Sie hätten damit
die Modelle gemeint, nicht
als zufriedenstellend ansehen,
sondern glaube erwarten zu
dürfen, daß Sie den gebrauch-
ten Ausdruck als ungehörig

gegen

gegen mich formell zurücknehmen.

Der Direktor.

A. v. Werner

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, den 31. Mai 1878.

Journal 1/6 ab cod.

ad I 643

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 29. d. M., daß der Eingang desselben eine Verzögerung erfahren, weil Ew. Hochwohlgeboren ersuchen, das Ihre geschätzliche gefertigte Rückäußerung erst die geeigneten Erörterungen herbeiführen sollten.

Der einzige in dieser ganzen Angelegenheit von Ew. Hochwohlgeboren gewünschte erfolgversprechende Weg, eine endliche Aufklärung darüber zu erhalten, das Buch erwirbt der Professor Herzberg auf seinen Wallung anklagen und dieser von der endlichen Herzberg aufgefordert, worauf Ew. Hochwohlgeboren zugesagt, abgesehen einerseits diese Frage nicht offenen endlich schriftlich vollständig sein erledigt gehalten habe, daß die in Frage stehende Stelle Buch mich mit Zustimmung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers

den gestellten 38. Angelegenheiten
erfolgte Anstellung des Herrn Schwerdt-
feger als Inspektor der Akademie
und des Herrn Seeltzsch als Regi-
strator beim Senat der Königlichen
Akademie der Künste in der am 17.
April d. J. stattgehabten Gesammtsitz-
ung, bei welcher auch Abschrift
des Protokolls auf Ew. Hochwohlg.
hierher gezogen genommen, um nun
in förmlicher Weise anzuzeigen und
bei dieser Gelegenheit gleichzeitig
die gewünschten beiden Exemplare
der versammelten Collegiums vor-
schriftsmäßig angestellt sind. –

Anbei der Akademie Abschrift des Protokolls No 2 über Ihres Schwiegersohnes Wahl, so bedauert die Akademie, [illegible] Ihnen [illegible] Allgemeinen bei welcher Wahl, gegen seine persönliche Qualifikation nichts einzuwenden gewesen, gegen seine Person nicht gestimmt zu haben, aber nicht weil sie [illegible] Akademie [illegible] Ihnen [illegible] zu erhalten und die Akademie

[illegible]

gern gründlichen Verhältnissen ihren Wünschen
möglichsten entgegenkommen.

Mit Bezug auf No 3 glaube ich,
daß es nicht gerathen wäre, einen Contrakt
abschließen bleiben zu lassen, welcher Modus
ist Ew. Excellenz Gutachten zu erstatten
sein verpflichtet wären.

Zu No 4 Ihres Schreibens bitte Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, ich hätte von den Mitteln,
den der Akademie der bildenden Künste
von Allerhöchster Stelle zu Gebote stehen,
gefälligst Gebrauch machen
möchten.

In Vorgang unter Folgendes Ew.
Hochwohlgeboren freigen weise in
der Vorgänge in der Postverlage,
aus die Aufforderung der Allerhöchsten Anordnung betreffen
hatte.

Ich verfehle Ew. Hochwohlgeboren da-
rauf, daß, [illegible] wiederholt
gewünscht wird, daß fortwährende Kunst-
verständige Modelle und sonstige Kün-
stlerische Persönlichkeiten dort statt-
finden, daß Diese, [illegible] und
sonstige Künstlerschaft dort [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] ist dem Inspektor
befohlen hatte, diesem Verfuge Einhalt
zu thun, und dasselbe darauf jedem
Schützen Freyzug gestattet war,
den keinen ~~[illegible]~~ in der ausgabsüblichen Maße ein-
gang der Gesetze, sein Maaß zu tra-
ben. Als die darauf folgende sehr
großen Festigkeit verursachte, ist selbe
für Pferden keinen Freyzug ge-
macht, erklärte ich Ihnen, daß
der weiß von Ihr. Hochwohlgeboren
Pferden, sondern von den verbogenen
den Personen die Note genommen sei.

Ihr. Hochwohlgeboren befanden
sich schon bei Anfang der ganzen
Abstimmung in einem starken
innerlichen Aufregung, so daß ein
klares Auffassen der gestellten Fragen
nicht erwarten gegangen sein war;
es steigerte sich diese Aufregung
so sehr darüber, daß die mit den
Fragen auf den Tisch stellungen und die
Worte gebrauchten, daß sie ja für
einen verstorbenen Hunde. Ich hatte

Seinerseits nicht andere Absprache
vorgreifen wollen, glaubte mich
Ihnen gegenüber verpflichtet halten,
nochmalige Besprechung treffen zu wollen,
um die nächsten ersparen, einen
die Wiederholung solcher Szenen
zu vermeiden, sicherlich einen
schriftlich nicht mehr zu verfassen.

Dem Glaube nun der erste Sekretär,
sage Sekretär der Akademie, Herr
Hofrath Regierungsrath Dr. Völker
bei nochmaliger Abstimmung [illegible]
vorgenommen, und wird diesen
beigetragen können, daß diesfalls
Abstimmung in der vorgegebenen Weise
vorgetragen sei.

Der Präsident.
der Königl. Akademie der Künste.
Meitzig

An
den Secretär der Königl. Akademie
der bildenden Künste Herrn Hofrath
von Wörner
Hochwohlgeboren
Hier

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Berlin, den 30ten Mai 1878.

M. d. 1/6.

I 646

Seiner Hochwohlgeboren erhalten Ihrem mündlich geäußerten Wunsche gemäß hierdurch nur die beson- re schriftliche Mittheilung, daß am Falle des seit dem 1 April d. J. mit Pension in den Ruhestand getretenen Inspectors Hertzberg der Herr Lehrer Emil Schmeißer als Inspector und mit diesem der bisherige Bu- reau-Assistent Herr Neutzsch als Re- gistrator bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst angestellt sind.

Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste
gez. Hitzig

An
den Director der Königlichen
Akademie der bildenden Künste
Herrn ~~Director~~ Professor A. von Werner
Hochwohlgeboren
hier

III. Armee-Corps.
6. Division.
11. Infanterie-Brigade.
Bezirks-Commando
des
Reserve-Landwehr-Regiments (Berlin) No. 35.
Journal-No. 1646 B.

Berlin, den 2ten Juli 1873.

1 Bl. 3 Anl. b. 3/6 73 Hy.

An

den Geheimen Regierungs-Rath und Professor, Mitglied der Königlich technischen Baudeputation und Professor der Königlichen Academie der Künste, Ritter pp.

Herrn Hitzig

Hochwohlgeboren.

Hier.

Schöneberg pr. No. 8.

Wir Euer Hochwohlgeboren gestattet sich das Kommando der unterstellten Ersatzmannschaft zur gefälligen Kenntniß ergebenst mitzutheilen.

Der Zeichner der Königlichen Academie der Künste, Louis Schwerdtfeger, hatte dem diesseitigen Bezirks-Kommando das Gesuch unterbreitet, ihn zu einer Feldwebel-Vacanz bei einer Linien-Truppe für den Fall einer Mobilmachung in Vorschlag zu nehmen, resp. zu designiren.

Das von dem p. Schwerdtfeger demnächst eingereichte Abkommlichkeits-Attest, enthält verschiedentliche ausgestellte Bedingungen, auf welche das Bezirks-Kommando nicht eingehen durfte, und so mußte ihm am 29. Juni Kenntniß gegeben werden, mit dem Bemerken, daß das Kommando unter den obwaltenden Verhältnissen auf ihn nicht reflectiren würde.

Am Platze, aber der p. Schwerdtfeger äußerte sich demnächst, daß er nicht geneigt wäre, sich freiwillig zum Dienst gestellen zu lassen, da er sich überzeugt für eine Stellung taugen müßte, für die meine nächsten Untergebenen [illegible]

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 6 Juli 1878.

№ 883
1

Mund. 9/7
ab c.d.

Dem Königlichen Bezirks-Commando
beehre ich mich auf die gefällige Zuschrift vom
2ten d.M. - Journ.-№ 1646 III B. — Folgendes ganz
ergebenst zu erwidern:

Daß von dem Inhaber der Königl.
Akademie der Künste Herrn L. Schwartz-
feger einzufordernde Abkömmlichkeits-Attest
enthält hinsichtlich der Dauer der
ist als deshalb Vorzuschlagen, daß
das Einstehen, daß der p. Schwerdtfeger
als Königlicher Examinator zu betrachten sei,
stattfinden müßte, und selbst in einem die Befreiung
von dem Königlichen Commando des I
Bataillons des II Garde-Regiments zu Fuß
unter dem 3 Juni d.J. ausgesprochene Genehmigung
betreffend die Übernahme der Vakanz einer
Feldwebel-Lieutenants-Stelle des Vorstehers
der Akademie der Künste nur unter Hinzu-
tritt besonderer Umstände erfolgen könnte. Es
darf Königl. Bezirks-Commando nämlich be-
stimmungen einzelner Einzelne oder nicht, nämlich
da selbstverständlich deshalb fernerhin über-
haupt bleibend. In welcher Art und
Weise nun bei Festsetzung unserer

Beilage

An
das Königl. Bezirks-Commando
des
Reserve-Landwehr-Regiments
(Berlin) № 35.

Ihr Königl. Bezirks-Commando
Lettow.
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

J. A.

Von längerer Zeit hatte ich auf Anregung mir
befreundeter Offiziere beim Bezirks-Commando von
Spandau gebeten, bei einer Mobilmachung auf mich als
früherer militairischer Offizier die Funktionen
eines Offiziers, welche der Stellung eines Offiziers
des Landwehrbezirks entsprechen, zu übernehmen. Es ist mir
nun vor 14 Tagen im Landwehrbezirk Berlin
gestattet worden, nach der gütigen Bitte des mir nachgeordneten
Abtheilungs-Chefs mit der Maßgabe auf den Fall
der Mobilmachung, daß jetzige Inhaber, denen ich nicht
nützen, auf Verwendungen bleibt sich die Militairbehörde nicht
mir! Jemand Anderes ist dem Chef meines Ressorts
das ist kein Ding, das ist ein von dem Präsidenten der
K. Akademie der Künste jetzige Inhaber
der Offiziere mich ebenfalls mit dem Range

blasse Schrift

für die gedachte Stellung als Feldwebel-Lieutenant in
Vorschlag gebracht sei. Da er nun nothwendig zum Ruf
einen würde, dann er nämlich seinen Urlaub nothwendig
erhalten. Ein solcher Capellan existirt aber in den diesse-
seitigen Listen nicht, und ist dies auch dem p. Schwerdtfeger mit-
getheilt worden. Die Art und Weise aber, in der p. Schwerdt-
feger sich äußerte, war jedenfalls dann nicht als eine
Kritik der hier ihrerseits getroffenen Maßnahme aufzufassen,
als auch für den Offizier, Hauptmann von Wittcke, der mit
dem p. Schwerdtfeger dienstlich verkehrte, ungeeignet und
verletzend.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich Kommando ganz
ergebenst, den p. Schwerdtfeger hiernach zur Vernunft
und zu ziehen und falls die weitere Maßnahme gegen
denselben mit der Bitte abzuwarten, von dem
Vorgetragenen gefälligst hiervon Mittheilung zu machen

J. Lettow.
Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

J. A.

Von längerer Zeit hatte ich auf Anregung mir
befreundeter Offiziere beim Bezirks-Commando von
Spandau gebeten, bei einer Mobilmachung auf mich als
früherer militairischer Offizier die Funktionen
eines Offiziers, welche der Stellung eines Offiziers
des Landwehrbezirks entsprechen, zu übernehmen. Es ist mir
nun vor 14 Tagen im Landwehrbezirk Berlin
gestattet worden, nach der gütigen Bitte des mir nachgeordneten
Abtheilungs-Chefs mit der Maßgabe auf den Fall
der Mobilmachung, daß jetzige Inhaber, denen ich nicht
nützen, auf Verwendungen bleibt sich die Militairbehörde nicht
mir! Jemand Anderes ist dem Chef meines Ressorts
das ist kein Ding, das ist ein von dem Präsidenten der
K. Akademie der Künste jetzige Inhaber
der Offiziere mich ebenfalls mit dem Range

I. 1090.

Beifolgende des Directors der Königlichen Akademie der bildenden Künste A.v.O. Werner vom 26. August 1878 Gesuch um Bewilligung von Informationsreisen behufs seiner Stellung und Obliegenheiten gegenüber dem Inspektor und den übrigen Verwaltungsbeamten der Akademie. —

Anlagen:
1. Beifolgende drei Schlüssel der Thüren vom 1. Juni 1878.
2. Zeichnung alleiniger Thüren im Directorial-Zimmer der Akad. d. b. K. v. 10/6 78.

Marginal-Reskript:

U.M. 2481.

mit Bericht
Br. M. d. U. v.

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der K. A. der Künste
Exc. Ritz Berl. Hitzig
Hochwohlgeboren
zu Hause.

Berl. 29. 8. 78
Der Minister
i. a.
Greiff.

wird gehorsamst vorgelegt.
Berlin, den 4. September 1878.

Der Registrator
Meyer.

Beifolgende des Königl. Bezirks-Commando's gefällige Zustellung des Gesuches des p. Schwartzkopff um Befreiung von der weiteren dreimaligen Recognoscirung und für den Fall dessen Gesuch nicht zu willfahren sein sollte, um gefällige Mittheilung, wann ich mich dem Recognoscirungs-Termin vom 2ten d. M., welchem Termin das Königliche Ersuchen vom 7ten d. M. zur Untersuchung dieses Gesuches anberaumt ist, zu stellen habe, und bemerke ich mich deshalb, und da ich gedenke mir eine Vertretung des Professorates während dieser Zeit zu verschaffen, mit dem Herrn p. Schwartzkopff dahin geeinigt habe, daß derselbe die Vertretung übernimmt, wenn ich nicht vor dem 15ten d. M. zurückkehren sollte.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste
Geheime Regierungs-Rath
Hitzig

Berlin, den 30ten September 1878.

222

Betreffend das Gesuch des Herrn Direktors von Werner, um Ertheilung von Informationen bezüglich seiner Haltung gegenüber den Inspektoren und den übrigen Vorgesetzten Beamten der Abtheilung.

ad I 1090.

Ew. Excellenz beehre ich mich in Erledigung des hohen Reskripts vom 29. August d. J. – U. II. 2487 – mich mit den persönlichen Verhältnissen des Direktors von Werner, soweit sie mir bekannt sind, Ew. Excellenz gehorsamst zu berichten:

Der Herr Direktor von Werner ist, wie Ew. Excellenz gefälligst bekannt sein wird, am 26. August d. J. mit dem ihm ergangenen Befehl des ersten Vorsitzenden der Eisenbahn-Direktion nach

Trier

Inspektion.

II – 2 alte Akten.

zugegangenen Anfragen
und Bestimmungen, die Abl.
leistung der neuen Fuhrk.
Vorschr betreffend, indem
sie die Benachrichtigung gefälligst
fragt, ob sie vorschriftsmäßig
angelegentlichst möglichen
Weise Herrschaftliche Vorsteher,
Fürsorge und wie zu verfahren
haben, ohne Erfolg gewesen
sei, und über auf einen
mündliche Verhandlung
wird um Anzeige ersucht,
welche seitens an mich
gerichteten Schreiben vom
29. Mai d. J. vorliegen,
gez. Jordan ich mich
ergebenst Bericht dieser
Abstattung erhalte, zu
stelle ich mich zur
Rechtfertigung bei ein Zeug
gewesenen, an mich
sehr sich freilich wenig
wesentlichen vorgegangen
erhöhend eine Verhaftung

Abs

Abschrift beiliegen bei,
ersten an Werner an mich
gerichteten Schreiben vom
29. Mai d. J. und meinem
darauf ergangenen Ant-
wortschreiben vom 31.
desselben Mts., nebst den
auch dem Briefe an Werner
angeschlossenen Zeugnissen
über meine Führung,
diese Verhandlung zum
Beweis, daß ich den gestellten Forde-
rungen in Betreff Werner
als Anlagen beigefügten
Zeugnissen entsprochen habe
an mich Schreiben der Abt.
Vorsteher den Bittsteller
Hünsken vom 10. resp. 11.
Juni d. J. betrifft, also
als nicht zum Gegenstand
dahin, die Angelegenheit

durch

Leichte Verständigung mit
mir zu erhalten, zu Ihrer
Verfügung steht. Das
übrigens die „Regierung"
seinen in mir seinen sich
freundlich entgegenkommenden
Angelegenheit bei einigen
meinen guten Willen
schon arbeitend mit Leichtig-
keit hätte erfolgen können,
wenn es übersehen nicht
gewesen wäre, und der
in meinem Antwort-
schreiben vom 31. dies M.
gekennzeichnete, in
ungerechtfertigter Art und
Weise übertriebene Lästigkeit
übersprungenen und
deshalb unnötigen
Weiterungen entstanden
der von Werner zu ersetzen
wäre, was er eigentlich
begehrten, bleibt erst
der Zeit liegen. Mein
selbst wäre das Verhalten

das Landrathes von Werner
bei der Kgl. Regierung
um so unverständlicher,
als ich mir bewußt bin,
während meiner bisherigen
vierjährigen Amtsthätigkeit als
Vorsteher der Ortschaft
stets bemüht gewesen zu
sein, jederzeit Anlaß zur
Verbesserung eigener
und Streitigkeiten mit
dem Landrathe von Werner
vorgefällig zu vermeiden
und trotzdem heute er-
zogenen Thatsachen tadel-
los wie immer bisher
ist. Wenn Herr von
Werner die von ihm
vorgebrachten ~~Thatsachen~~ und
~~Begründungen~~ Behauptungen
meiner Antwort-Schreiben
wäre als eine geschäftliche
Erledigung der gestellten
Fragen ~~aufzufassen gewesen~~ ist es mir
klein eine gerade Beruf.

tigung liegen; es dürfte
aber auch dem Übergehen
da gewichtige Gründe
nachfolgt nicht auch
weitere Erörterungen
über den Inhalt seines Vortrages
für [illegible] werden.

Meinen Falls kann ich
die Folgerungen, welche Herr
Professor von Werner aus
seinem Vortrag
ziehe, somit die Besorgniß,
daß durch diese Antwort Con-
flikte nicht entstehen
werden, für irgendein
zutreffend erachten.
Deshalb gehe ich somit die
Instanzen von der allgemei-
nen Abstimmung aus,
daß [illegible] der Akademie der bild. Künste
sein Votum gibt, somit
sich über die einzel-
nen Punkte [illegible]

einerseits derselben bestehen
Lehrer oder Persönlichkeit
stellen kann, deren Thä-
tigkeit und Besoldung
den gegenüber in keiner
Weise präjudizirt und den
selbstverständlich nicht berührt
sind." Es selbstverständlich
ist die Richtigkeit dieser
Voraussetzung [illegible]
und andererseits kann
einzigen Vorgang [illegible]
und nachdem nicht mehr
mit einem Schein von
Grund gesagt werden
könnte, daß [illegible]
jemand von irgend einer
Seite in Zweifel gezogen
werden sei. [illegible]
allgemeine Bemerkung
gebräuchliche Form, ob die
Senatoren der Akademie
der Künste, somit dieselben
für die Akademie der
bild. Künste stimmen

von Directorium der Lehrerin
untergeordnet, aber den
directen Befehl desselben
unbedingt erfüllen sollen, erklärte sich einver-
standen, daß die für die
Akademie der bild. Künste
prädestinirenden Personen
nämlich der Fidell- Schüler
der Fidell und die Gesang-
lehrer der Akademie, auch
dermalig Lehrer der Gesang,
lehrer angewiesen sind,
den amtlichen Weisungen
des Directors der Akademie
der bild. Künste überall
Folge zu leisten, und es
wird dem einzigen Fall
von Ungehorsamkeit bei
dem dieser Personen dem
Director von Werner gegen-
über bekannt zu
werden. Sollte dieser
wider Erwarten ein derartiger Fall
dermalig eingetreten, auch

bis

Sollte
so wird auch in diesem Fall
Seitens des Herrn Directors
an den ersten Bürgermeister
Obrotein der Akademie
recht. es wird zu erwarten
sein Vorgehen die erforderliche
Anzeige zu erfolgen haben.
Dabei wird besonders die
Stellung des neuen Professors
der Akademie betreffs
Angesichts seines Lehrers
Herrn Directors von Werner
die bei gleich noch näher zu
erörternde Fragen entstehen
gen, so muß vorerst
bemerkt werden, daß die
beigefügte Eingabe des
Vorstehers der Akademie der bild. Künste
vom 10 Juni d. J., auf
welche der Director von
Werner ein besonderes Ge-
wicht zu legen scheint, nur
seine Autorität seinen
Lehrern gegenüber als

zu

gesetzte ersetzen zu
lassen, abgesehen von
denen ~~Verlängerungsfristen~~
und Fristwiederherstellungen,
welche gegen den Ver-
säumer, wenn dieser Ent-
schuldigungsgründe anzu-
führen hat, nach Ermessen
des Gerichts stattfinden
können. Die Frist zur
Anmeldung des Rechtsmittels
beginnt mit der Zustellung
des vollständigen Urtheils,
welche von Amtswegen
durch Gerichtsdiener
oder ~~Amtsboten~~ amtliche Boten
zu bewirken ist.

Wenn das Gericht
zweifelhaft ist, ob
eine Partei ihrer
Verhandlungsfähigkeit
ermangele, so kann
es die Zustellung
des Urtheils an
den gesetzlichen Ver-
treter anordnen.

Wenn das Gericht
es für nöthig hält,
kann es die persönliche Er-
scheinung dieser oder jener
Partei zur mündlichen
Verhandlung anordnen
und den Nichterschienenen
Ordnungsstrafen bis zu
~~einhundert~~ fünfzig Gulden
auferlegen, wenn dessen
Ausbleiben nicht genügend
entschuldigt wird.

Wenn eine Partei
ihren Wohnsitz
oder ihren gewöhnlichen
Aufenthalt außerhalb
des Gerichtsbezirkes
hat, so kann
das Gericht
ihr eine Frist
bestimmen,
innerhalb welcher
sie einen Zustellungs-
bevollmächtigten
im Gerichtsbezirke
zu bestellen und
dem Gerichte
anzuzeigen hat,
widrigenfalls
alle Zustellungen
an sie durch
Anschlag an
die Gerichtstafel
vollzogen werden.

Verlangen stehend die bereits verzeichneten vom Herrn Direktor von Kärner eingereichten Fragen betreffs der Stellung des neuen Inspektors, so erlaube ich mir ehrerbietigst folgendes gehorsamst zu bemerken:

Die Stellung des neuen Inspektors der Akademie und Direktor und den Lehrern der Akademie der bild. Künste ~~soweit sie den Inspektor den Meistern, Akademie und dem Direkt, deren Verkehr betrifft~~ gegenüber, ist dieselbe keine andere, als die des verstorbenen Inspektors gewesen, und demnach derselbe weder mit den Lehrern noch mit dem Direktor der Akademie der bild. Künste in unmittelbare amtliche Berührung.

Insbesondere ist der neue Inspektor beauftragt, wie es in der Eingabe der Lehrer vom 10. Juni d. J. heißt, „sowie die allgemeine Akademie der bild. Künste" vorgestellt, und wurde auf die von den Lehrern gestellte Frage, welche Schwierigkeiten sowie, gestern Schwerdtfeger in den neuen ihm übertragenen Lehrkreis fallenden Klassen dringlich anzugehen haben würde, die Antwort zu hören haben, „gar keine". Der Inspektor hat andernfalls ganz wie bisher, nur weniger zu arbeiten, daß die ihm unterstellten Unterbeamten – Kastellan und Hausdiener – den ihnen obliegenden Pflichten zur Reinigung und Heizung seiner Klassen usw. zu der etwa erforderlichen Aufsicht und der Unterrichtsstunden

Direkt

gerichtlich verschlossen und
versiegelt, durch Gehilfen
und versiegelt überschrieben
in die Lage kommen, ge-
legentlich zum Zweck der
Controlirung der Thätigkeit
der Verstorbenen jenen
Lösen betreten zu müssen.
Wenn der neue Inhaber
neben der häufig die Arbeiten
Brauchbarkeit jenes Amts-
vorgängers darüber Gewißheit
erlangen will, wird es
nicht vermeiden können
einen sorgfältigeren Revi-
sion der in den Verstorbenen
Räumen befindlichen Papiere.
Bücher während der letzten

Jahre

Jahre vorgenommen haben.
Dass der Herr Beamte
Werner selbst über diese
Stellung der Papiere des
Verstorbenen und wie in den
zu genehmigenden Inhalt selbst, etwa
zu ertheilenden Anweisungen seine
Herrn Collegen über Weiteres
zu benachrichtigen, müsse man
sich vollständig überlassen,
als er in selben auf in allen
Fällen der Vorgesetzte der
Abtheilung bei Ertheilung
der diesfälligen Instruction der
Verstorbenen Collegen
[illegible] sorgen müsse, mit dem H
[illegible] Einverstand v Werner
[illegible] werden [illegible]

Wenn der Herr Beamte
von Werner nicht selbst genügende
Sorge entdecken sollte, ob der Verstorbene
amtliche Documente, Acten
etc. für die Abtheilung der
Civil-Bücher zu erwarten
habe, und ob der Beamte
die Interessen des Verstorbenen

[illegible] die Akademie der Bild.
Künste in Berlin ersuchen
dürfen, so können sie diese
Fragen nur mit einem
einfachen Nein beantworten.
Amtliche Entscheidungen speziell
für die Akademie der Bild.
Künste sind [illegible] nicht
bekannt geworden, aber genaue
Kenntnis als Beamte, über-
haupt nicht zu erwarten.

Ich stimme [illegible] den
Herrn Berichterstatter des Kultusministeriums
Eingabe [illegible]
nicht [illegible], ob die Petenten
den Berichten der Akademie
der Bild. Künste [illegible] gleich-
oder unter- gestellt sein
sollen, wenig [illegible] müssig [illegible]
muß, [illegible] der Hauptsache
liegen. Der Petitionsausschuß
Vertreter der königlichen
Akademie der Künste und
stets als Gutachter zu berufen
[illegible] von Akademie einheimischen
anderen Sachverständigen, als
zu den Petenten [illegible]

Akademie mit dem Direktor
der königl. Kunstschule.
Beruf künstlichen Vorgesetzten
sind der erste ständige Sekretär
und der Präsident der Akade-
mie, und ist wenigstens
abgesehen, wie diese Bera-
tungen irgend nachgeholt
werden der Akademie und
die Autorität des Direktors
selbst schädigende Differenzen
selten Entscheidungen können,
wenn deren Herbeiführung
nicht absichtlich gesucht wird.
Sollte wirklich einmal der
Fall eintreten, daß der Präsident,
dem, welchem selbstverständlich
die Vorgesetzten der Kunst-
verhältnisse der Herbert,
wenig obliegt, sich gegen-
den Rat, irgend einer
Person, welche er bei der
Übung einer Verfügung
auf dem Gebiet oder Land
Gesetzes königl. Akademie

Ja

Gebäudes betreffe, die Gesetz-
gebung dieses Verfahren
anzuordnen so wird dasselbe
nicht Herr Leutner von
Werner eine Privatangelegen-
heit des Antragstellers in einem
vorartigen Einschreiben das
Gesetzbuch nicht weiter rathen
wenn sich vorzüglich
Hausrath Hausmittel
Gesetzbuch, daß der auf die Gesetz-
ordnung Betreffende zu
den Büchern der Obrigkeit
den bekl. Bürgen gesetzt.

In jedem Fall aber wird
Herr Leutner von Werner
sein unterfertigtes Anbringen
samt der Gutachten der hiesigen
Landesregierung unverzüglich an
gehörigen Orts einzureichen
haben, damit von dort
Abschreibung mit einer
etwa zur Bestätigung der
dortseitigen Ansprüche
beizubringenden

Gerechtigkeit der Herr Beschwer-
führende machte

Der Präsident.
Mögling

Einem hohen Präsidio

[illegible] ich nicht, nochmals
[illegible] von [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] und
Eingabe vom [illegible] c.
[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Von vorneherein muß
ich [illegible] [illegible], daß die
[illegible] Eingabe von [illegible]
lichen Unmöglichkeiten
wimmelt, daß auch die

unleserlich

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] lassen, und den
Farbind, und unser
diesem Mann, gegen
das derartige Placate
in Deutschland einander
dasselbe unterlegen
werden. — Gastfreund
mir sein ist in der
gr. Eingabe die Frage
welche das Herzogthum betrifft
das Staatsrecht und
die an demselben An-
knüpfenden Ansprüche be-
trifft.

Wie also die Behauptung
der Eingabe v. 1sten ist
so darf dieselbe gelaugnet
sein, ich selbst behaupte
gegen sie erlassen, und
gerade in einem „unwürdi-
gen" (!) Sinne, wenn ihre
verfänglich sein, und nicht

[illegible] natürlich nicht der Fall in einer Eingabe, der mich mit dem K. Cabinette bekannt machte. Auch bestreite den Vorschriften nämlich schriftlich an einem Tage mit dem des Senats Rai e. in meinem Vorsitz ein fast Präsidium vor sich als Vorsitzenden oder Secretair einen Beamten der Stände und Staatsmin verstellen, und in Schrift statt mich verstand der Rede zu halten anfing, wie ich sagt kann, Staatsmin gen bestanden der Ständeloge zu bestehen etc. Kaum ist der ersten Herr Statt abgegangen lassen, erstaunt

unbedeutlich

ich sehe, daß nicht ich, sondern
der Herr Präsident der Kammer der Herren
einzigen in der fraglichen
Lage verharren, und daß
ich mich von keinem
verpflichtet halte, mich
gegen den Präsident, als
aber mit dem Herrn Präsident,
der meinem Antrag
zu Grunde liegt, auf
gleichmäßige Behandlung
derselben ~~für die Frage~~
~~Lage~~ für Verantwortung
gezogen werden würde.
Schließlich fragte der Herr
ob der Herr Minister, von
dessen Ansicht ich keine
Kenntniß hatte, in der
fraglichen Lage verblieben
könnte, welche Frage ich

bejahte. Nachdem 1/2
Stunde nach seiner
Meinung Herr ~~Herr~~
die Sitzung unterbrochen hatte
Präsident ein Placet,
folgenden
Inhalts:

da auf Anordnung der
unsern Regierung der
Präsident in der fraglichen
Lage verharren ist, so
halte ich die H. Präsident
mitglieder, dieselbe nicht
mehr zu belästigen.

Berlin d. —

Basillat.

Hierauf wurde gehandelt
und dieses Placet mit
allen gegen 3 Stimmen,
die ausgesagt: „Ja, „mal
„eine wichtige!“ „Nein“
etc. verworfen, und Präsident

Berlin, den 11 November 1878

Finanzmin. Nr. 76 C

Nr. 18178.

I 1368.

Das Präsidium ersuche ich um gefällige Mittheilung ergebenst, ob und eventuell seit wann der Inspektor der Königlichen Akademie der Künste Hertzberg noch anderweitig, welche Remuneration ihm etwa bewilligt worden ist und wo er Wohnung genommen hat.

Der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission

J. V.

Regierungs-Assessor

für die Einschätzungs-Kommission für klassifizirte Einkommensteuer

Fürst

Fürstenstr. 76.

Abschrift 20/11
Ausgefertigt 21/11

An

das Präsidium der Königlichen Kunst-Akademie hier

wird ergebenst ersucht, das gefl. Schreiben vom 11. d. M., J. Nr. 87090 I, ergebenst zurückzusenden.

J. Nr. 87090 I

Hier

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten.

Berlin, den 3. December 1878.

I. No. 2853. U. IV.

I 1442

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anbei unter Bezugnahme auf den Erlass vom 30ten September d. Js. – I 1090 – Abschrift einer von dem Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste, Professor von Werner unter dem heutigen Tage gemachten Mittheilung betreffend die Stellung des Inspektors der Königlichen Akademie, zur Kenntnissnahme.

Im Auftrage
gez. Schulz

Zu den Akten.
B. 10. 12. 78.

An
den Vorsteher der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Geheimen Regierungsrath Rudolf Hertzog
Hochwohlgeboren
hier.

unleserlich

Abschrift.

7/2 K3

Berlin, den 3. December 1878.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf den Bericht vom 26. August d. J. betreffend die Stellung des Inspectors der Königlichen Akademie der Künste das Folgende:

Der mit meiner Genehmigung neu angestellte Inspector der Akademie soll keine anderen Functionen als diejenigen, welche dem bisherigen Inspector Herzberg bis zu seiner Pensionirung oblagen. Abgesehen von den Kassengeschäften, welche bei der Person Ew. Hochwohlgeboren wünschenswerth Ihrem bisherigen Ressort bleiben, soll derselbe die Aufsicht, die Unterhaltungen, insbesondere der Gebäude, die Gartenanlagen, die Portiers etc. in der Ausübung ihrer Pflichten zu überwachen, dagegen sie zu deren gesetzlicher Verantwortung anzuhalten. Es war hierbei in die Lage kommen kann, gelegentlich die Unterrichtsräume der Akademie der bildenden Künste zu betreten und mit den Lehrern des Instituts in Berührung zu kommen, so erscheint es angemessen, daß Ew. Hochwohlgeboren das Lehrercollegium hiervon in Kenntniß setzen. Im Uebrigen darf ich annehmen, daß wenn der Inspector auf der durch mehrjährige Kränklichkeit seines Amtsvorgängers gerechtfertigten ungestörten Erledigung des Dienstes mit besonderer Vorsicht auf gewissenhafte Pflichterfüllung der Unterbeamten hält, bis vor allen Dingen nur

mit

2853 U.IV.

mit dank begreift werden könne.

Eine Dauerbeschäftigung Ihrer Autorität als des Direktors der Akademie der bildenden Künste oder der Behörde dieses Institutes vermag ich in diesem Verhältniß um so weniger zu erblicken, als dasselbe ganz in gleicher Weise in Bezug auf die akademische Kunstschule besteht, ohne daß sich irgend welche Weiterungen ergeben hätten. Da bei der Verwaltung unserer Institute in mehreren Fällen und dann mehrfach Meinungsverschiedenheiten der Räthe mit Genehmigung des Vorstandes der Akademie entstanden ist, so erwarte ich, daß Ew. Hochwohlgeboren Ihre amtliche Autorität dahin geltend machen werden, daß dem Inspektor die Oberaufsicht dieses Personals und die Kassenverwaltung der Grundordnung entsprechend und seine auf Förderung eines gedeihlichen Einvernehmens gerichtete Thätigkeit nicht mit Weitläufigkeiten oder mit einer Empfindlichkeit begegnet werde, zu der weder die angestellten Ermittelungen Raum gelassen noch vorliegt.

Die Berichte des Curatoriums der Akademie vom 1ten Juni d. J. und der Lehrer der Akademie der bildenden Künste vom 10. Juni d. Js. folgen anbei zurück.

Dem Curatorium der Akademie der Künste, dessen Bericht zur Kenntniß erfordert worden, habe ich Abschrift dieses Erlasses mitgetheilt.

gez. Falk.

An den Direktor der Königlichen Akademie der bildenden Künste Herrn Professor von Werner Hochwohlgeboren hier.

1959 Nr. 7/2 79.

Berlin, den 4. Juli 1879.

I.
Z. d. A.
8.7.79.

Hierdurch Abschrift meines heutigen Schreibens, welches Sie m. A. finden soll in der Form, welche das Königliche Cultusministerium vorschreibt in Gegenwart der Unterzeichneten nachstehende Zeugen und Sachen in ein Siegel verschlossen gelegt:

1.) 2 Stück verschiedene 4½ % Staatsanleihe Lit. K. à. 1048 über je 500 Mark nebst Coupons und Talons
2.) ein Depositum über 8,75 Mark, cfr. Protokoll v. 5. April 1878.
3.) ein Depositum von 5,60 Mark von Reichsbankcassa gezahlte Zeugen

47

4.) ein Depositum über Gehalt
Inventurgelder für Herrn
Hof. Oberhofbuchdr. Stark
5.) gehen Mark 7 vom Buchhalter
Lorenz gezahlte Herr Hof.
Lorenz.
6.) 9,45 Mark Zahlgeld (: Makulatur
Geld)
7.) 13 Mark Eintrag der Aktionäre
der Wissenschaften Herr Mosse,
Lorenz.
8.) Herr 10000 Mark (: Zehn-
tausend Mark :), Selbig
selbigen in Depot gegeben
mit Briefen versiegelt
und mit gewöhnlichen Abdrücken
der Insiegel versehen.
Geschrieben ist auf diese Briefe
" Hierin befindet sich
ein der Königlichen
Akademie der Künste
gehöriges Depositum
in Höhe von 10000 Mark
Herr, 1000 Mark in
Couvert und Siegel
Kleinen Depositum

Dieses Depositum ist dem
Rechnungsrath Kerschbeck
im grossen Kassenschrank
der Generalkasse des K.
Cultusministerii über-
geben und von diesem
angenommen worden.

p. c. r.

Hymmen Pflüger

Hofbuchhdlg Berlin, den
5. Juli 1879.

Herr Registrator Schoppe
übernahm heute den Kasten,
bestehend der ihm wegen,
zählte meute und fand,
daß außer den Herrn
Depositum von 640 M. (:Sechs-
hundert Vierzig Mark :).

ergd.

Pflüger

A. d. R.

Hymmen Schoppe

Berlin, den 9. Juli 1879.

Journ. 11/7

ad cedis

I. 990 pr. 11/7 79.

An Hochwohlgeboren

Herrn Professor Dr. Hitzig

hierselbst

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mit, zu ersuchen, daß die Vertretung der zur Zeit beurlaubten Herrn Professors Schwarzschleger Herrn Regierungsrath Schuppe, bei den vorstehend übergebenen Sachen, gefälligst bis auf Weiteres erledigen wird.

Der Präsident

Hitzig

1.) An den Vorsteher der Königlichen Oberrevision der hiesigen Provinz, Herrn Professor von Werner

2.) An den Vorsteher der Königlichen Universitäts-Bibliothek Herrn Professor Gneist

Hochwohlgeboren

ganz

Rechnung

über Einnahmen und Ausgaben bei der Königlichen Akademie der Künste vom 5ten Juli 1879 bis 11. August 1879, als der Zeit der Entlassung des Inspektors. – Gelegt von dem Vertreter desselben, Regierungs-Kanzlisten Kruppelt. —

Datum Monat	Tag	Einnahmen	M	Pf.	Datum Monat	Tag	Ausgaben	M	Pf.	M	Pf.
Juli	5.	Baarbestand Inventarium	640	.	Juli	1.	7. Modellgeld Börschke	4	.		
							Kindermann	18	.		
							2. Verwaltg. Kgl. Museen für			22	.
							1 Cop. borgh. Fechter			60	.
							3. 8. Graueck, für diverse				
							Inventariumstücke			16.	40.
							4 Modellg. Lücke			3	.
							5 " Speichert			3	.
							6 Klempner für Reinig. der				
							Bronzestücke			6	.
							7 Börschke – Vorschuß			300	.
"	10.	Sachs. Honorar f. Holl.					8 10. Böhling – entlass.			30	.
		Entrittsk. 20 –					9 Modellg. Bremer			3	.
				80.			10 11. " Seefeldt			3	–
"	11.	Brauer Honorar	60	.			11 12. " Burkert	32	.		
							" Lehmann	24	.		
"	12.	Boese "	60	.			" Hemling	58	50.		
		Generalkasse	401	.			" Deutsch	6	.		
							" Hepner	24	.		
							" Werny	36	.		
							" Brandt	36	.		
							" Schulz	32	.		
										238	50.
							12 Klempner für Inventar-				
							stücke			11	50.
							und pro Juli				

Datum Monat	Tag	Einnahmen	M.	₰.
		Transport:	1241	.
Juli	.			
	18.	Thormayer – Kreativkal.	20	.
		Wissenschaften – Beitrag zu den Entbindungsanlagen	13	.
	19.	2 Prospekte der Hinges. Akt.		40
		Saldo:	1274	40

Datum Monat	Tag	No	Ausgaben.	M.	₰.
			Transport:	743	40
Juli	12.	13.	Modellgeld: Fabian 39 M. Weber 5,25	44	25
		14.	Steinmetz für Reinigung der Gedächtnisgegenst. 4 M.		
		15.	" für Aufsetzen d. Kreuz. 0,99	5	99
		15	" für Klepsch	18	.
	14.	16	Feuerlandt Fuhrs. Abgabe für d. Ausstellungsgebäude	7	50
	15.	18.	Modellgeld für Kloppel	3	.
		15	Steinbrück für Lieferung eines Hyginggrundst.	13	.
	16.	19.	Heidekrem – für 2 Modelle	10	25
		20.	Modellgeld Frankel		70
		21.	Modellgeld. Schulz 3 M.		
	17	22	" Reiser 3 –	6	.
		23.	Porto für Müller		20
	18.	24.	Modellgeld. Lück	3	.
		25.	Porto		20
		26	Modellgeld Hendrikx	4	.
	19.	27.	Bormann Nachfolger für Gasgrenzen	8	75
		28.	Ehrlich & Gen Fleischlieferung	18	.
		29.	Klepsch	12	.
		30	Modellgelder: Hetzner 2 M.		
			Fabian 5 – 25		
			Steinert 2 – –		
			Hemling 18 – –		
			Burkert 3 – 38		
			Brandt 18 – –		
			Verny 18 – –		
			Weber 8 – 25		
			Schmidt 24 – –		
			Börschkes 4 – –		
			Fabian 9 – –		
			Lehrter 32 – –		
			Saldo:	895	31

Datum Monat	Tag	Einnahmen	M.	₰.
		Transport:	1374	40
Juli	–			
	21.	Winkler Restbetrag Vorschuss	200	.
	23.	Generalkasse. Modellgeld.	655	50
		Saldo:	2230	90

Datum Monat	Tag	No	Ausgaben	M.	₰.	M.	₰.
			Transport:	135	88	895	31
Juli	19.		Modellg: Lehmann 24 .				
			" Hemling 24 .				
			Fabian 21 .				
			. .			204	88
	22.	31.	" Bremer . .			3	.
	23.	32.	" Speichert . .			9	.
		33.	Matzing – Unterstützg . .			50	.
		34.	Blaeser " . .			75	.
	24.	35.	Modellg. Schroppel . .			3	.
		36.	Anders, für Anzeiger 5 50				
			Polizeiliche Ltg. 8 –				
			–			13	50
		37.	Porto				20
		38	Feiertag – für Umsetzen .			3	.
	25.	39.	Wolff Unterstützg . .			300	.
		40	Ehrlich & Gen Arbeiterlohn			4	.
	26.	41.	Modellgeld. Seifert 3 .				
			Schulz. 2 .				
			Schmidt. 2 .				
			Fabian 12 .				
			Adami 18 .				
			Müller. 18 .				
			Fabian. 4 50				
			Hemling 24 .				
			Weber 24 .				
			Deubels 5 50				
			Lehmann 16 .				
			Schmidt 24 .				
			Etzoldt 1 50				
			Burkert 4 .				
		42	Klepsch, Unterstützung . .			158	50
		43.	Antheil für Regenschirme .			12	.
		44.	Steinmetz, Grabsteinreinigung .			26	50
	29.	45.	Modellg. Boerner . .			1	75
		46.	Porto für Briefe Hamburg			3	.
	31.	47.	" " 1 Postanweis. . .				20
	"	48	Petersocker Brunnenbau				20
		49	Röse Modellgeld . .			100	.
	August 1.	50.	Marx – Unterstützg . .			4	.
			Saldo:			6	.
						1243	90

Datum. Monat	Tag	Einnahmen	M	₰	Datum Monat	Tag	No.	Ausgaben.	M	₰
		Transport:	2129	90				Transport:	1825	07
					August	1.	51.	Lastner – Unterstützung	6	.
August	1.	Best des Generalbass. dieses					52	Oelschlig Hs.	35	.
		den Hauptbuch abgeben	531	17		2.	53.	Modellgeld: Schmidt		
								Fahrend		
								Bindemann		
								Burkert		
								Lehmann		
								Toll		
								Rhoner		
								Fabian		
								Hemling	239	
							54.	Scholz – für Abtrittreinigung	20	.
							55.	Klepsch Verbandkasten	18	.
						3.	56.	Porto für Retourbrief		10.
						4.	57.	Wickersheimer für Apparate	117	.
						5.	58.	Toll für Reinigung	8	75.
							59.	Kratzert für Bandage	100	.
						6.	60.	Richter – Unterstützung	200	.
						8.	61.	Schnyder – Bürobuch	2	.
						9.	62.	Lotzbeer – Modellgeld	32	.
						"	63.	Messner für Signale	2	25.
							64.	Frömel für Fässer	6	.
							65.	Klepsch Verbandkasten	21	.
		Summa	2661	07.				Sa.	2630	17.

Es betragen:

A. die Einnahmen	2661	07.
B. die Ausgaben	2630	17.
mithin C. Bestand	30	90

Letzterer wird gebildet durch:

2 Zehnmarkst.	20 M.
1 Zweimarkst.	2 –
6 Fünfzigpfge.	3 –
Nickel	1 – 90 –
Sa.	30 90.

Ich versichere ausdrücklich, daß ich alle Einnahmen vereinnahmt habe und anderweit als in der Rechnung angesetzte Gelder der Königlichen Akademie der Künste [illegible] nicht empfangen.

Berlin, den 11. August 1879.

246

Der Modellmeister Lotzbeer hat sich erlaubt, um 24 Uhr. Abends in der Wohnung seines Vaters eine Kiste, silberne Pokale enthaltend, als Geschenk abzugeben, die entgegengenommen wurde. Ich ersuche Anlage. Ergebenst

Berlin, den 27/12 79.

Hy

Behandigungs-Schein.

Einem Seiten in Posen domicilirten von dem Inspector der Königlichen Akademie von der Künste H. Schwerdtfeger, adressirten an den Maurermeister H. Krüger sowie Collaudationsarbeiten 93. richtig erhalten zu haben, bescheinigt ergebenst

Berlin, d. 27. December 1879.

Logbaum.

Dem Herrn Maurermeister Krüger beehrt sich mich zu bitte an. Schreiben gef. den Inhalt der Abrechnung mitzutheilen Herbert

dem Herrn Logbaum, mitzutheilen

gefällig.

Berlin, d. 27. December 1879

E. Koppe

Berlin d. 3 Februar 1880.
Vorm. ext
I. 185. Abg. 248

d.

Herr Justizrat
Schwartzkopf ersucht ergebenst
um gefällige Anweisung
wegen Zahlung von 74 M. 60 Pf.
Zeugengebühren zum Betrage der
Liquidation des hiesigen Amtsgerichts
gefälligst anzuweisen.

Berlin den 4 Febr. 1880.

Der Präsident

Hitzig

Festgestellt 6/2 80.

Hz

Laut der bei meinem
Amte aufbewahrten
Vorschußquittungen sind an
mich gezahlt worden:

a. am 8/1 79 durch den Re-
ferendar Herrn Dr. Schwarzkopf
durch den Kreisphysikus Dr.
Hirschberg-Neumark . . Mk.

b. am 10/1 79 durch den-
selben baaren für Holzverbrauch
des Kreisgerichts . . . 5,60

c. am 6/1 80 durch den-
selben für Zeugen-
gebühren, verbraucht
v. d. Kreisphysikus . 58. 40

I. 221. Pr. 13/280 Publ.

Zu Band VIII.
B. 13. 2. 80.

Ew. [illegible] Hochwohlgeboren
[illegible]
gefälligst.
Berlin 12/2 80.

Da nun das sogenannte
Verfahren wegen Fehlens
der Zurechnungsfähigkeit seines Urhebers
nicht durch Urtheil zu
erledigen ist, sondern
das Letztere eben nicht
vom Polizeirichter kann
Einstellungsverfügung verfügt,
so bitte ich, mir nöthigenfalls
gefälligst zu mallen,
für unsittigen Unfug
von 24, 06 Uhr ab. von
den Polizeidiener Schiess
und Hansen gegen Pilz
Verhandlung anberaumen.

Berlin, den 11 Februar 1887

250

RECHNUNG

von

Schütt & Hansen

...- & Braunkohlen,
Holz,
...riquettes & Coke.

Lagerplätze & Comtoir:
Stralauer Platz 16 u. 17,
Genthinerstrasse 3 u. 4.

...die Kgl. Akademie der Künste Unter den Linden 38

Druck: D. BREYFUSS, Berlin, S. W.

6 Meter Kiefern I. bis II. Schnitt	16.	Fm	
Einfuhrlohn dito		2	50.
Mark		54.	50.

Betrag empfangen
Schütt & Hansen

I. 1449. Reichsamt des Innern.

Berlin, den 2 August 1880.

Pr. 7880.
Jettner.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich beiliegend Abschrift des mit der Kaiserlich Ottomanischen Regierung unterm 2ten d. Mts. abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Regelung der gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Patentwesens, mit dem Ersuchen ergebenst zu veranlassen, daß die Bestimmungen dieses Vertrages in Ihrem Bezirke genau befolgt werden.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster
Dr. Bötticher.

An
die Herren Vorsteher der Kaiserlichen Patentämter
hier und in Nürnberg.

Abschrift.

Zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Seiner Majestät dem Sultan andererseits ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Artikel 1.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 2.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 3.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 4.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 5.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 6.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 7.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 8.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 9.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 10.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 11.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 12.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 13.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 14.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 15.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 16.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 17.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 18.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 19.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 20.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 21.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 22.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 23.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 24.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 25.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 26.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 27.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 28.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 29.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 30.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 31.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 32.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 33.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 34.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 35.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 36.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 37.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 38.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 39.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 40.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 41.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 42.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 43.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 44.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 45.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 46.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 47.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 48.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 49.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 50.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 51.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 52.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 53.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 54.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 55.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 56.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 57.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 58.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 59.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 60.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 61.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 62.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 63.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 64.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 65.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 66.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 67.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 68.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 69.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 70.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 71.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 72.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 73.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 74.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 75.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 76.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 77.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 78.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 79.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 80.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 81.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 82.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 83.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 84.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 85.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 86.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 87.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 88.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 89.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 90.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 91.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 92.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 93.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 94.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 95.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 96.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 97.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 98.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 99.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 100.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 101.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 102.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 103.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 104.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 105.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 106.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 107.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 108.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 109.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 110.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 111.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 112.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 113.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 114.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 115.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 116.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 117.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 118.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 119.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 120.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 121.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 122.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 123.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 124.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 125.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 126.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 127.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 128.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 129.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 130.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren, sich lediglich nach den Vorschriften zu richten, welche die Gesetze des letzteren den Inländern auferlegen.

Artikel 131.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile sollen in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles in Bezug auf Patente, Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken alle Rechte genießen, welche die Gesetze des letzteren den Inländern gewähren.

Artikel 132.

Die Angehörigen eines jeden der beiden Vertragstheile haben, um in dem Gebiete des anderen Vertragstheiles ihre Rechte zu wahren,

Berlin

8, 120 Mark Entschädigungsbeihilfen für
Kleidst-Effecten,

9, 25 Mark 50 Pf.

10, baare 800 M 35 Pf (Achthundert Mark 35 Pf.)
Inhalt in Papier gepackt mit Bind-
faden umschnürt und mit dem
Abdruck des Dienstsiegels versehen.
Beschrieben ist diese Kiste:

„Darin befindet sich die im
Königlichen Museum der
Künste gehörige Instrumen-
ten Sammlung mit 880 Stück 35 Pf.
baare, 1000 Stück in Kasset-
ten und diverse kleinere
Instrumente."

Diese Instrumenten ist dem Kastellan
Karl Schallhorn zur Aufbewahrung
Behufs Transport an die Generalkasse des Königlichen
Cultusministerii übergeben und
von diesem angenommen worden

Der Registrator Schroppe über-
nahm sodann den Empfangsschein
vorgelesen genehmigt und gutbilligt
und den baaren Empfang der

.500 Mark Geschrieben:
fünfhundert Mark

v. g. u.

Gesehen Schroppe

Berlin d. 2 Juni 1887.

253

I. 908.

Cr. 2/6 87.

Ms

J

Fiat in Gemäßheit der
unten stehenden Anordnung.
B. 3681.
Schirlitz Dr.

Zu Observation befinden
sich nach
1. Holzgalerie für 2 Thür-
flügel . . . 9, 75 M.
2. Do. für 1 Thür
Vorsaal-Flügel . . 25, 50 "
3. Do. für 1 Thür
hinten Mittelwand . 57, 25 "
4. Do. für 1 Thür
der Marktseite . . 25 "
Do. Do. do.
hinten . . . 57, 25.
6. Fenstern verschiedene 52, 44 "
7. Kasten für altdeutsches
Zimmer . . . 13, 75

Untersuchte und befinden
1-5 Fälle in gesundheitsgefährlichem

für 165, 45 M. Kosten
hier Fach bestellt.
v. 16/6 87. Cy.

auf. ist in den Acten betr. Reinigung der
Le 215 Anregung, dieby No 9777 verz.
Abgl. Pfuppli.
22/6 87.

Heilung sind 165, 45 M.
liegt bei v. 25/6 87.
Cy

Verletzungen über 52, 44 M.
i. ext. 14, 25. v. 29/6 87.
Cy

unleserlich

bestehen, ab 6 Uhr
einen Nachmittag für
und Künstler-Gesellschaft
Uhr warmen und
ab 7 per mass. an
die Generalkasse [illegible]
Fuhrgarnier [illegible] abzustatten

Hermann Heyden

Berlin, den 13 Juni 1881. 254

- und Braunkohlen,
Holz,
quettes und Coke.

RECHNUNG

von

Schütt & Hansen

Lagerplätze und Comtoir:
Stralauer Platz 16 u. 17,
~~Conthinenstrasse 3 u. 4.~~
Lützow pl. Schillerstr
Ecke

An Königl. Academie Der Künste Hier

Druck: D. BREYFUSS, Berlin, S. W.

13 An 1/2 Ctr 17½ Klg. Stein Kohlen
pro Centner 9 Pf 165,75 M. 96 ₰ Pf 165 45

Vorstehende Rechnung Betrag Pf 165.45 sage
Ein Hundert Fünf & Sechzig Mark
und Fünf & Vierzig Pfennige sobald wir
uns Von Der Casse Der Königl. Academie Der
Künste Hier baar und richtig erhalten,
quittirt wir hiermit ergebenst
Berlin, Den 13 Juni 1881.

SCHÜTT & HANSEN
* BERLIN *

Schütt & Hansen
Lützowplatz Schillerstr Ecke

Für die Richtigkeit
Berlin, den 1881.
Steinmetz
Hauptmann.

unlesbar

I. 1104.

Br. 29/6 82.
Wkl.
gr

Hochgeehrtester Herr Inspector!

Nachdem wir im Februar dieses Jahres von dem beifolgenden Portrait Reliefs das zur wirklichen Ges: Oberbaurath Hitzig, einen Anzug bekommen haben, und mit einem sonderbaren Wohlgefallen diesen Kunstwerk unseres Herrn Baurath selbst besehen; und uns indessen seiner Vorfahren, haben alle das beifolgende Portrait als höchst conterfeit, wir aber gepaart, dass das grosse Theil der hiesen Architectur dieses die letzten Zeiten Gültnisse nicht in das Tageslicht zu bringen und sehr selten unsere benützt. Indessen liegt die Absicht selbst, dem Herrn Kunst der Königl: Akad: der Kunst Herr selbst ein in seinem Ges wohlgefühlten Herrn. selbst, und Hochachtung und Dankbarkeit zu erkennen dürfen, ebenso unserem andern hie

hinsichtlich der andern Arbeiten für meine Lebensbeschreibung hiervon abgesehen worden sei, da ich jedes Exemplar selber nachzubessern und korrigiren habe, abgesehen davon, daß es mir keine besondere Kosten und manche mir nie Verdrießlichkeiten darüber daß selbe wenn es ungebraucht ist, zurückgeben zu dürfen.

Indem ich Ihr gnädiger Herr Inspector höflichst bitte, das beifolgende Exemplar meines Portraits, nebst meinem höflichen Schreiben dann schon Ihnen gütigst übertragen zu wollen, habe ich für die Restaurirung 1 Exemplar in Oxyd bunt, das sonder aufgefrischt, was ich so sehr gern wieder Morgen in Ihrer Wohnung für Sie besorgen, oder abzugeben und bitte Sie das selbe alsdann für so manche Bemühung mehr meine Dankbarkeit gütigst anzunehmen und denselben in Ihrer Wohnung einen gemalten Stelle gütigst anzunehmen. Der Name davon ist das letzte Portrait dem schon Dauertzeuge Ehre meiner künstlerischen Fähigkeit vorgestellen wir erlaubte und nachher 10 Exemplare herstellen und nachher Sonder und bedeute ich gerne ich nur mit 5 Thr berechnet habe, was gewiß,

für die viele Arbeit und Mühe mache ich ge-
habt um den Mann zufriedenzustellen
hat: mir bisher 50 Mark an Zahlung, 10 Mark
abzuziehen mit dem Bemerken, daß es nicht
in der Lage sey mehr zu geben, obgleich
alle seine Anverwandte [illegible] dem
Portrait sehr zufrieden waren und trifft
mich sehr Gut, und das ist ein Abgeordneter
der das Recht des Volkes wahren soll!
Sollte diese hohe Kunst auf meine höflichste Vor-
stellung sich bewegen das beifolgende
Portrait Relief gütigst mir käuflich zu
nehmen, so werde ich es mir nicht abreuen
anderseits lassen ich mir eine Ehre darüber
ob gefälligst und bedingungslos [illegible]
zu dürfen!
und verharre

Hochachtungsvollst

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster
Carl Blaeser.

P. S.
Ihr gnädiger Herr Inspector
Ich bitte Sie in jeden Fall meinen
an Sie gerichteten höflichen Schreiben
als privatim zu betrachten, und
weiter davon gütigst keine Mittheilung
zu machen.

d. Obige

Berlin
den 28ten Juni 1882.

Pr. cat. 257
1/3

I. 1352

Hauptdepot
Berlin, den 12. August 1882

Beschl. Abgeordn. wird zu leihweiser Benutzung, unter Bezugnahme auf die Quittung der Hauptkasse des Königlichen Cultus- u. Unterrichtsministeriums hierüber in Empfang der Unterzeichneten nachstehende Gelder und Effekten in einer Depositenkapsel zugesandt:

1, 2 Stück consolidirte 4½% Staatsanleihe Litt. K. No. 21048 über je 500 Mark nebst Zinsen und Talons,
2, ein Depositum über 8 M. 75 ₰, exp. Ferd. Kuhrell vom 5. April 1878,
3, 27,60 M Silbergeld der Berliner Münzstätte,
4, 2 Rollen à 90 Mark,
5, 11,68 M. Scheidemünze von Klepsch,
6, Zinsen bei Herrn Teschendorff
7, 690,70 M. Cassen-Bestand,
8, ein Feuerkorb in Amtsregistratur dem Haus Schwerdfeger gehörig.

Cassirer

Vf
Ar acta.
L. cor.
i. V.

Resp.

Ew. pp. ermitteln ich mit Bedauern, daß von Ihnen mir abgegebene Referat unrichtig, da sich verschiedene Differenzen befinden, dann aber von Ihnen fahrlässige Nichtbeachtung meiner Anordnung, daß ich principiell Gehalts für Amtsgehilfen nicht anweisen pflege, d. zu Ihrem Grundsatz und Ihre Zeugnisse nicht abgeben kann.

d. 29/8 82.

Der Assistent.

Mitstand
ab Gehalt

Geschrieben ist diese Bitte:
„Hiermit beschindet sich mein der
Königlichen Akademie der
Künste gehöriges Diplom."
Dieses ist dem Bescheinigung
Haselbach zur Leistung
im gnädigen Dispensschrank der
Generalkasse des Königlichen
Kultus-Ministeriums übergeben
und wenn dieses vorgenommen
worden.

Hierauf begibt sich Schuppli
alsogleich ins Haus des Herrn,
sind, der ihn gerufen
wurde, und quittirt — über
den baaren Empfang von
500 Mark Fünfhundert
Fünfhundert Mark

J. Schuppli

unleserlich

Langenberg, bei Weißenburg Ofpr., den 18. Februar 1883.

258

I. 261. Kr. 20/2 83.

Ew. Hochwohlgeboren

hatten mir abschriftlich zwei Verfügungen des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 30ten März 1878 (U. IV. M. d. g. A. und 3836. I. F. M.), meine Pensions-Verhältnisse betreffend, mitgetheilt.

Durch letztgenannte Verfügung wurde mir laut Allerhöchster Ordre vom 18ten März 1878 eine Unterstützung von jährlich 480 M., zunächst auf fünf Jahre, bewilligt und läuft mit dem Ende März d. J. jener fünfjährige Zeitraum ab.

Da Ew. Hochwohlgeboren bisheriges gütiges Wohlwollen voraussetzend, bitte ich das anliegend an die hohe Behörde gerichtete Gesuch durch den Canal der Königlichen Akademie der Künste befürwortend derselben übermitteln zu wollen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster
R. Hertzberg.
Inspector a. D. der Königlichen
Akademie der Künste

Vide!

Seiner
Excellenz Regierungsrath
Dr. Zöllner
Hochwohlgeboren
in
Berlin.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12ten März 1883.

J. No. 477 W II

Pr. 7/3 83.

1 Anl. 1376

Im Verfolg des Erlasses vom 10. Mai 1878. - W II 1321 - ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir darüber baldigst zu berichten, ob es angezeigt erscheint, die dem früheren Inhaber der Akademie, Hertzberg, bis Ende März d. Js. bewilligte Unterstützung von 480 M. jährlich demselben weiter zu gewähren.

Im Auftrage.

Bütz

d.

Ist inzwischen erledigt
zu den Akten.
13.8.383.

Zu

den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

---

d.

Dieser an den Kgl. Preuß. s. Minister der geistl. pp. Angelegenheiten Herrn von Goßler Excellenz

Ueberreichung der
betreffend die Pensionirung des
Inspektors v. d. A. Hertzberg.

(m. Anlage)

Euer Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den gefl. Ministerial-Erlaß vom 14 Februar 1878 - U.N. No 248 - und die ehrerbietigst anzuschließende, mittelst hochgefälligen Berichts vom 22 Februar 1878 - I. 218 - überreichte gutächtl. hiesige Aeußerung des pp. Hertzberg vom 21ten desselben Monats, des beifolgende Gesuch des Inspektors v. d. Rudolph Hertzberg d.d. Langenberg den 18 Februar 1883 mit dem gehorsamsten Ersuchen zu überreichen, die dem pp. Hertzberg laut gefl. Ministerial-Erlasses vom 30 März 1878 - U.N. 853 - vorläufig bis zum 1 April 1883 bewilligte Unterstützung von jährlich Vierhundert und achtzig Mark noch ferner bis zu seinem Lebensende gefälligst bewilligen zu wollen.

Der Präsident

B. 27.2.83.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal
Angelegenheiten

I 862. Berlin, den 20. April 1883.

J. No. U. IV. 872.

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich auf die Eingabe vom 18. Februar d. J., daß Seine Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchster Ordre vom 30. März d. J. auf meinen Antrag zu genehmigen geruht haben, daß die Ihnen neben Ihrer Pension gewährte Unterstützung von jährlich 480 M. auf Ihren Zu den Akten Lebenszeit weiter gezahlt werde.
B. 24483.

Demnächst ist der Herr Rentmeister Kreis-Kasse angewiesen worden, Ihnen die gn. Unterstützung in monatlichen Raten pränumerando wie bisher durch die Postkasse in Weißenburg weiter zahlen zu lassen.

(L. Unterschrift.)

An den pensionirten Akademie-Inspektor, Herrn Hertzberg Wohlgeboren zu Langenberg.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 27. Februar d. J. – I. 261 – ergebenst.

Im Auftrage.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Becker
Hochwohlgeboren hier

261

Schloß Langenburg bei Schönberg i/L.

den 27. Juni 1888.

I. 1404. Kr. 28/6 88

Der Königlichen Akademie der Künste und Wissenschaften mache ich ehrerbietigst die ergebenste Mittheilung von dem am 24. d. M. hierselbst in Ihrer Wohnung verstorbenen Ehrenmitgliede Ihrer Akademie der Künste und Wissenschaften, Herrn Rudolf Freiherrn Gleichen-Rußwurm.

Seine Adresse war 6 Uhr morgen die Todesnachricht dieses edlen Mannes in dem hiesigen Forst an der Stelle, welche er selbst hierfür gewünscht hat, beigesetzt worden.

Adjutant Hptm. v. Winningerode-Allerburg
Major a. D.

D.

I. Ltrb. von dem Herrn August Heinrich
von Minnigerode-Allerberg, Major z. D.
auf Besitz Langenberg
bei Weißenberg i/E.

Hochwohlgeboren Herr!

Die mir durch Ihr Hochgeehrtes vom 29ten Juni d. J. gütigst gestellte Anzeige von dem am 27ten d. M. erfolgten Ableben des gewesenen Königl. Oberamtmanns des Rentamts Herrn Rudolf Reinhard Herzberg hat mich tief schmerzlich überrascht. Durch seinen redlichen, treuen Charakter und seine Diensttreue hat sich der Verstorbene ein ehrendes Andenken im Kreise seiner Amtsgenossen, sowie überhaupt, durch dasselbe durch seinen stets offenen Sinn für

ergebenster Diener
Heinrich

Hochgeehrtester Herr Major!

Ihrem gefälligen Ersuchen vom 29ten Juni d. J. zufolge, beehre ich mich, Ihnen hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß der Königl. Oberamtmann des Rentamts Herr Rudolf Reinhard Herzberg hierselbst am 27ten d. M. sanft entschlafen ist.

Der Verstorbene hat sich durch seine pflichttreue Amtsführung, sowie durch sein liebenswürdiges Wesen stets die Hochachtung und Liebe aller derjenigen erworben, welche mit ihm in dienstliche oder private Berührung gekommen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr
ergebenster
Diener
Heinrich
Königl. Oberamtmann des
Rentamts.

An
den Königl. Oberamtmann Herrn
Heinrich
hier.

Ad. 1. 7. 88. tr.
ad mand. 12. 88. tr.

ergebenste Gesinnung wie gewiß
Ihnen seinen Abscheidsgruß über.
Ich sehe, wie Sie an seinem
Theil des gewissenhaften Pflichteifers, seines treuen Gemüths
und Frohsinns, welchen Ihnen, hochgeehrtester
Herr, der Heimgegangene besaß, nicht,
welche Aufgabe von dem Lebensberufe des Verstorbenen
zu scheiden zu sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr
ergebenster Diener
Heinrich
Königl. Oberamtmann des
Rentamts.

1. Vorgelegt dem Herrn Minister in Copia.

B. 4. 7. 88.

Weißenburg den 8 Juli 1888.

I. 1466.

Der im Jahre 1878 verstorbene Königl. Forstaufseher a. D. Reinhardt Rudolph Herzberg ist zu Posthof Langenberg bei Weißenburg i/Els. in Besitz der Erben zu Hemmigerode, am 24 Juni jüngst gestorben.

Da gemäß vorheriger Ausschreibung seinen Verwandten Land in dem sich seine Akten hierüber vorfinden so hatte ich gegen Königl. Amtsgericht und gefälligst bald möglichst meine Abschrift der Verwandten des Forstaufseher Herzberg, gegen Rückgabe der Akten, Gutachten und Briefwechsel zu übersenden wie besonders zu verwahren ob dasselbe seinen Gut nachgesucht oder dem nicht

Der Königl. Landrat

gezeichnet

Graf Adelmannsfelden

Der Königliche Sekretär.

Citv!

act. I. 1466.

Berlin, den 17ten Juli 1888.

An
den Königlichen Kunst- und
Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten
Herrn Dr. von Gossler
Excellenz

hier

Betrifft
den Ableben des ehemaligen Akad.
Senior Inspektors P. Hertzberg

mdl. ad 1-2
Hs. 18/7.
abgefüt 19/7 89 dtv.
ad 1-2 abgefüt

Ew. Excellenz

beehre ich mich unter Bezug-
nahme auf den hohen Erlaß vom
vom 20ten April 1883 – III
872 – die gehorsamste Anzeige
zu machen, daß mir ~~zwar für~~
~~Langenbielauer Abschrift beige-~~
~~fügten~~ Mittheilung des Kgl.
Landrath a. D. August Freiherrn
von Minnigerode-Allerburg
der ehemalige Inspektor der
Königlichen Akademie der
Künste Rudolph Richard Hertz-
berg am 24. v. Mts. zu Schloß
Langenberg bei Weißenburg ver-
storben ist.

Der Präsident.

I 1687. Kr. 7/8 88. 265

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 31. Juli 1888.

U V № 3152.

Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 20. April 1883 - U V 82 - ganz ergebenst mitzutheilen, daß der pensionirte Lehrer der Akademie der Künste in Berlin, Herr Rudolph Hertzberg zu Langenberg bei Weißenburg im Elsaß am 24. Juni d. Js. daselbst verstorben ist.

Ew. Excellenz ersuche ich mir ganz ergebenst gütigst wollen Veranlassung nehmen zu lassen, dem mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier unversorgten Töchter verstorbenen Lehrer von jährlich 480 M., welche der Postkasse in Weißenburg im monatlichen Raten im Voraus zu zahlen bestimmt bewilligte Pension vom 1. Juli d. Js. ab gefälligst einstellen lassen zu wollen.

(Unterschrift.)

An den Unterstaatssekretär der Reichs-Postamt, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. von Stephan Excellenz.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren mit der gefälligen Bitte vom 17. Juli d. Js. - I 1466 - zur gefälligen Kenntniß.

Im Auftrage.

Graff

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

2.
Abgang.
d. 1. Aug. cad.

---

2. An
den Reichseisenbahn Kontrolleur
Herrn R. Jaeger
Postexpd. Einsender: Weißenburg (Elsaß.)

Ew. pp. werden in Anhalt der gefälligen Mittheilung vom 3ten d. Mts. hierdurch wegen baldmöglichst Sie, aufmerksam daß der [illegible] Hertzberg [illegible] Lehrer der Königlichen Akademie der Künste, Ihrer Kenntniß, daß der Rudolph Hertzberg, unverehelicht der israelitischen Religion, am 18. Februar 1811 zu Berlin geboren ward, seine Militairpflicht als freiwilliger [illegible] bei der Reserve-Abtheilung des Garde-Corps genügte, zu letzt dann 13 Oktober 1856 als Leutnant der Ritterakademie zu Brandenburg [illegible] und 26. März 1866 zum Inspektor der Akademie der Künste ernannt wurde, in welcher Stellung er bis Ende März 1878 verblieben ist.

Vom Zeitpunkt seiner ausgefallt und

vom 1. April 1866 ab

Privatim bei der Akademie der Künste bekannt geworden, ist der p. Hertzberg nicht verheirathet gewesen.

Der Präsident.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 171

ENDE